

## Protokoll

### 67. Sitzung

**vom Donnerstag, 09. Mai 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.35 Uhr, und Donnerstag, 16. Mai 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr**

---

Abwesend 09.05.2019 Vormittag:	Bürgin Beatrix, Fankhauser Pia, Frey Christine, Hofer Paul R., Kämpfer Oskar, Klauser Roman, Maag-Streit Bianca, Ringgenberg Hans-Jürgen
Abwesend 09.05.2019 Nachmittag:	Bürgin Beatrix, Fankhauser Pia, Frey Christine, Hofer Paul R., Kämpfer Oskar, Klauser Roman, Maag-Streit Bianca, Ringgenberg Hans-Jürgen, Stückelberger Balz, Uccella Pascale
Abwesend 16.05.2019 Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Frey Christine, Koller Adil, Stokar Lotti, Tschudin Reto, Wirz Hansruedi
Abwesend 16.05.2019 Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Frey Christine, Koller Adil, Stokar Lotti, Tschudin Reto, Vogt-Düring Jürg, Wirz Hansruedi
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3147
2. Zur Traktandenliste	3149
3. Erhaltung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2019–2023	3150
4. Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023	3151
5. Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)	3151
6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3153
7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3153
8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3153
9. Petition «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!»	3154
10. Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!	3154
11. Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17) (1. Lesung)	3155
12. Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!» (1. Lesung)	3186
13. Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektion der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	3186

14. Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung	3188
15. Information zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft	3191
17. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	3206
18. Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft	3207
19. Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend «Besuch beim Personalamt» 2018/774	3208
20. Fragestunde der Landratssitzung vom 9. Mai 2019	3210
21. Bodenbesitz im Kanton BL	3211
22. Wohnen in der Gewerbezone	3212
23. Führungsstrukturen an den Schulen	3213
24. Mindestfallzahlen für Operateurinnen und Operateure	3213
25. Neuaufteilung Direktionen	3213
26. KASAK 4	3214
27. Schulpflicht mit Einschulungsentscheid der Eltern	3217
28. Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1	3222
29. Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen	3226
30. Tiefere Höchstzahlen in niveaugemischten und jahrgangsübergreifenden Kursen	3227
31. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs	3229

Nr. 2609

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2018/939; Protokoll: md, gs

*Sitzung vom 9. Mai 2019*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Feldschiessen*

Heute Abend findet auf dem Schiessstand Sichtern oberhalb von Liestal der Kick-off-Anlass des diesjährigen Feldschiessens statt.

– *Militärmusik*

Die Landratsmitglieder haben die Einladung erhalten zum MilJazz-Festival 2.0. Im Rahmen dieser Konzertreihe findet am Donnerstag, 23. Mai, nach der Landratssitzung im Kuspo Pratteln ein Konzert statt, wo unter anderen die Big Band der Schweizer Armee und die Big Band der deutschen Bundeswehr auftreten. Der Eintritt ist frei – alle sind herzlich eingeladen.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat nimmt bis heute Abend noch Anmeldungen entgegen für den Match gegen den FC Roche Direktion vom 24. Mai 2019 in Birsfelden.

Zudem wurde inzwischen die Einladung zum 34. Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier, verschickt. Es wird am 16./17. August in Basel stattfinden – das Ziel der sportlichen Leitung des FC Landrat ist es, zwei Mannschaften anzumelden und mit ihnen um den Titel zu spielen. Anmeldeschluss ist der 1. Juni.

– *Golf*

Am 29. August 2019 laden Marc Scherrer und Michi Hermann zum dritten Mal zum Landrats-Golfturnier bzw. zum Golf-Schnupperkurs nach Zwingen ein. Der Anlass, der letztes Jahr wegen Hochwasser abgesagt werden musste, findet im Anschluss an die erste Landratssitzung nach den Sommerferien statt. Die Einladung mit allen Details ist heute Morgen per Mail verschickt worden und ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt.

– *Gratulationen*

Herzliche Gratulation an Stefan Degen zur Geburt seiner Tochter Simona Gianna! *[Applaus vom Plenum]*

– *Rücktrittsschreiben*

Landratspräsident Hannes Schweizer verliest ein Rücktrittsschreiben, das mit Datum vom 15. April 2019 eingegangen ist:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte  
Ich werde im April 2020 mein 63. Altersjahr vollenden und habe mich nun entschlossen, von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch zu machen.  
Deshalb erkläre ich hiermit – unter Einhaltung der gesetzlichen Frist – den Rücktritt vom meinem Amt als Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft per 30. April 2020.  
Für das Vertrauen, das mir der Landrat in den letzten 15 Jahren entgegengebracht hat, bedanke ich mich herzlich.  
Freundliche Grüsse; Franz Bloch, Ombudsman»*

Zur Neubesetzung des Amtes als Ombudsman muss von Gesetzes wegen eine Spezialkommission eingesetzt werden; die Vorbereitungen dazu werden von der Geschäftsleitung an die Hand genommen.

Danach wird ein weiteres Rücktrittsschreiben verlesen, welches vom 16. April 2019 datiert:

*«Sehr geehrter Herr Schweizer, sehr geehrte Damen und Herren  
Da sich aufgrund meiner Wahl in den Landrat eine Unvereinbarkeit mit meiner Tätigkeit als Richterin am Zivilkreisgericht Ost ergibt, gebe ich hiermit meinen Rücktritt als Richterin bekannt. Die Tätigkeit als Richterin werde ich gerne noch bis zum 30. Juni 2019 weiterführen.  
Besten Dank für die Kenntnisnahme.  
Freundliche Grüsse, Tania Cucè»*

– *Entschuldigungen*

**Ganzer Tag** Beatrix Bürgin, Pia Fankhauser, Christine Frey, Paul Hofer, Oskar Kämpfer, Bianca Maag-Streit, Hans-Jörg Ringgenberg

**Nachmittag** Balz Stückelberger

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Entschuldigt ist für den ganzen Tag Regierungsrat Thomas Weber. Er nimmt an der Tagung der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen teil.

*Sitzung vom 16. Mai 2019*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung. Der Bildschirm der Sitzungsleitung ist schwarz und wird dies auch bleiben, bis die neue Anlage installiert ist. Es wird darum um Verständnis gebeten, wenn es bei manchen Abstimmungen zu Verzögerungen kommt.

– *Landratsabend*

Der Landratsabend zum Abschluss der Legislaturperiode findet am 13. Juni 2019 im Walzwerk Münchenstein statt. Man darf davon ausgehen, dass es ein grossartiger Abend wird – die Landrätinnen und Landräte sind gebeten, sich bis spätestens am 27. Mai mit dem Online-Formular anzumelden.

– *Kickoff Feldschiessen*

Am vergangenen Donnerstag fand zum Start des Feldschiessens auf der Sichern das Kickoff-Schiessen statt. Klarer Sieger war Regierungsrat Thomas Weber; er hat sowohl im 300-Meter- als auch im Pistolen-Wettbewerb ein sensationelles Resultat abgeliefert. Den Teamwettkampf hat er nicht gewonnen, weil er das Pech hatte, dass er den schlechtesten Schützen – den Redner – zugewiesen erhielt. Sensationell war auch der Auftritt der Landschreiberin: Sie hatte erstmals eine Waffe in der Hand. Beim 300-Meter-Wettkampf hat sie immerhin die Scheibe immer getroffen. In der Pistolen-Ausmarchung hat sie sogar das bessere Resultat erreicht als Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die über Jahre die dominierende Pistolenschützin, zumindest im Regierungsrat, war.

– *Staffellauf SoLa*

Am übernächsten Samstag, am 25. Mai, findet in beiden Basel wieder der Staffellauf SoLa statt. An diesem Rennen beteiligen sich auch vier Parlamentarier-Teams: Neben dem Nationalrat, dem baselstädtischen Grossen Rat und dem Grossen Rat Aargau schickt auch der Landrat eine Equipe ins Rennen. Florence Brenzikofer, Regierungsrat Toni Lauber, Stefan Degen, Franz Meyer, Erika Eichenberger, Caroline Mall, Saskia Schenker, Markus Graf, Tobias Eggimann von Baselland Tourismus und Thomas Eugster werden die 80 Kilometer laufen. Begeisterte Fans am Streckenrand wären sehr willkommen. Viel Erfolg und einen «guete Schnuuf»!

– *Entschuldigungen*

**Ganzer Tag** Jacqueline Bader Rüedi, Christine Frey, Adil Koller, Lotti Stokar, Reto Tschudin, Hansruedi Wirz

Vormittag –

Nachmittag Jürg Vogt

---

Nr. 2610

**2. Zur Traktandenliste**  
 2018/940; Protokoll: md

*Sitzung vom 9. Mai 2019*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) macht beliebt, die Traktanden 9 und 10 abzusetzen, da der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt. Die Petitionskommission hat erst letzte Woche noch Aussprachen mit allen Beteiligten durchgeführt.

Des Weiteren informiert der Landratspräsident, dass das Traktandum 15 erst in der nächsten Sitzung vom 16.5. behandelt werde, weil der Kommissionsbericht erst vor kurzem veröffentlicht wurde.

Aufgrund der Abwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber (SVP) wird das Traktandum 16 wie angekündigt ebenfalls erst am 16.5. beraten.

**Matthias Häuptli** (glp) stellt im Namen der glp/GU-Fraktion den Antrag, Traktandum 4 abzusetzen. Die Fraktionen sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, Hearings mit den Kandidierenden für den Bildungsrat durchzuführen. In der laufenden Legislaturperiode wurden sehr viele Bildungsthemen behandelt und am Ende hatte der Landrat beschlossen, den Bildungsrat abzuschaffen. Das Volk hat diesen Beschluss rückgängig gemacht und der Bildungsrat besteht weiterhin. Im Zusammenhang mit der Neuwahl vor einem Jahr, als es um die abgekürzte Amtsperiode ging, wurde in der Diskussion unter anderem kritisiert, dass der Bildungsrat in globo und ohne Hearings gewählt worden war. Im Sinne des Respekts gegenüber dieser Institution und der Kandidierenden ist es angebracht, diesen Entscheid nicht einfach durchzuwinken. Trotz den zur Verfügung gestellten Lebensläufen wissen die Landratsmitglieder relativ wenig über die Haltung der einzelnen Kandidierenden. Deshalb ist es angezeigt, dass der Landrat seine Aufgabe als Wahlbehörde ernst nimmt und dafür ausreichende Vorbereitungszeit erhält. Aus diesem Grund wird die Absetzung der Wahl beantragt.

**Andreas Dürr** (FDP) findet es effizient, korrekt und sinnvoll, wenn Traktandum 31 gemeinsam mit Traktandum 16 behandelt werde. Deshalb soll Traktandum 31 auch auf den 16.5. verschoben werden.

**Dominik Straumann** (SVP) ist befremdet ob dem Antrag der glp/GU-Fraktion. Das Thema wurde schon oft diskutiert und es ist ungewöhnlich, über einzelne Kandidierende aus einer regierungsrätlichen Vorlage abzustimmen. Sowohl die Staatsanwälte als auch die Mitglieder des Bankrats werden vom Regierungsrat in globo vorgeschlagen, dasselbe galt bisher auch für den Bildungsrat. Man konnte nur das Gesamtpaket annehmen oder ablehnen. Es ist das Recht der Regierung, ein Gesamtpaket vorzuschlagen und der Landrat ist gemäss der Auffassung des Redners nicht befugt, die Kandidierenden einzeln zu wählen. Die Angelegenheit wurde schon mehrmals unter den Fraktionspräsidien ausgiebig diskutiert und aus den genannten Gründen hat man sich dagegen entschieden, einzelne Hearings durchzuführen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) unterstützt den Antrag der glp/GU-Fraktion. Die Votantin hat erst gestern erfahren, dass die Kandidierenden nicht für Hearings in den Fraktionen eingeladen worden sind. Allenfalls geschah dies aus zeitlichen Gründen, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag von Matthias Häuptli zur Absetzung unterstützt. In der zu Ende gehenden Legislatur wurde im Landrat stundenlang über die Abschaffung des Bildungsrats diskutiert und es fand sogar eine Volksabstimmung dazu statt. Gerade aus den Reihen der FDP und SVP wurde sehr heftig Kritik

am Bildungsrat geübt, dementsprechend ist es angebracht, nun die Kandidierenden in der Fraktion anzuhören.

Den Antrag der FDP zur Verschiebung von Traktandum 31 unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls.

**Miriam Locher** (SP) nimmt Stellung zum Antrag von Matthias Häuptli (glp). Tatsächlich war es nicht geplant, die Kandidierenden für den Bildungsrat anzuhören. Wenn die Hearings die Legitimation des Gremiums erhöhen, wird die SP-Fraktion diesen Antrag mittragen. In diesem Fall würde die SP-Fraktion aber auch beliebt machen, dass die Hearings von der Landeskantlei koordiniert werden.

://: Der Antrag von Matthias Häuptli (glp) auf Absetzung von Traktandum 4 wird mit 38:36 Stimmen angenommen.

://: Der Antrag von Andreas Dürr (FDP), Traktandum 31 erst am 16. Mai 2019 zu beraten, wird stillschweigend angenommen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) weist auf den Umstand hin, dass das Protokoll der letzten Sitzung aktuell auf der Traktandenliste nicht erscheint, weil es zuvor noch von der Geschäftsleitung genehmigt werden müsse. Trotzdem stellt sich eine Frage zur Protokollierung: Bei der letzten Fragestunde sind im Protokoll Zusatzfragen aufgeführt. Die eigentlichen Fragen und Antworten werden aber bei den Regierungsvorlagen aufgeführt. In diesem Sinne ist das Protokoll nicht vollständig. Der Redner beantragt, in Zukunft das Protokoll mit den entsprechenden Regierungsvorlagen zu verlinken. Zudem wurde ein Teil der gestellten Zusatzfragen nicht beantwortet, weil das zuständige Regierungsmitglied abwesend war. Deshalb wird der Antrag gestellt, zukünftig die schriftlichen Antworten nicht nur den Fragestellenden zukommen zu lassen, sondern diese auch zu einem Bestandteil des Protokolls zu machen. Ansonsten findet man im Protokoll nur die Frage und keine Antwort dazu.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) zeigt Verständnis für das Anliegen und nimmt das Thema im Namen der Geschäftsleitung entgegen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 4, 9 und 10 beschlossen. Die Traktanden 16 und 31 werden am zweiten Sitzungstag, 16. Mai, beraten.

*Sitzung vom 16. Mai 2019*

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 39 beschlossen.

Nr. 2614

### 3. Erhaltung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2019–2023

2019/243; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) orientiert, dass das Geschäft direkt beraten werde.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Ziffer 1 – Ziffer 2 – Ziffer 3 – Ziffer 4

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**Erwahrung der periodischen Neuwahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2019-2023**

Vom 9. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergebnis der periodischen Neuwahl des Regierungsrats vom 31. März 2019 gemäss der Publikation vom 4. April 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 sind:
  - Monica Gschwind, Hölstein, mit 33'551 Stimmen,
  - Anton Lauber, Allschwil, mit 41'417 Stimmen,
  - Isaac Reber, Sissach, mit 40'561 Stimmen,
  - Kathrin Schweizer, Muttenz, mit 37'187 Stimmen,
  - Thomas Weber, Buus, mit 32'338 Stimmen.
3. Das absolute Mehr ebenfalls erreicht, aber als überzählig ausgeschieden:
  - Thomas de Courten, Rünenberg, mit 23'617 Stimmen.
4. Der Erwahlungsbeschluss ist gemäss § 16 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Nr. 2611

**4. Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023**  
2019/232

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2615

**5. Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)**  
2019/124; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Grosse Rat Basel-Stadt die Vorlage gestern einstimmig verabschiedet habe.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, weshalb eine Totalrevision der Vereinbarung nötig war. Es hat zwei Gründe: einerseits sind dies neue gesetzliche Grundlagen auf nationaler Ebene. Konkret gibt es eine neue eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015. Diese besagt, dass Industrie- und Gewerbebetrieben, die mehr als 250 Vollzeitstellen aufweisen, nicht mehr dem Monopolbereich angehören und somit frei entscheiden können, von wem sie ihren Abfall beseitigen lassen wollen. Andererseits konnte durch die gute Trennung von Abfall die Abfallmenge reduziert werden.

In der Kommission wurde der Beschluss einstimmig gefällt und das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung stand die Kommission der Totalrevision der Vereinbarung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Aufteilung zwischen operativer und strategischer Ebene wurde von der Kommission begrüsst. Gewisse anfängliche Bedenken von Seiten Verbund Kehrrechtbeseitigung Laufental–Schwarzbubenland AG (KELSAG) gegenüber der neuen Vereinbarung konn-

ten ausgeräumt werden. Die KELSAG vertritt über 33 Gemeinden. Die Gemeinden haben die Abfallbewirtschaftung an KELSAG ausgelagert. Die KELSAG ist neu nicht mehr im Vertrag erwähnt. Der KELSAG wurde zugesichert, dass die Liefermenge der Baselbieter Gemeinden im Vertrag mitberücksichtigt ist. Zudem hat man der KELSAG zugesagt, dass sie sich – wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Abfalllieferanten – an der geplanten Plattform zur gegenseitigen Information bei betrieblichen Änderungen und technischen Erneuerungen einbringen kann.

Ein weiteres Thema in der Kommissionsberatung war die Rechnung der KVA. Von verschiedener Seite wurde befürchtet, dass die KVA – weil man kein Einsichtsrecht mehr in deren Rechnung hat – quersubventioniert wird oder es zu Dumpingpreisen kommt. Der Kanton Basel-Landschaft und die angrenzenden Gebiete lasten mit dieser Vereinbarung die KVA zu etwa 50 % aus. Es wurden Bedenken geäussert, dass die KVA zur besseren Auslastung zusätzliche Tonnagen zu Dumpingpreisen entgegennehmen könnte. Die Verwaltung erläuterte, dass es eine Gratwanderung sei. Auf der einen Seite will man die Abfallgarantien sicher. Auf der anderen Seite will man den freien Markt spielen lassen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zur Revision der Vereinbarung BS/BL über die Abfallbewirtschaftung zuzustimmen.

Da es sich um einen einstimmigen Beschluss der Kommission handle, kann eine Eintretensdebatte nur stattfinden, wenn sie explizit beantragt oder wenn Eintreten bestritten werde, erläutert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

**Markus Dudler** (CVP) beantragt eine Eintretensdebatte.

://: Trotz einem Stimmverhältnis von 32:28 wird keine Eintretensdebatte durchgeführt, weil das notwendige 2/3-Mehr von 44 Stimmen verfehlt wurde.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Ziffer 1 – Ziffer 2 – Ziffer 3 – Ziffer 4

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**über die Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 9. Mai 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Vereinbarung (Staatsvertrag) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben wird genehmigt.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.*
3. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben zu unterzeichnen.*
4. *Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.*

Nr. 2616

**6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/200; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, am 19. Januar habe die Petitionskommission die drei vorliegenden Pakete mit Einbürgerungsgesuchen behandelt.

Bei der Vorlage 2019/200 betreffen die 10 Einbürgerungsgesuche 14 Personen, wovon 2 Kinder sind. Nach der Beratung hat die Petitionskommission die Gesuche mit 7:0 Stimmen gutgeheissen.

://: Mit 63:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 2617

**7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/201

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Vorlage 2019/201 behandle 14 Einbürgerungsgesuche. Nach Prüfung der Gesuche hat die Kommission im Verhältnis 6:1 der Vorlage zugestimmt.

://: Mit 56:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

---

Nr. 2618

**8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2019/202; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) orientiert, es seien 15 Einbürgerungsgesuche in der Vorlage 2019/202 behandelt worden. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

**Matthias Häuptli** (glp) erkundigt sich nach weiteren Auskünften vom Kommissionspräsidenten, weshalb der Beschluss relativ knapp ausgefallen sei. Der Kommissionsbericht ist sehr kurz gehalten und die Diskussion wird nicht erläutert. Es stellt sich die Frage, was der Grund für die Gegenstimmen und die Enthaltung ist. Zudem interessiert sich der Redner dafür, welches Gesuch betroffen ist.

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) hält fest, dass er sich nicht zu einzelnen Gesuchen äussern wolle und dürfe. Die Beschlüsse der Kommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission prüft auf Grund der vorgelegten Informationen. Im konkreten Fall haben die Gesuchstellenden zwar alle Pflichten erfüllt, dennoch gab es bezüglich einer Einbürgerung Vorbehalte in der Kommission. Diese betrifft eine Familie, bei der alle ausser dem Vater eingebürgert werden wollen. Der Vater konnte aus strafrechtlichen Gründen kein Gesuch stellen. Einzelne Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass die Familie mit der Einbürgerung warten soll, bis

sie alle gemeinsam eingebürgert werden können. In der Schweiz will man ganze Familie einbürgern, und nicht nur einzelne Familienmitglieder.

**Martin Rüegg** (SP) beurteilt die Situation im Umgang mit den Einbürgerungsgesuchen als sehr schwierig. Das Verfahren ist fragwürdig. Der Redner macht beliebt, dass die Kommission das Verfahren überdenken soll. Das aktuelle Verfahren macht keinen Sinn. Die Situation ist unmöglich.

**Matthias Häuptli** (glp) zeigt sich sehr befremdet über die ausweichende Antwort des Kommissionspräsidenten. Das Kommissionsgeheimnis schützt die Voten in der Kommission. Aber bei einem 4:2 Entscheid mit einer Enthaltung müssen die Gründe und der betreffende Teil der Vorlage erläutert werden. Dadurch wird das Verfahren zu einer Farce. Wenn drei Mitglieder der Petitionskommission nicht hinter einem Antrag stehen, dann muss das begründet werden. Es werden keine Namen veröffentlicht, jedoch sind die einzelnen Gesuche nummeriert. Somit kann einfach die Nummer genannt werden. Es darf nicht sein, dass irgendwelche unkonkreten Bedenken in den Raum gestellt werden. 15 Gesuchsteller müssen sich von der Ablehnung betroffen fühlen, dabei betrifft es 14 von ihnen nicht. Und der Betroffene selbst weiss es auch nicht. Das ist ein Hohn und umso befremdlicher, weil der Landrat das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet und verabschiedet hat, aber im Nachhinein kommt dasselbe Verhalten wie vorher zum Tragen. Das ist beschämend.

**Markus Dudler** (CVP) lobt die Arbeit des Kommissionspräsidenten. Er verhalte sich äusserst fair und sachlich. Es kann nicht sein, dass die Petitionskommission selbst ihre Aufgaben definieren muss. Die Kommission macht das Beste aus der Situation und stimme nach bestem Wissen und Gewissen ab. Der Votant zeigt sich überzeugt, wenn bei einer Einbürgerung etwas strafrechtlich oder finanziell nicht in Ordnung sei, sämtliche Kommissionsmitglieder den Antrag ablehnen würden.

**Martin Rüegg** (SP) stellt klar: Sein vorheriges Votum betraf das Verfahren an sich und nicht die Rolle oder das Verhalten des Kommissionspräsidenten.

://: Mit 48:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2612

**9. Petition «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!»**  
2019/121

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2613

**10. Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!**  
2019/71

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2620

## 11. **Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17) (1. Lesung)**

2018/920; Protokoll: md, bw, ps, pw, mko

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) leitet das Einführungsvotum mit dem Hinweis ein, dass es sich um eine komplexe Materie handle. Vor allem das Zusammenspiel der einzelnen Elemente und die Auswirkungen bei einzelnen Veränderungen ist eine komplizierte Angelegenheit. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Entwurf der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen, und befürwortet mit 13:0 Stimmen die Abschreibung der Postulate. Die Kommission ist nach einer ausführlichen Debatte mehrheitlich zum Entschieden gekommen, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes ausgewogen sind und in ihrer Abgestimmtheit eine gute Grundlage bilden, um die anvisierten Ziele erreichen zu können.

Beim Standortqualitätsindikator der Credit Suisse für Unternehmen steht der Kanton Basel-Landschaft im Jahre 2018 auf dem 11. Platz. Mit der vorgesehenen Steuerreform kommt der Kanton BL im Jahre 2025 auf den 6. Platz und wird damit wesentlich attraktiver. Beim Interkantonalen Vergleich ist der Kanton BL im Moment 8,3 Prozentpunkte vom günstigsten Steuersatz entfernt. Mit der vorliegenden Steuervorlage sind wir noch 1,48 Prozentpunkte vom tiefsten Satz entfernt und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit wird damit hergestellt.

In der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates zur SV17 jetzt STAF war vorgesehen, die Mindestansätze für Kinder- und Familienzulagen um jeweils CHF 30.– auf CHF 230.– und die Ausbildungszulagen auf CHF 280.– zu erhöhen. Das Parlament hat diesen Vorschlag jedoch verworfen und stattdessen entschieden, dass ein sozialer Ausgleich über die AHV stattfinden soll. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage die ursprüngliche Idee des Bundesrates aufgenommen und schlägt dem Parlament die Erhöhung der Kinder- und der Ausbildungszulagen vor. Ein Teil der Kommission waren der Ansicht gewesen, dass diese Verknüpfung systemfremd und deshalb abzulehnen ist. Mehrheitlich ist man dann aber zum Entschluss gekommen, dass es für einen Erfolg der Steuervorlage diese sozialpolitischen Massnahmen wohl brauchen wird. Da aber der Konkurrenzdruck vor allem der KMU gerade in unserer Region hoch ist, hat man die Arbeitgeber nicht mit weiteren Personalkosten belasten wollen und hat sich anstelle der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, für die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ausgesprochen. Da diese Massnahme zulasten des Kantons geht, ergeben sich Mehrkosten von CHF 19,7 Mio. Gesamthaft und unter Berücksichtigung der jeweiligen erhöhten Anteile an der direkten Bundessteuer ist für das Jahr 2025, wenn alle Elemente der Reform, die zwischen 2020-2025 gestaffelt zum Tragen kommen, umgesetzt sind, mit Ertragsminderungen von CHF 42 Mio. für den Kanton von CHF 6 Mio. für die Gemeinden und von CHF 0,9 Mio. für die Landeskirchen zu rechnen. Im Kommissionsbericht findet sich dazu auf Seite 14 eine Aufstellung.

Die Ausgangslage dieser Vorlage ist das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF, über die am 19. Mai abgestimmt wird. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform werden kurz gesagt die besonderen kantonalen Steuerregimes für Statusgesellschaften abgeschafft, sodass diese künftig der ordentlichen und nicht mehr einer reduzierten kantonalen Gewinnsteuerbelastung unterliegen. Ebenfalls abgeschafft wird die besondere Steuerpraxis für Prinzipalgesellschaften und für die Swiss Finance Branch. Um eine Abwanderung dieser Firmen zu verhindern, werden mit dem neuen Bundesgesetz über die Steuerreform den Kantonen verschiedene Massnahmen zugestanden, um die Steuergesetze weiterhin attraktiv zu gestalten. Diese müssen dann aber für alle Steuerpflichtigen gelten. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) will die Regierung die Vorgaben des Bundesgesetzes umsetzen.

Die Kommission hat die Steuervorlage an sechs Sitzungen behandelt. Eingeführt in die nicht einfache Materie und fachlich begleitet hat die Kommission Peter Nefzger, Steuerverwalter, sowie Sabine Bucher und Marc Juzi, beides juristische Mitarbeitende der Steuerverwaltung. An der Sitzung vom 20.3. hat Benjamin Pidoux, Leiter Rechtsdienst der Steuerverwaltung, Marc Jutzi vertreten. Im Vorfeld der Beratungen haben zwei Runde Tische mit den Vertretern der grossen Parteien stattgefunden. Ziel dieser Treffen war es, abzutasten, ob eine Annäherung der unterschiedlichen

Positionen, wie sie aus den Vernehmlassungen herauszulesen waren, möglich ist. Der Runde Tisch hat sich zu einem interessanten Labor entwickelt: Es sind unterschiedliche Szenarien und deren Ergebnisse durchgespielt worden. Als Haupterkennnis aus den Beratungen am Runden Tisch konnte mitgenommen werden, dass jede Veränderung an der Steuervorlage mit komplexen Überlegungen dazu verbunden ist, was deren Auswirkung sein könnte. Man muss Annahmen treffen, wer welche Steuerelemente beansprucht; man muss den Kreis der Betroffenen festlegen; darüber nachdenken, ob eine zusätzliche Steuerbelastung oder Entlastung zu Abgängen oder Zugängen führt und in welchem Ausmass, und was das dann schlussendlich bezüglich Steuermin-der-oder Mehreinnahmen bedeuten könnte und dies auch noch unter Einbezug der Bundesebene sprich Ausgleichszahlung Bund, Abwanderung Bundessteueranteil und nationaler Finanzausgleich.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Unabhängig vom Inhalt der Vorlage war allen klar, dass den auf Bundesebene eingeleiteten Veränderungen in der Unternehmensbesteuerung mit einer für den Kanton Basel-Landschaft sinnvollen Lösung begegnet werden muss. Ziemlich viel Raum ist für die Frage aufgewendet worden, mit welchen finanziellen Folgen mit der Steuerreform 17 wirklich zu rechnen ist. Kritisiert wurde dabei, dass die finanziellen Folgen der Landratsvorlage unter Annahme einer Gewinnentwicklung dynamisch betrachtet werden. Diese Kritik bezieht sich auf die Tatsache, dass sich der Kanton schon seit Jahren für die Schätzung der Steuereinnahmen auf die BAK-Prognose abstützt. Im vorliegenden Fall liegt diese Prognose für den Betrachtungszeitraum bei 4,4 %, wobei der Regierungsrat 2,5 % zur Berechnung in der vorliegenden Vorlage einsetzt. Mit dieser Massnahme ist die Vorlage konform mit dem Aufgaben- und Finanzplan, bei dem die gleichen Zahlen hinterlegt sind. Grundsätzlich wird in der Kommission festgestellt, dass die Abschätzung der Auswirkungen der Vorlage eine «Glaubensfrage» sei. Vieles ist neu und niemand könne genau sagen, welche Auswirkungen schlussendlich wirklich zutreffen. Während die eine Seite von stark negativen Auswirkungen ausgeht und entsprechend sozialpolitische Gegenmassnahmen fordert, bestreitet die andere Seite die Befürchtungen.

In der vorliegenden Revision des Steuergesetzes gibt es unzählige Elemente, bei denen es um einen Nachvollzug der Bundesgesetzgebung geht, oder die im Zuge der jetzigen Steuerreform unbestritten gewesen waren. Im Kommissionsbericht findet sich dazu eine detaillierte und klar verständliche Übersicht auf Seite 6 und 7.

Die bestrittenen Elemente waren folgende:

Ersatzmassnahmen: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung § 54a StG (neu): Das Bundesgesetz lässt hier einen Abzug von max. 50 % zu. Die Regierung beantragt die Einführung eines Abzuges von 20 %. Ein Teil der Kommissionsmitglieder stellte fest, dass die Folgen kaum abgeschätzt werden können und stellte deshalb den Antrag, darauf zu verzichten. Ein anderes Kommissionsmitglied stellte den Antrag, den Abzug von 20 auf 40 % zu erhöhen, um damit den Kanton als Forschungsstandort attraktiv zu machen. Am Schluss beantragt die Kommission dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf einen Abzug von 20 %.

Gewinnsteuersatz Unternehmungen § 58Abs. 1 StG (geändert). Auch im Hinblick auf die bereits getroffenen oder noch in Diskussion stehenden Regelungen schweizweit aber auch bei den umliegenden Kantonen und auch mit Blick auf die internationale Situation beantragt der Regierungsrat den maximalen effektiven Gewinnsteuersatz von derzeit 20,7 % über fünf Jahre gestaffelt auf 13,45 % zu reduzieren. Dazu ist festzustellen, dass Statusgesellschaften heute mit 10 bis 11 % besteuert werden und Gesellschaften, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, in Zukunft höhere Steuern bezahlen müssen. Sämtliche übrigen Gesellschaften, darunter auch die KMU welche heute zwischen 14,4 und 20,7 % Steuern bezahlen, werden steuerlich entlastet. Es wurde ein Antrag gestellt, den neuen Satz auf 14,4 % festzulegen. Mit der Begründung, hier komme man den Unternehmungen allzu weit entgegen. Dem Antrag wurde entgegengehalten, er berge ein grosses Risiko der Abwanderung von Statusgesellschaften, da diese bisher privilegiert besteuert werden und selbst mit einem Satz von 13,45 % könnten diese Privilegien trotz der Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für Forschung und Entwicklung nicht kompensiert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf einen effektiven Gewinnsteuersatz unter Berücksichtigung von Bund, Kanton, Gemeinden und Kirche von 13,45 %.

Kapitalsteuersatz Unternehmungen (Gemeinde) § 62 Abs. 2 StG (geändert): Der Regierungsrat schlägt vor, den Satz von heute max. 3,8 ‰ auf maximal 1,6 ‰ zu senken. Auf Gemeindeebene soll der Kapitalsteuersatz deshalb max. 0,55 ‰ betragen. Ab 2023 soll der Gemeindesteuerfuss eingeführt werden, welcher jedoch zum gleichen Ergebnis führt. Weiter soll eine minimale Kapitalsteuer von CHF 300.– auf der Ebene Kanton bzw. CHF 165.– auf der Ebene der Gemeinde erhoben werden. Damit wird berücksichtigt, dass inskünftig jedes Unternehmen – unabhängig von vorhandenem Kapital und Gewinnen – einen Beitrag an die aus Steuereinnahmen finanzierte und mitbeanspruchte Infrastruktur leistet. In der Kommission wurde argumentiert, die Kapitalsteuer sei nicht matchentscheidend, so dass den Gemeinden – wie es die Verfassung gebietet und wie es bei den Steuern der natürlichen Personen der Fall sei – ein Spielraum gewährt werden könne. Entsprechend wurde beantragt, dass die Kapitalsteuer für die Gemeinden ab dem 1.1.2023 höchstens 80 % statt 55 % – wie von der Regierung beantragt – der Staatssteuer betragen soll. Die Verwaltung wies darauf hin, dass dieser Antrag zu einem Kapitalsteuersatz von insgesamt bis zu 1,85 ‰ führen könnte. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 9:4 Stimmen ab.

Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen § 27quater StG (neu): Gemäss dem neuen Bundesgesetz müssen die Kantone die Dividenden von qualifizierten Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen zwingend im Umfang von mindestens 50 % besteuern. Der Regierungsrat schlägt eine Besteuerung von 60 % vor. So wird im Gegenzug zur Gewinnsteuersenkung auf Stufe der Gesellschaften, die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung auf Stufe der Aktionäre reduziert, d.h. die Aktionäre werden stärker belastet. In der Kommission wurde auch eine Dividendenbesteuerung von 70 oder 80 % beleuchtet. Die Verwaltung stellte fest, dass diese Massnahme bei den am meisten betroffenen Personen zu wesentlichen Einkommenssteuerverhöhungen und damit zu negativen Konsequenzen für den Kanton führen könnte. Man könne hier auch nicht generalisieren und auf Basel verweisen, welches neu eine Dividendenbesteuerung von 80 % eingeführt habe. Ein Antrag auf Dividendenbesteuerung für qualifizierte Beteiligungen von 70 % wurde in der Folge mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Wichtig im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen, wie die unbestrittene Patentbox und dem Abzug für Forschung und Entwicklung, ist der neue § 54b Entlastungsbegrenzung. Die gesamte steuerliche Ermässigung mit diesen Ersatzmassnahmen darf nicht höher sein als 50 % des steuerbaren Ertrags vor Verlustverrechnung. Erlaubt gemäss neuem Bundesgesetz wären max. 70 %. Die Vorlage enthält auch einen sozialpolitischen Ausgleich. In der Kommission wurde der Vorschlag des Regierungsrats, die Kinder- und Ausbildungszulage um je CHF 30.– zu erhöhen, kritisiert. Es wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine ausgeprägte KMU-Struktur aufweist. Diese seien im grenznahen Raum einem grossen Wettbewerbsdruck ausgesetzt und deshalb soll die Arbeit mit der geplanten Massnahme nicht weiter verteuert werden. Der Vorschlag des Regierungsrats wurde mit 7:6 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, im finanziell gleichen Umfang Alternativen des sozialpolitischen Ausgleichs vorzulegen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, in Abweichung vom Antrag des Regierungsrats, als sozialpolitische Massnahme den Kinderdrittbetreuungsabzug von bisher CHF 5'500.– auf CHF 10'000.– zu erhöhen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat aufgefordert, die in der Kommission diskutierten Anpassungen bei der individuellen Prämienverbilligungen in die Wege zu leiten (Landratsvorlage betreffend Erhöhung des Mindestanspruchs von Kindern auf 80 % per 2020) bzw. umzusetzen (Verordnungsanpassung betreffend Erhöhung der Richtprämie über die Jahre 2021-2022 für Erwachsene und junge Erwachsene um CHF 25.– und für Kinder um CHF 20.–). Diese Massnahmen haben für den gleichen Personenkreis wie bei der angedachten Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage eine finanzielle Auswirkung von rund CHF 20 Mio. Zum Schluss fügt der Redner noch einen Hinweis auf die kommende Volksabstimmung an. Der Landrat kann seine Entscheide zu dieser Vorlage unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung vom 19. Mai zur STAF fällen. Diejenigen Elemente der SV17, die aufgrund fehlender bundesrechtlicher Grundlage ggf. nicht eingeführt werden könnten, würden einfach nicht in Kraft gesetzt. Die Übersicht und Konsequenzen darüber sind im Kommissionsbericht auf Seite 15 und 16 aufgeführt. Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu ihrem Entwurf der Änderung des Steuergesetzes Ziffer 1 des Landratsbeschlusses und mit 13:0 Stimmen Abschreibung der Postulate gemäss Ziffer 2 des Landratsbeschlusses.

– *Eintretensdebatte*

**Dominik Straumann** (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten. Der Kommissionsbericht zeigt auf, wie ausführlich in der Finanzkommission diskutiert und wie viele Seiten beleuchtet wurden. Schlussendlich ist eine Vorlage vorhanden, der eine grosse Mehrheit der Finanzkommission zustimmen konnte. Aus diesem Grund ist auch die SVP-Fraktion dafür, die Vorlage in dieser Form zu überweisen. Sämtliche Anträge der Gegenseite, welche auch bereits in der Kommission umfangreich diskutiert wurden, werden abgelehnt – eine Kommissionsberatung im Landrat möchte die SVP nicht.

**Adil Koller** (SP) erklärt, der SP liege etwas an einer gut aufgegleisten SV17. Die Gegenseite wird es wohl bestreiten, aber die SP hat sich wirklich Mühe gegeben, einen Kompromiss zu finden. Dabei lehnte sich die Partei relativ weit aus dem Fenster. Schlussendlich reichte es dann doch nicht für einen Kompromiss. Der Grund dafür ist die ganz simple Frage, ob Unternehmen, die von der Steuervorlage mit ungefähr CHF 60 Mio. Steuersenkungen profitieren, auch etwas an den sozialen Ausgleich zahlen sollen. Die SP bejaht diese Frage, die Gegenseite verneint sie. Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung einbringen und Anträge stellen. Es ist wichtig, über diese Vorlage auch im Parlament à fond zu diskutieren. Schade, nimmt sich die SVP hier bereits wieder raus.

Im Rahmen der Detailberatung wird sicherlich oft zu hören sein, dass die Steuervorlage gross und komplex sei. Das ist sicherlich so. Dementsprechend hat sich die Finanzkommission eingehend mit der Vorlage beschäftigt, wovon der Redner als Ersatzmitglied das letzte halbe Jahr über ein Teil war. Adil Koller wird jedoch das Gefühl nicht los, dass sich die Kommission vor allen Dingen mit der SP beschäftigt habe: Mit den Anträgen der SP nach mehr Zahlen, Transparenz, Klarheit und Hintergrundinformationen zu den Berechnungen. Teilweise wurde den Wünschen der SP entsprochen, teilweise nicht. Man kann nun einen ganz einfachen Test durchführen: Können die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier erklären, welches Szenario welche Steuerausfälle zur Folge hat, wie diese konkret zustande kommen und wie dies berechnet wurde? Kann man das nicht, befindet man sich mitten im Thema. Man weiss heute nicht, was die Folgen der Vorlage sind. Es liegen Zahlen und Hochglanzbroschüren vor, denen man entweder glaubt oder nicht. Dass es eine Steuervorlage braucht, ist unbestritten, auch auf nationaler Ebene. Die alten Steuerprivilegien für Holdings und andere Konzerne sind international nicht mehr haltbar. Uneinigkeit besteht in der Frage, ob alte Steuerprivilegien durch neue ersetzt werden müssen. Darüber kann im Landrat nicht gestritten werden – dies erfolgte auf nationaler Ebene. Am 19. Mai wird darüber abgestimmt. Die nationale Vorlage setzte einige Eckpfeiler, wovon einige übernommen werden müssen, jedoch nicht alle.

Der SP-Fraktion geht es darum, fünf konkrete Eckpfeiler ein wenig zu verschieben.

Der erste Punkt betrifft den Gewinnsteuersatz: Die SP möchte, dass dieser Steuersatz höher ist als der Steuersatz, über den die Bevölkerung im Februar 2017 abgestimmt hat. Der Satz soll weniger tief sein als in der Vorlage vorgesehen. Dennoch werden die Steuern von rund 21 % auf, gemäss Vorschlag der SP, 14,4 % gesenkt. Der Vorschlag der Kommission sind 13,4 %.

Der zweite Punkt betrifft den Kapitalsteuersatz und den Spielraum der Gemeinden: Die Gemeinden verlieren vor allem bei der Kapitalsteuer massiv. Je nach Berechnung sind die Verluste grösser oder geringer. Vor allem aber Gemeinden wie Münchenstein oder Muttenz verlieren teilweise massiv Geld, das ihnen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fehlen wird. Die SP verlangt nicht, dass die Kapitalsteuer weniger stark gesenkt werden soll, sie wird ja halbiert, ist aber der Ansicht, dass die Gemeinden über mehr Spielraum verfügen sollten, den Steuersatz selbst weniger tief anzusetzen.

Dritter Punkt: Die Forschungs- und Entwicklungsausgabenabzüge sind fakultativ. Der Kanton kann selbst entscheiden, ob diese Abzüge ermöglicht werden sollen oder nicht. Für die SP-Fraktion ist dies eine absolute Blackbox. Es ist nicht einmal bekannt, wie hoch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung kantonale sind, dementsprechend lässt sich auch der Steuerausfall nicht beziffern. Die Annahmen der Finanzdirektion sind für die SP zu riskant, weshalb die Partei beantragen wird, den Forschungs- und Entwicklungsabzug zu streichen.

Punkt vier behandelt die Dividendenbesteuerung: Alle Löhne werden zu 100 % besteuert. Personen mit qualifizierten Beteiligungen, also Grossaktionärinnen und Grossaktionäre, müssen Divi-

denden nur zur Hälfte resp. mit dem halben Satz versteuern. Dies wird nun leicht erhöht auf 60 %. Das ist viel zu wenig, wenn man diese Personen mit denjenigen vergleicht, die selbst arbeiten und nicht das Geld für sich arbeiten lassen. Die Dividendenbesteuerung muss erhöht werden. Die SP-Fraktion schlägt vor, dies analog Basel-Stadt auf 80 % zu erhöhen.

Punkt fünf: Sozialer Ausgleich. Die SP ist der Meinung, die Firmen sollen einen Teil dazu beitragen, deshalb auch die Erhöhung der Familienzulagen, welche sich dann immer noch im hinteren Drittel im Kantonsvergleich befinden, insofern kann ein wenig mehr gezahlt werden. Die SP beantragt CHF 30.– analog dem Regierungsrat. Da kann man beinahe wieder von einem Kompromiss sprechen.

Die SP-Fraktion wird zu allen fünf Punkten im Verlauf der Detailberatung Anträge stellen und hofft auf Unterstützung. Eigentlich wäre es nicht so schwierig, eine Vorlage zu zimmern, der eine Mehrheit des Parlaments zustimmen könnte. Man kann auf Ebene Bund schauen: Die Unternehmen müssen leicht mehr zahlen und ein gewisser sozialer Ausgleich ist vorgesehen. Im Baselbiet agiert man aus Sicht SP weiterhin unverantwortlich. Bei jedem Geschäft, ob Aidshilfe, Frauenoase oder CSEM wird auf jeden einzelnen Rappen geschaut. Bei dieser Vorlage wird den Unternehmen jedoch quasi ein Blankocheck gegeben und sie werden gebeten, einfach nicht zu viel auszufüllen. Das ist gefährlich, weil es schlussendlich Kosten für alle verursacht. Sogar konservative Berechnungen gehen von CHF 60 Mio. Steuerausfällen aus. Die Vorlage ist gross und komplex aber vor allem auch teuer. Das Schlimme bei einer grossen, komplexen und teuren Vorlage des Regierungsrats ist, dass sie nach der Behandlung in der Kommission weiterhin gross und komplex aber noch teurer ist. So ist es auch mit dieser Vorlage. Das Parlament hat die Verantwortung, entsprechend zu korrigieren.

Was SVP und FDP im Laufe des Tages und ebenfalls in der 2. Lesung machen werden, sind das allerletzte Aufbäumen und die letzten Machtspiele. Diese Steuervorlage kann in dieser Zusammensetzung des Parlaments noch durchgedrückt werden. Alle Anwesenden wissen ganz genau, dass diese Steuervorlage ab dem 1. Juli keine Chance mehr hätte. Ab dem 1. Juli wird im Landrat wieder Politik für ausgewogene Lösungen gemacht.

**Saskia Schenker** (FDP) bestätigt, dass sich die Finanzkommission sehr umfassend mit der SP und den von ihr angefragten Zahlen auseinandergesetzt habe. Der Grund dafür ist, dass eine möglichst breit abgestützte und mehrheitsfähige Vorlage und das Erreichen des 4/5-Mehr im Landrat das Ziel waren. Die Forderungen von Adil Koller zeigen, weshalb dies bis heute nicht möglich war. Würden die Forderungen der SP erfüllt, wäre die Vorlage vor dem Baselbieter Volk nicht mehr mehrheitsfähig, würde sie doch dazu führen, dass Arbeitsplätze nicht mehr gehalten werden könnten.

Weshalb wird heute überhaupt über diese Vorlage gesprochen? In erster Linie geht es darum – und das wird oft vergessen – die privilegierte Besteuerung von internationalen Grosskonzernen abzuschaffen. Dies wird auf Bundesebene am 19. Mai gemacht. Kantonal muss dies umgesetzt werden. Die Privilegien sollen abgeschafft werden und die Grosskonzerne sollen mehr Steuern zahlen. Weiter sollen alle Unternehmen im Kanton gleich hoch besteuert werden, auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist positiv und wird von der FDP unterstützt.

Seitens FDP wurden grosse Schritte unternommen, einem mehrheitsfähigen Vorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Einerseits weil die Vorlage so wichtig ist, andererseits, weil man endlich, insbesondere auch nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III, eine Vorlage durchbringen muss, welche den Unternehmen bessere Planungssicherheit gibt und die Phase der Unsicherheit beendet. Diese Vorlage liegt nun vor, ist aber ein grosser Kompromiss für die FDP. Adil Koller erwähnte die Dividendenbesteuerung. Künftig werden die Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privat- oder Geschäftsvermögen auf kantonaler Ebene mit 60 % besteuert. Der Regierungsrat schlägt ein Minimum von 50 % vor, was auch bis anhin galt. Zusätzlich zur Mehrbesteuerung kommt eine Änderung des Verfahrens, vom Halbsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren. Das alles hat Konsequenzen für die entsprechenden Steuerzahler. Die FDP wollte einen höheren Abzug auf Forschung und Entwicklung. In der Vorlage sind nun 20 % enthalten, was für die FDP ein Kompromiss ist, wollte sie doch bis zu 40 %, um einen innovativen Arbeits- und Wirtschaftsstandort Baselland zu fördern. Unternehmen, welche in Forschung und Entwicklung investieren, sollen gehalten oder hierhin angezogen werden können. Dennoch liess sich die FDP auf den Kompro-

miss von 20 % ein.

Auch unterstützte die FDP eine umfassende sozialpolitische Massnahme. Die Partei ist jedoch grundsätzlich der Ansicht, es brauche in der kantonalen Vorlage nicht noch eine zusätzliche sozialpolitische Massnahme, weil bereits auf Bundesebene in der AHV-Steuervorlage ein sozialpolitischer Ausgleich vorgesehen ist.

Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP-Fraktion diese Vorlage. Dabei handelt es sich übrigens nicht um eine Vorlage der FDP oder SVP. Auch andere, wie die CVP, haben stark daran gearbeitet, dass eine mehrheitstaugliche Vorlage entworfen werden konnte. Die FDP unterstützt den künftigen effektiven Gewinnsteuersatz von 13,45 %, dessen Einführung bis 2025 gestaffelt stattfinden wird. Das ist ein wichtiges Signal für den Arbeitsstandort Baselland. Arbeitsstandort Baselland wird ganz bewusst betont. Unternehmensbashing nervt, denn schlussendlich geht es um die Arbeitsplätze im Kanton.

Wer argumentiert, es werde derselbe Steuersatz vorgeschlagen, der im Zuge der USR III abgelehnt wurde, dem sei gesagt, dass heute im Kanton eine andere Ausgangslage besteht, als zu Zeiten der damaligen Diskussionen. Die Finanzen des Kantons haben sich verbessert und man konnte sich Gedanken darüber machen, wie mit dem Steuersatz in die Zukunft investiert werden kann, um noch attraktiver zu werden und noch mehr Unternehmen und somit Arbeitsplätze ins Baselbiet zu holen. Der zweite Aspekt betrifft die Situation in den Nachbarkantonen: Der Kanton Basel-Stadt entschied sich für einen Steuersatz von 13,04 %, der Kanton Solothurn senkt seinen Satz auf 13,12 %. Das liegt sehr nahe am Wert im Kanton Basel-Landschaft und die Gefahr eines Ortswechsels von Unternehmen ist gegeben. Die Anpassung erfolgt auch, um sich in der Nordwestschweiz gut zu positionieren.

Jeder Kanton gestaltet die Vorlage gemäss seiner Unternehmensstruktur. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es wenige Statusgesellschaften. Es ist jedoch wichtig, dass diese wenigen Statusgesellschaften dem Kanton erhalten bleiben. Obwohl sie lediglich 5 % der Unternehmen ausmachen, zahlen sie 11 % der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Die Ausgaben einzelner Unternehmen bewegen sich schnell im zweistelligen Millionenbereich.

Zum sozialpolitischen Ausgleich: Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats – die Kinderzulagen zu erhöhen – verteuert die Arbeit. Der Kanton Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton mit vielen kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Die FDP ist der Meinung, man könne nicht die Arbeit für alle verteuern. Andernfalls läuft man Gefahr, dass die Vorlage, welche die ganz grossen, internationalen Grosskonzerne im Fokus hatte, keine breite Unterstützung findet. Die FDP lernte jedoch aus der USR III und ist bereit, einen sozialpolitischen Ausgleich mit zu unterstützen. Dieser soll aber gezielt für diejenigen sein, welche es wirklich brauchen. Die FDP möchte die Prämienverbilligungen erhöhen, um in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts zu stossen – eine Forderung, welche die SP grundsätzlich immer stellte. Die FDP ist der Ansicht, es handle sich hierbei um einen grossen Schritt, denn sie mit dieser Vorlage bereit ist zu gehen. Die Prämienverbilligung soll gestaffelt erhöht und gezielt an die Personen ausgezahlt werden, die sie benötigen. Künftig profitieren davon mehr Familien, weil die Verbilligung auch für Kinder und junge Erwachsene erhöht wird.

Der Abzug von Kinderdrittbetreuungskosten wurde ebenfalls aufgenommen. Auch dabei handelt es sich um eine gezielte Massnahme für Familien. Wer Familienzulagen fordert, sei auf diese Massnahme verwiesen, welche Familien entlastet. Es gilt festzuhalten, dass Familienpolitik immer ganzheitlich angeschaut werden muss. Man kann nun sagen, die FDP mache nichts für Familien, weil die Familienzulagen nicht erhöht werden. Dann müssen jedoch die Pauschalabzüge für Kinder im interkantonalen Vergleich und die Steuersituation betrachtet werden. Im Kanton Basel-Landschaft herrscht eine sehr soziale Steuerkurve vor. Gerade dank der Kinderabzüge zahlen viele Familien keine Steuern. Im Jahr 2007 wurden Familien gezielt entlastet. Die Aussage, Baselland sei kein familienfreundlicher Kanton, ist falsch.

Unschön an der Vorlage ist, dass mit dieser sozialpolitischen Massnahme der Kantonshaushalt stärker belastet wird, als ohne oder mit der ursprünglichen. Ab 2025 geht man von Ertragsminderungen in Höhe von CHF 42 Mio. aus. Die FDP ist der Ansicht, die Vorlage ist unbedingt nötig, sie passt in den Aufgaben- und Finanzplan und ist eine Investition in die Zukunft des Arbeitsstandorts Basel-Landschaft.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) empfindet Steuerrdiskussionen immer als schwierig. Das ist auch in diesem Fall so. Diese Diskussion ist jedoch nicht speziell komplex. Die entscheidende Diskussion dreht sich um den Steuersatz. Wie alle Anwesenden als politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger wissen, wird die Steuergesetzgebung angepasst, sodass sie mit dem internationalen Umfeld konform ist. Entsprechend sind alle Kantone aufgerufen, ihre entsprechenden Steuergesetzgebungen anzupassen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, von den 21,7 % irgendwo runterzugehen. Auf welchen Wert soll man verringern? Das ist im Wesentlichen die Frage, die auch mit Konsequenzen auf Seite Staat verbunden ist, der bei einer Steuersenkung weniger Geld einnehmen wird. Auch für die Unternehmen, ihre Arbeitsplätze und somit ebenfalls für die Steuererträge sind Konsequenzen absehbar, sollte ein Unternehmen den Kanton verlassen. In diesem Zielkonflikt muss man sich irgendwo positionieren.

Die Grüne/EVP-Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass es nicht gelang, sich auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen. Dafür wurden extreme Anstrengungen unternommen. Der Votant erinnert sich nicht, in seiner politischen Karriere jemals derart nahe an einem Kompromiss gewesen zu sein. Eine Steuergesetzänderung mit einem 4/5-Mehr zu verabschieden, wäre wohl aber ein Weltwunder. Leider hat es dieses Mal nicht sollen sein. Der Schwarze Peter soll niemandem zugeschoben werden. Die Hoffnung, dass es das nächste Mal klappt, besteht.

Warum konnte man sich letztendlich nicht einigen? Es hat mit den Perspektiven der Parteien zu tun. Was berücksichtigt man? Die eine Seite schaut sehr stark darauf, was das geographische Umfeld macht. Es lässt sich nicht negieren, dass die Kantone Solothurn und besonders Basel-Stadt – notabene ein SP-geführter Kanton – einen Steuersatz von 13,0 % etablieren. Auch, dies muss gesagt werden, mit sozialpolitischen Abfederungen in einer Dimension, die für den Kanton Basel-Landschaft nicht zu erbringen wären.

Die andere Seite sieht das Gemeinwesen, und dass das Volk sich bereits zu dieser Frage geäußert hat. Niemand darf vergessen, dass das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft mit der USR III einen Steuersatz von 13,94 % abgelehnt hat. Diese Seite argumentiert, es könne nicht sein, dass etwas, was damals aufgrund eines zu tiefen Steuersatzes abgelehnt wurde, heute mit einem noch tieferen Steuersatz vorgeschlagen werde. Auch dieses Argument ist absolut legitim und nachvollziehbar. Dass man sich aber zwischen den 13,45 % auf der einen und den 14,4 % auf der anderen Seite nicht finden konnte – schlussendlich geht es jährlich um etwa CHF 7 Mio. – ist für die Grüne/EVP-Fraktion unverständlich. Aus diesem Grund wird die Fraktion in der Detailberatung den Kompromissatz von 13,94 % beantragen; es handelt sich dabei um denselben Satz wie in der USR III. Damit soll die Ernsthaftigkeit des Kompromissvorschlags der Grüne/EVP-Fraktion unter Beweis gestellt werden.

Zu den sozialen Abfederungen: Es ist verständlich, wenn man sagt, die Arbeit solle nicht verteuert werden. Dabei handelt es sich um einen zunehmend wichtigen Faktor in der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Davor darf man die Augen nicht verschliessen. Auf der anderen Seite wäre es durchaus auch fair, wenn sich die Unternehmen zu einem kleinen Teil an den sozialen Ausgleichsmassnahmen beteiligen. Immerhin gibt es für eine grosse Mehrheit dieser Unternehmen, insbesondere die KMU, eine massive Steuersenkung. Der Ärger der SP ist in diesem Bereich verständlich. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, dass auch der Regierungsrat in seiner ursprünglichen Vorlage genau diesen Aspekt als sozialen Ausgleich aufnahm.

Die Massnahme zugunsten eines Kompromisses zu ersetzen, wie die Krankenkassenverbilligung zu erhöhen (heute CHF 20 Mio.), ist ein Entgegenkommen. Letztendlich kommt heute ein Paket an sozialen Ausgleichsmassnahmen, das in der Summe +- dem entspricht, was im Kompromiss vorgesehen war. Allenfalls hätte es da CHF 25 Mio. gegeben. Dies ist aber nicht derart relevant wie die Diskussion um den Steuersatz.

Zusammenfassend wird sich die Grüne/EVP-Fraktion sehr für den Steuersatz in Höhe von 13,94 % einsetzen. Die Fraktion ist der Meinung, es handle sich dabei um einen guten Kompromiss zwischen Wettbewerbsumfeld in der Umgebung, dem was das Volk bereits sagte und dem Fairnessgedanken. Dieser Kompromiss wäre es auch wert, eine 4/5-Mehrheit im Landrat anzustreben und damit eine Volksabstimmung zu vermeiden, die das nicht zu vernachlässigende Risiko beinhaltet, schlussendlich ohne etwas dazustellen. In diesem Sinne appelliert der Redner nochmals an beide Seiten, den Schritt zu machen, dem Kompromissvorschlag der Grüne/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alt Landratspräsidentin Myrta Stohler auf der Zuschauertribüne.

**Simon Oberbeck** (CVP) weist auf den Reformstau in diesem Thema hin. Allen ist klar, dass es keine Zeit gibt, noch einen Kompromiss vom Kompromiss vom Kompromiss zu finden. Die Vorlage ist ein guter, fairer und ausgewogener Kompromiss. Dies möchte der Redner an einem Beispiel aufzeigen, den sozialpolitischen Massnahmen. Die CVP forderte damals die CHF 30.– Erhöhung bei den Kinder- und Ausbildungszulagen. Die CVP war sehr erfreut darüber, dass der Regierungsrat diese Forderung in seiner Vorlage aufgenommen hatte. In der Folge kam es zu Diskussionen. Die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Ausgleichs wurde sogar von Parteien erkannt, die dies bislang eher kategorisch abgelehnt hatten. Kompromissbereitschaft war vorhanden. Aus diesem Grund signalisierte die CVP, dass wenn eine sozialpolitische Massnahme mit derselben Wertigkeit gebracht werde, sie gesprächsbereit ist. Die CVP sprang über den eigenen Schatten und warf eine politische Forderung, mit der man sich hätte profilieren können, für eine Kompromisslösung über Bord. Gewisse Parteien geben vor, sie seien an einer Kompromisslösung interessiert gewesen. Diese Bereitschaft erkennt Simon Oberbeck aber nicht wirklich. Man versucht nun alte Forderungen über den Landrat einzuführen und denjenigen, welche den Kompromiss unterstützen, vorzuwerfen, dass sie eigene Lösungen durchzwingen wollen. Dabei handelt es sich aber um eine gemeinsame Lösung. Aus diesem Grund erwartet der Redner von der SP, die bald auch wieder im Regierungsrat vertreten sein wird, sich als lösungsorientierte Partei auch entsprechend zu verhalten. Auch der SP fällt kein Zacken aus der Krone, springt sie nun über den eigenen Schatten und stimmt dem vorliegenden Kompromiss zu. In diesem Sinne wird die CVP/BDP-Fraktion der Vorlage einheitlich und ohne Änderungen zustimmen.

**Daniel Altermatt** (glp) fasst zusammen: Es handelt sich um eine komplexe Vorlage. Man versucht im Wesentlichen in eine Kristallkugel zu schauen und die Konsequenzen des eigenen Tuns abzuschätzen. Man muss etwas machen und eigentlich ist man sich auch bewusst, dass man dies in erster Linie für die mittleren und grossen Unternehmen macht, welche gewinnorientiert arbeiten müssen. Die kleinen Unternehmen, welche in der Regel nicht gewinnorientiert arbeiten, berührt die Vorlage nicht so sehr. Man darf jedoch auch nicht vergessen, dass es sich dabei um diejenigen Unternehmen handelt, welche die vielen Arbeitsplätze generieren.

Betrachtet man die Vorlage, kommt beim Votanten die Befürchtung auf, die kleinen Unternehmen könnten unter die Räder kommen. Für diese ist ein Nullsummenspiel oder allenfalls eine Zunahme an Steuern aufgrund all der beschlossenen Kompensationsmassnahmen zu befürchten. Nichtsdestotrotz ist für die glp/GU-Fraktion klar, dass die Zielvorgabe des Regierungsrats, weiterhin ungefähr im Mittelfeld der Kantone zu bleiben, automatisch dazu führt, dass man auch bei den zu ergreifenden Massnahmen im Mittelfeld zu verbleiben versucht. Das birgt den grossen Vorteil, über Stellschrauben auf beiden Seiten zu verfügen. Dennoch eine Randbemerkung: Daniel Altermatt geht nicht davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft im Mittelfeld bleiben wird. Einige der Nehmerkantone werden feststellen, übermarcht zu haben, und werden schlussendlich ihre Steuersätze anpassen müssen.

Kurz gesagt sind die Vorschläge des Regierungsrats für die glp/GU-Fraktion grosso modo vertretbar. Die Fraktion geht davon aus, dass irgendwann ein wenig an den Stellschrauben gedreht werden muss. Bis man genaueres weiss, kann man aber so vorgehen.

Der Redner möchte den Fokus auf einen anderen Punkt legen, der bislang noch nicht erwähnt wurde. In § 208 schlägt der Regierungsrat die Verteilung des Geldes pro Kopf vor, was wahrscheinlich kaum jemandem der Anwesenden bekannt ist: Die sieben grossen Gemeinden (Allschwil, Laufen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach) machten im Rahmen der Vernehmlassung eine Eingabe und versuchten der FKD darzulegen, dass eine Pro-Kopf-Verteilung extrem ungerecht ist und zu extremen Verzerrungen führen wird. Diese sieben Gemeinden vertreten einen guten Drittel der Baselbieter Bevölkerung, erwirtschaften aber gut zwei Drittel des Steuerertrags der juristischen Personen. Die anderen 79 Gemeinden vertreten zwar knapp zwei Drittel der Bevölkerung, erwirtschaften jedoch nur knapp einen Drittel der Steuereinnahmen. Man kann davon ausgehen, dass diejenigen Gemeinden mit den höchsten Steuereinnahmen auch mit den grössten Verlusten rechnen müssen. Geht man davon aus, dass sie min-

destens die Hälfte oder eher mehr der Verluste tragen werden müssen, dann wird die pro Franken-Kompensation schlussendlich ganz anders bewertet sein. Pro Franken Verlust erhalten die grossen Gemeinden nur ungefähr ein Viertel an Kompensation. Der Redner erklärt dies am Beispiel Münchenstein: Münchenstein hat 12'000 Einwohner und CHF 6,5 Mio. Steuereinnahmen von juristischen Personen. Mithilfe des Kantonstools wurden Verluste in Höhe von ungefähr CHF 2,5 Mio. berechnet. Das entspricht etwa 10 % des kantonalen Verlusts. Von den CHF 10 Mio., die der Kanton verteilt, müsste Münchenstein also 10 % erhalten. Da 12'000 Einwohner aber nicht einmal 5 % der kantonalen Bevölkerung ausmachen, erhält Münchenstein lediglich CHF 440'000.–. Das bedeutet, Münchenstein zahlt irgendwo indirekt etwa eine halbe Million in ein Kässeli, das irgendjemandem dient. Erschwerend hierbei ist, dass die Kompensationszahlungen im Finanzausgleich gar nicht berücksichtigt sind – dieser stützt sich ausschliesslich auf die Steuerkraft ab. Das bedeutet, diejenigen Gemeinden, die hier verlieren, verlieren beim Finanzausgleich gleich nochmal. Die Gewinner gewinnen doppelt, weil diese unter Umständen praktisch keine Einbussen bei der Steuerkraft haben, aber Kompensationszahlungen erhalten. Aus diesem Grund kündigt der Votant für die Detailberatung für § 208 Änderungsanträge von einer Pro-Kopf-Verteilung zu einer anderen Verteilung an. Ein Vorschlag basiert auf der Steuerkraft, respektive auf den Verlusten. Der andere Vorschlag basiert auf einem simplen und nachvollziehbaren Prinzip, das auch einfach berechenbar ist.

**Caroline Mall** (SVP) macht sich vielleicht etwas unbeliebt. Der sozialpolitische Ausgleich wurde zwar von allen Fraktionen erwähnt, jedoch lediglich touchiert. Für die Rednerin handelt es sich hierbei definitiv nicht um einen sozialpolitischen Ausgleich. Caroline Mall verfolgte die Vorlage von Beginn an, obwohl sie weder Mitglied noch Ersatzmitglied der Finanzkommission ist. Die Ausgangslage des Regierungsrats gefiel ihr sehr gut, da dieser versucht hatte, die Familienzulagen um CHF 30.– zu erhöhen. Das ist vertretbar und fair, weil alle Familien mit einer Erhöhung rechnen könnten. Die Rednerin war enttäuscht darüber, dass die Finanzkommission diese Massnahme knapp mit 7:6 Stimmen ablehnte. Der Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung soll gemäss Kommission nun auf CHF 10'000.– erhöht werden. Da wird jedoch nur eine Gruppe berücksichtigt und verschiedene Familienmodelle gegeneinander ausgespielt. Dies kann die Votantin nicht vertreten. In der Detailberatung respektive der 2. Lesung soll diesem sozialen Familienausgleich Rechnung getragen werden. Es entspricht dem grossen Wunsch der Rednerin, könnte der Kanton Basel-Landschaft für die Familien in diesem Punkt etwas unternehmen. Caroline Mall betont, dass sie überhaupt nicht KMU-feindlich ist – im Gegenteil. In den Protokollen steht, KMU würden massiv finanziell belastet, würde man die Familienzulagen erhöhen. Ein Beispiel dazu: Der jährliche Umsatz eines KMU beträgt CHF 1,2 Mio. Die Lohnkosten betragen CHF 250'000.–. Die Erhöhung würde jährlich CHF 500.– ausmachen. Solidarität gegenüber Familien darf auch in diesem Kanton ein bisschen stärker gewichtet werden. Seit 2009 betragen die Kinderzulagen CHF 200.–, CHF 230.– waren nun seitens Regierungsrat angedacht. Die Votantin möchte an diesem Modell, für die Familien und für die Solidarität, festhalten.

**Urs Kaufmann** (SP) greift das Votum von Caroline Mall auf: Die sozialpolitischen Massnahmen sind nicht eine Frage des entweder/oder sondern eine Frage des sowohl/als auch. Die Kommission beantragt sozialpolitische Massnahmen, die vom Staat, also dem Steuerzahler, bezahlt werden. Das ist gut und findet auch von der SP-Fraktion Unterstützung. Darin sind jedoch Elemente enthalten, die ohnehin notwendig und umzusetzen sind. Die Prämienhöhung bei der Krankenkassenprämienverbilligung bei Kindern wurde vom Bund vorgeschlagen und muss sowieso umgesetzt werden. Es ist fast vermessen, dies als Ausgleich aufzuführen. Auch sonst ist der Kanton Basel-Landschaft beim Thema Krankenkassenprämienverbilligung stark unter Druck. Hier muss man etwas machen. Dass es in diesem Rahmen geschieht, ist in Ordnung. Dies ist aber nur Teil A der sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen. Caroline Mall hat Recht: Es braucht auch die Beteiligung der Firmen, damit die Familienzulagen angehoben werden können. Es besteht die Angst, dass Arbeit weiter verteuert wird. Betrachtet man die konkreten Zahlen, wird es schon sehr selbstsam. Der Kanton geht davon aus, dass der Beitragssatz bei den kantonalen Familienausgleichskassen von 1,35 % um 0,15 bis 0,25 % auf 1,5 bis 1,6 % angehoben werden müsste. Der Redner las in der bz vom März 2018 zum Thema Beitragssatz der Familienausgleichskasse bei der Wirt-

schaftskammer, wo kleine Unternehmen betroffen sind, dass der Beitragssatz damals bereits 1,8 % betrug und somit höher ist, als was für die kantonale Familienausgleichskasse zu erwarten ist. Die Arbeit bei den kleinen Unternehmen wurde also bereits verteuert. Das ist jedoch weder die Schuld des Kantons oder des Staats, sondern der Wirtschaftskammer. Das Argument, die kleinen Firmen wären von dieser sozialpolitischen Ausgleichsmassnahme übermässig betroffen, ist völlig neben den Schuhen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, es braucht beides: Die Massnahmen welche die Kommission vorschlägt, wie auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrats, die zusätzlichen CHF 30. – Kinderzulage.

Ein weiterer, mehrfach erwähnter Punkt ist die Attraktivität des Kantons. Diese soll gegenüber Unternehmen mit dieser Vorlage zunehmen. Man fokussiert sich einzig auf den Steuersatz. Nur der Steuerwettbewerb ist das Mass aller Dinge. Die Finanzindustrie präsentiert entsprechende Rankings, die sich weitestgehend auf Steuersätze konzentriert. Genau das kritisiert die SP. Bei der Umsetzung des STAF steht der kantonale Steuerwettbewerb im Fokus. Hierbei geben sich alle extrem Mühe, die Hosen möglichst weit herunterzulassen, in der Meinung, damit etwas zu gewinnen. Langfristig ist dies jedoch kontraproduktiv. Es ist wichtig, dass sich Unternehmen angemessen an den Steuern beteiligen müssen. Es kann nicht sein, dass der Steueranteil der natürlichen Personen dauernd zunimmt und die Unternehmen anteilmässig immer weniger zahlen müssen. Da leiden alle einzelnen Steuerzahlenden darunter. Auch die Unternehmen haben ein Interesse daran, dass der Staat über angemessene Steuereinnahmen verfügt, um beispielsweise die nötige Infrastruktur zu bauen und zu unterhalten und somit das nötige Umfeld für Firmen zu schaffen. Mit Dumpingsteuersätzen zu operieren ist keine Lösung.

Noch ein Punkt zu Saskia Schenker und den Abzügen in dem Bereich Forschung und Entwicklung: Basel-Landschaft mag ein innovativer Kanton sein, was auch gut ist. Innovation ist aber nicht bei den Steuersenkungsmassnahmen angebracht. Forschungs- und Entwicklungsabzüge sind ein neues und sehr gefährliches Steuersparvehikel für Unternehmen. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass nur ganz grobe Annahmen vorhanden sind, zu was für Steuerausfällen dies führen wird. Die SP hat Angst, dass sich die Geschichte der USR II wiederholt. Damalige Massnahmen haben zu extrem hohen Ausfällen geführt, die nicht vorhergesehen werden konnten. Die SP-Fraktion warnt vor diesem Vehikel. Es ist nicht innovativ, sondern gefährlich und es handelt sich um eine Blackbox

Simon Oberbeck sagte, man habe in der Kommission einen Kompromiss erreicht. Betrachtet man das Stimmverhältnis bei den wichtigen Punkten, kann man nicht von einem Kompromiss sprechen – es gab keine zu Null Abstimmungen. Man sieht hier das letzte Aufzucken der alten Machtverhältnisse.

Dem Redner ist noch ein weiteres Thema ganz wichtig: Was sind die effektiven Ausfälle netto für die Betroffenen durch die Steuerreform? Heute geschah dasselbe, was auch bei der USR III geschah: Schönfärberei mit Zahlen. 2025 geht der Regierungsrat laut LRV von Nettoausfällen für Kanton, Gemeinden und Landeskirchen in Höhe von insgesamt CHF 30 Mio. aus. Darin sind die sozialpolitischen Massnahmen nicht einberechnet. Effektiv handelt es sich jedoch um CHF 60 Mio. Es werden einfach CHF 30 Mio. verschwiegen. Wie geschieht dies? Man geht einfach davon aus, dass die Steuererträge weiterhin sprudeln und die Unternehmenssteuern um 2,5 % zunehmen. Durch die automatische Zunahme der Unternehmenssteuern könne man die Steuerausfälle kompensieren. Das ist nicht redlich. Bei einer Steuerausfallsdiskussion dürfen und müssen nur die Ausfälle quantifiziert werden, welche sich durch die Vorlage ergeben. Andere Parameter und Annahmen dürfen nicht einberechnet werden. Kommt es wirklich dazu, ist dies natürlich schön. In den letzten Jahren konnte nie eine durchschnittliche Zunahme der Unternehmensteuer von 2,5 % verzeichnet werden. Eine Vermischung ist nicht angebracht. Die Ausfälle sind CHF 30 Mio. höher als in der LRV ausgewiesen.

Urs Kaufmann appelliert an den Landrat, nochmals über die Bücher zu gehen und einen Kompromiss anzustreben, um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

**Christof Hiltmann** (FDP) beklagt sein Schicksal, als Finanzkommissionsmitglied dieselben Themen nun auch im Landrat zu hören. Eine kurze Replik in Richtung Urs Kaufmann zu den effektiven Steuerausfällen: Dieses Thema wurde in der Finanzkommission lang und breit diskutiert. Was nimmt man als Grundlage? Ist es eine dynamische Sichtweise? Kann man das Wachstum in die

Berechnungen einbeziehen oder nicht? Der Redner muss der linken Seite zugestehen, dass die Zahlen, welche Regierungsrat Anton Lauber und sein Team präsentierten, nicht zutreffen werden. In welche Richtung es jedoch zu Abweichungen kommt, weiss niemand. Ist man ganz ehrlich mit der Bevölkerung, muss man sagen, die Vorlage birgt ein Risiko. Das Risiko ist, dass man nicht in einem statischen System lebt. Besonders Unternehmenssteuern sind ein sehr dynamisches System. Man könnte es beinahe mit einem Lebewesen vergleichen. Schraubt man auf der einen Seite, geschieht auf der anderen etwas. Dreht man an mehreren Schrauben, geschieht an mehreren Orten etwas. Es ist unmöglich, die konkreten Auswirkungen abzuschätzen. Die Unternehmen werden sich je nach Entscheid bewegen. Übermarcht man, werden die Unternehmen den Kanton verlassen; werden andere Themen angegangen, wie Forschung und Entwicklung, werden die Unternehmen von ihrem Recht Gebrauch machen, ihr Steuerregime anzupassen. Wozu die Vorlage führt, kann man nicht genau sagen. Was man aber sagen kann: Macht man nichts, wird es zap-penduster, denn mit dem bestehenden Weg geht es nicht mehr weiter. Die Diskussion im Landrat müsste auf strategischer Ebene geführt werden und nicht auf der Ebene einzelner Elemente der Landratsvorlage. Der strategische Punkt ist der, dass ein Umfeld existiert, worin man sich das bestehende Steuerregime nicht mehr leisten kann, respektive welches von der weltweiten Entwicklung nicht mehr akzeptiert wird. Was macht man? Man schaut, dass die Schweiz auf der Weltkarte auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Wenn die Schweiz sagt, dass sie sich der internationalen Vorgabe anpassen möchte, dann sind die Kantone dazu verpflichtet, nachzuziehen. Dies muss in der Weise geschehen, dass es dem Kanton Basel-Landschaft dient. Was ist aber der Kanton Basel-Landschaft? In der Vergangenheit wurde es immer als negativ empfunden, nur wenig Steuern von juristischen Personen einzunehmen. Die juristischen Personen sind heute für 10 % des kantonalen Steuereinkommens zuständig. Vor einigen Jahren war die Meinung, dieser Anteil müsse massiv höher sein. Bislang konnte er jedoch noch nicht erhöht werden. In der heutigen Situation muss man sagen, glücklicherweise nicht. Das Risiko, dass etwas Schlimmes gegen unten geschieht, ist dadurch auch begrenzt. Was der Zustand des Kantons Basel-Landschaft bietet, ist die Chance, mit dieser Vorlage aus dem Jammertal der tiefen Steuereinnahmen bei juristischen Personen zu kommen. Der Kanton hat die Chance, sich im Wettbewerb gegen oben zu bewegen. Genau das ermöglicht die Vorlage des Regierungsrats. Der Steuerwettbewerb wird abnehmen, da sich die Unterschiede auf tieferem Niveau verringern. Dies sollte eigentlich eine positive Nachricht für die linke Seite sein – denn die Alternative ist, gar keine Einnahmen zu haben. Strategisch betrachtet ist das die Chance für den Kanton Basel-Landschaft, bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen zuzulegen. Möglicherweise nicht unmittelbar aber im Laufe der Zeit. Heute gibt es praktisch keine Einnahmen. Das sollte auch zur Gelassenheit führen – denn so viel kann gar nicht passieren, auch wenn natürlich jede Million schmerzt.

Was Caroline Mall gesagt hat, kann der Redner nicht ganz unterstützen. Im Kanton gibt es sehr viele Unternehmen, die gar keine, wenig oder nur mittelmässig hohe Steuern bezahlen. Das wurde in der Finanzkommission auch schon kritisiert, was Christof Hiltmann nicht nachvollziehen kann. Wichtig ist: Die primäre Funktion eines Unternehmens ist dafür zu sorgen, nachhaltig und langfristig zu existieren, damit die Arbeitsplätze Bestand haben. Mit den Arbeitsplätzen werden Steuern bezahlt. Den Ausführungen des Redners ist zu entnehmen, dass die Steuern über die natürlichen Personen eingenommen werden. 90 % der Steuereinnahmen stammen von den natürlichen Personen. Primär arbeiten diese Personen auch bei den KMU, welche als Unternehmen keine Steuern bezahlen. Verordnet man diesen, von Staates wegen mehr zu bezahlen, auch wenn es nur CHF 500.– sind, dann handelt es sich dabei um eine Belastung. Die KMU bewegen sich doch nicht in einem luftleeren Raum. Wenn sie zur Ansicht gelangen, ihren Mitarbeitenden mehr bezahlen zu müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können, dann wird dies auch gemacht. Dies soll dem Markt überlassen werden. Den allermeisten Arbeitnehmenden im Kanton geht es gut bis sehr gut und sie werden gut entlohnt. Die Unternehmen, welche es nicht schaffen, langfristig zu bestehen, werden auch keine Mitarbeitenden mehr haben.

Die Vorlage bietet nicht eine durchgängige Steuerentlastung für die Unternehmen. Es betrifft vor allem die Unternehmen, welche bislang hohe Gewinne erzielt haben und keine Statusgesellschaften sind. Diese werden entlastet. Die Statusgesellschaften hingegen werden mit einem höheren Steuersatz belastet. In der Kommission wurde aufgezeigt, dass es ganz viele Unternehmen gibt, die wenig Steuern zahlen und bisher von einem tiefen Steuersatz profitierten. Für diese wird der

Steuersatz angehoben. Man kann also keinesfalls von einer durchgehenden Steuerentlastung für die KMU sprechen. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton, kein Kanton, der multinationale Unternehmen beherbergt wie Basel-Stadt. Die Vorlage ist gut für den Kanton Basel-Landschaft und verhilft diesem Kanton zu zusätzlichen Einnahmen.

Zu Daniel Altermatt und zum Anliegen der Gemeinden mit hohen Steuereinnahmen durch juristische Personen: Der Votant geht davon aus, dass auch Regierungsrat Anton Lauber darauf eingehen wird. Es gibt eine Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich», worin Gemeinden und Kanton miteinander arbeiten. Es konnte bereits eine Kompromisslösung gefunden werden: Es ist nicht mehr so, dass der Bundesbeitrag von Beginn an pro Kopf verteilt wird, sondern eine gestufte Verteilung erfolgt. Am Anfang wird sehr stark auf das Steuerverhältnis geschaut. Diejenigen Gemeinden mit einem hohen Anteil Steuereinnahmen von juristischen Personen erhalten mehr vom Bundesbeitrag. Die Staffelung findet über fünf Jahre hinweg statt. Dabei handelt es sich um eine gute Lösung.

Landratsvizepräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass 11.54 Uhr sei und sich noch sechs Sprecher auf der Rednerliste befänden. Er überlässt das Ausrechnen der jeweiligen Redezeit den einzelnen Sprecherinnen und Sprechern.

**Marc Schinzel** (FDP) dankt für die sechs Minuten. [*Heiterkeit*]. Der Redner entnahm dem Votum von Urs Kaufmann auf ein Neues, dass die Wirtschaftskammer in diesem Kanton offenbar an allem schuld ist, vielleicht sogar am schlechten Wetter. Weiter zur SP: Offenbar will die SP alles noch einmal bringen, was in der Kommission bereits behandelt wurde. Das kann man machen, ob es sich dabei jedoch um eine konstruktive Politik handelt, wie für die nächste Legislatur ja immer wieder angepriesen wird, glaubt Marc Schinzel eher weniger. Weiter wird von einer Blackbox gesprochen: Das ist richtig. Christof Hiltmann hat es erwähnt, niemand kann sagen, wie es sich genau entwickeln wird. Es gibt eine statische Betrachtung, welche die SP vorzieht, und es gibt eine dynamische Betrachtung, welche auch Gewinnentwicklungen miteinbezieht. Dies wurde gemacht und zwar viel konservativer als die Prognosen des BAK. Ob statische oder dynamische Betrachtung: Sicher ist, dass es für den Kanton mit der Variante SP, die eigentlich alles an die Wand fährt, viel teurer wird. Die Firmen sind ganz sicher nicht statisch, sondern dynamisch unterwegs. Sonst wären sie als Unternehmen schon lange tot.

Beim Steuerregime ist nicht fünf vor sondern fünf nach zwölf. Es muss nun unbedingt gehandelt werden. Bereits jetzt blieben im Kanton geplante Investitionen nachweislich aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit aus. Es braucht übrigens auch nicht die Verlegung von Firmensitzen oder Personen. Die Verlagerung von Projekten reicht bereits aus, dass das Steuersubstrat empfindlich abnimmt und Arbeitsplätze nicht mehr im Kanton Basel-Landschaft entstehen und langfristig erodieren.

Zum Steuersatz: 14,4 % ist die Idee der SP. Mit wem möchte man sich vergleichen? Basel-Stadt: 13,04 %. Solothurn: 13,12 %. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schlägt 13,45 % vor. Die SP hatte in der Vernehmlassung die grandiose Idee, einen Gewinnsteuersatz von 18 % vorzuschlagen. Das ist offenbar konstruktive Politik. Die Regierungsvorlage sieht einen 20-prozentigen Abzug für Forschung und Entwicklung vor. Basel-Stadt sieht einen Abzug in Höhe von 50 % vor. Auch hier die Frage: Mit wem vergleicht man sich überhaupt? Der Vergleich der Dividendenbesteuerung mit dem Lohneinkommen durch die SP kommt einem Vergleich von Äpfeln und Birnen gleich, wurden diese Beträge doch bereits mehrfach besteuert. Zur Familienzulage: Der Kanton Basel-Landschaft ist bei tiefen Einkommen und im unteren Mittelbereich mit Basel-Stadt schweizweit an der Spitze – man hat ein extremsoziales Steuersystem, was für die Familien wichtig ist.

Klaus Kirchmayr sagte, viele KMU profitieren von dieser Vorlage. Fakt ist jedoch, dass 56 % der KMU in diesem Kanton gar keine Gewinnsteuer bezahlen, weil sie unter dem Strich wenig oder gar keinen Gewinn erwirtschaften. Das sollte Klaus Kirchmayr eigentlich wissen, reichte er doch eine Interpellation mit dem Titel «Warum bezahlen ca. 55-60% der Unternehmen keine Ertragssteuern?» ein. Dazu kommen noch ganz viele Unternehmen, die über der Schwelle sind und nur knappen Gewinn einfahren und mit sechs Prozent besteuert werden. Auch diese Unternehmen halten die Wirtschaft in Schwung und sorgen mit täglich harter Arbeit dafür, dass die Arbeitsplätze im

Kanton erhalten bleiben. Die KMU welche hohen Gewinn erwirtschaften, sollen auch im Kanton gehalten werden können. Zum Schluss: Die beste Familienattraktivität ergibt sich nicht aus irgendwelchen Massnahmen, sondern über eine gute Standortpolitik. Ohne Arbeitsplätze und Firmen, gehen auch die Familien, welche ja 90 % des Steuerertrags liefern, und neue kommen nicht mehr nach.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gratuliert Marc Schinzel zur Punktlandung. Es ist jetzt genau 12.00 Uhr. Der Landratspräsident unterbricht die Eintretensdebatte für die Mittagspause.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bezieht sich auf die Aussagen gewisser Vorredner. Die Frage ist: Sollen Detailkompensationen diskutiert oder soll strategisch überlegt werden, was dem Kanton langfristig mehr dient? Der Schaden bei einer Ablehnung der Vorlage wäre grösser als der Nutzen, den eine Annahme bringen würde. Der Begriff «Kompromiss» ist häufig gefallen. Kompromisse wurden einige gemacht, aber gibt man den kleinen Finger, wird schnell einmal nach der ganzen Hand gegriffen. Obwohl der Redner der Meinung ist, das Entgegenkommen sei in einigen Punkten zu gross, kann er das Ganze mittragen. Ein Kompromiss ist nur nötig, weil man sich vor der Volksabstimmung fürchtet. Die Machtverhältnisse in diesem Raum mögen ab dem 1. Juli 2019 anders sein, aber die Stimmbevölkerung ist immer noch die gleiche. Es muss gelingen, dem Stimmvolk klar zu machen, dass es sich um eine strategische Frage handelt. Unternehmenssteuern hängen mit Arbeitsplätzen und Steuern von Einzelpersonen zusammen. Fehlen die Arbeitsplätze, fehlen auch die Steuerzahler, und im Extremfall müssen mehr Sozialleistungen bezahlt werden. Der Redner hat keine Angst vor einer Volksabstimmung wie Adil Koller und ist deshalb nicht bereit, einen weiteren Kompromiss einzugehen. Es ist einfacher, eine nicht perfekte Vorlage nach der Annahme zu korrigieren als nach einer Ablehnung einen Scherbenhaufen zu haben. Die Rahmenbedingungen der Kantone Basel-Stadt und Solothurn sind bekannt. Es wird weitere Kantone geben, die vielleicht durchaus froh sind, wenn man sich im Kanton Basel-Landschaft nicht einigen kann.

**Caroline Mall** (SVP) möchte die Familien nicht gegen die KMU ausspielen. Es gibt die einmalige Möglichkeit, die Familien mit den Zulagen zu begünstigen und dies zu einem für die KMU vertretbaren Preis. Die Rednerin wird sich erlauben, in der 2. Lesung einen Antrag zu stellen, die Familienzulagen zu gewähren. Gleichzeitig rät die Rednerin davon ab, die Familienmodelle gegeneinander auszuspielen, indem nur ein Familienmodell einen Abzug machen darf, der den Staatshaushalt belastet. Die Familien sollten nach zehn Jahren etwas erhalten. Es gibt Familien, die über CHF 30– pro Kind pro Monat froh sind.

**Daniel Altermatt** (glp) hat von Christof Hiltmann gelernt, was ein Kompromiss ist. Dieser besteht darin, dass man sich über fünf Jahre hinweg an das Ziel heranschleicht, anstatt dieses direkt anzustreben. Das Ziel jedoch ist vorher und nachher falsch. Der Finanzausgleich wird laufend an die Veränderungen der Steuererträge der einzelnen Gemeinden angepasst. Ein neues «Kässeli», neben dem Finanzausgleich ist nicht sinnvoll. Das Geld sollte in den Finanzausgleich fließen; dessen Mechanismus gleich bleibt und sich laufend anpasst, damit keine Gemeinde auf Kosten einer anderen mehr Geld erhält. Der Redner wird einen entsprechenden Antrag stellen. Weil die Konsequenzen einer solchen Anpassung zu überlegen sind, soll sein Antrag in die 2. Lesung hinübergenommen werden. Nur so kann mit einem kleinen Aufwand bezüglich des Ausgleichs wahrscheinlich die optimalste Lösung erreicht werden.

**Rolf Richterich** (FDP) hält der Verniedlichung des Einflusses des «Kinderzuschlags» auf eine Unternehmung entgegen, dass dieser Einfluss erheblich sei. Ein Beispiel: Ein Betrieb mit 15 Mitarbeitenden hat ein Lohnaufkommen von CHF 1 Mio. Dazu kommen CHF 2'000.– mehr. Das Unternehmen erwirtschaftet einen Gewinn von CHF 100'000.–, der mit 6 % besteuert wird, was CHF 6'000.– ergibt. In Zukunft wird das Unternehmen mit CHF 7'500.– besteuert. Zusammen mit den CHF 2'000.– resultieren CHF 9'500.– weniger Gewinn – das sind 9,5 % weniger. Den Redner ärgert es, wenn Leute über Dinge urteilen, deren Auswirkungen sie nicht genau kennen. Die kleinen Unternehmungen sind in der Mehrheit. Investieren sie, zahlen sie noch keine Steuern. Wer aber sicher Steuern zahlt, sind die Mitarbeitenden, weil diese gut verdienen. Das Gewerbe muss vor weiteren Kosten geschützt werden. Der Redner lehnt die Lösung der SP-Fraktion ab, die zu

weiteren, unnötigen Kosten führt.

Die Unternehmenssteuerreform ist nötig. Die «Zückerchen» werden nur verteilt, um die Stimmbürger zu besänftigen. Stimmbürger, die klaren Kopfes und klaren Mutes sind, brauchen keine «Zückerchen». Die Erhöhung der Kinderzulagen müsste in einem separaten Geschäft erfolgen, dann wird darüber diskutiert. Eine Vermischung der Themen, damit die Stimmbürger die Steuervorlage annehmen, lehnt der Redner ab. Die Unternehmen sollen nicht zusätzlich belastet werden. Das Baselbiet steht nicht nur in einem Konkurrenzkampf mit Solothurn, Basel-Stadt und Aargau, sondern auch mit dem Ausland. Profitieren kann man nur noch, weil es bei den Löhnen wenige Nebenleistungen gibt. Werden die jedoch laufend erhöht, verschlechtert sich dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit. Profitieren werden die Unternehmen, die sich einen Wegzug leisten können, beispielsweise eine grössere Holzbauunternehmung, die ins Fricktal gezogen ist. Kleinere Unternehmen können nicht weg. Die anderen Unternehmen überlegen sich einen Wegzug dorthin, wo der Steuersatz wesentlich tiefer ist, wenn diese Vorlage nicht angenommen wird. Das sind die Mechanismen der Wirtschaft.

**Adil Koller** (SP) bezieht sich auf das Beispiel des Vorredners. Der erwähnte Unternehmer zahlt heute 6 % Steuern, mit dem Vorschlag der SP wären es 5,2 %, also würde auch er profitieren. Viele Sprecher haben Kompromissgespräche erwähnt, an denen sie selber nicht teilgenommen haben, was verwirrend ist.

Es wurde gesagt, der Vorschlag der SP-Fraktion gehe zu weit, wenn die Gewinnsteuern auf 14,4 % anstatt auf 13,45 % gesenkt werden sollen. Dies führe zu weiteren Steuerausfällen, wurde gesagt. Jedoch führt der Vorschlag immer noch zu Steuerausfällen von CHF 22 Mio. Die Unternehmen sollen nicht geschröpft werden. Es hätte noch mehr, nämlich beispielsweise Ertragsneutralität gefordert werden können, damit es nicht zu Steuerausfällen kommt. Zur Verhältnismässigkeit: Dem heutigen Steueraufkommen der Statusgesellschaften von gegen CHF 40 Mio. stehen die Kosten der Vorlage von CHF 60 Mio. gegenüber, um diese Gesellschaften zu retten. Allenfalls hätte man noch etwas mehr austarieren müssen.

Die Aussage, die Vorlage würde zu Mehreinnahmen führen, versteht der Redner nicht. Bei der USR II musste das Bundesgericht feststellen, dass die entsprechende Aussage von Bundesrat Hans-Rudolf Merz nicht stimmte. In der Volksabstimmung muss gesagt werden, worum es geht. Die Behauptung, das Ganze führe zu Mehreinnahmen, findet der Redner heikel. Die Aussage, man wolle die Vorlage, und diese führe zu Ausfällen, ist möglich. Der Redner hofft, man könne bei den Fakten bleiben.

**Urs Kaufmann** (SP) findet die Rechnung von Rolf Richterich nicht ganz nachvollziehbar. Der Ausgleichskassenbeitragssatz würde mit CHF 30.– an Familienzulagen um ca. 0,2 % zunehmen. Das ergibt bei einer Lohnsumme von CHF 1 Mio. CHF 2'000.–, was kein so hoher Betrag ist. Für die Unternehmen gibt es auf der anderen Seite Steuereinsparungen von CHF 60 Mio. Wird berücksichtigt, dass die Statusgesellschaften mehr Steuern bezahlen müssen, gibt es bei der Hälfte der übrigen Unternehmen, die Steuern zahlen, bestimmt massive Steuereinsparungen. Die Familienzulagen kommen den Mitarbeitenden der Firmen zugute. Diesbezüglich geht es um die Attraktivität als Arbeitgeber. In Basel-Stadt wurden die Familienzulagen angehoben. Bleibt Basel-Landschaft auf dem bundesrechtlichen Minimum, werden die Stellen weniger attraktiv. Es ist kein Nachteil für die Firmen. Gewisse Firmen können nicht von Steuereinsparungen profitieren und müssen mehr Ausgleichskassenbeiträge bezahlen, aber dann profitieren ihre Mitarbeitenden. Der Redner rät davon ab, schwarz zu malen.

**Paul Wenger** (SVP) wünscht, dass der Finanzdirektor Licht ins Dunkel bringe, mit zwei bis drei Zahlenbeispielen von KMU. Wie sieht die Nettobelastung aus, wenn die Familienzulagen eingeführt werden?

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt zu Adil Koller, dass nicht bekannt sei, ob die Zahlen negativ oder positiv sein werden. Wählt man einen zu hohen Steuersatz, steigt das Risiko, dass Firmen den Kanton verlassen. Dies beeinflusst nicht nur die Steuereinnahmen der juristischen Personen, sondern auch der natürlichen, weil der Kanton Arbeitsplätze verliert. Wird der Steuersatz zu tief ange-

setzt und zahlen die Firmen, die bleiben, weniger Steuern, ergibt sich ein Minus beim Steuerertrag, aber die Arbeitsplätze und die Einnahmen bei den natürlichen Personen bleiben. Das ist ein grosser Unterschied. Es geht nicht um Zahlen, sondern um ein Risiko.

Zum Votum von Daniel Altermatt: Es ist einfach, einen Kompromiss zu bringen, ohne sich mit Gemeinden und Kanton auseinandergesetzt zu haben. In der Konsultativkommission Aufgabenteilung Finanzausgleich Kanton-Gemeinden wird diskutiert, was eine annehmbare Lösung ist. Es braucht Mitarbeit. Der Kanton besteht aus 86 Gemeinden, Geber und Empfänger, und einem dahinterliegenden Mechanismus.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte bei einigen Punkten Licht ins Dunkel bringen. Es besteht Handlungsbedarf. Nichts tun ist keine Option. Wird die STAF abgelehnt, besteht immer noch Handlungsbedarf im Kanton. Das Gleiche gilt, wenn diese Vorlage nicht durchkommt. Die Steuerstatistiken stehen unter Druck und werden fallen. Die Firmen möchten diese bereits heute loswerden, auch vorzeitig. Verlieren sie die Steuererleichterungen und werden plötzlich normal besteuert, kommt ein Steuerschock, weil es keine anderen Instrumente gibt. Der Kanton bietet im Moment weder Planungs- noch Investitionssicherheit. Weiss ein Unternehmer nicht, ob sich eine Investition in die Zukunft lohnt, weil nicht klar ist, wie die Steuerlandschaft in fünf oder zehn Jahren aussieht, bleibt er nicht in Baselland. Es braucht eine Lösung.

Die Komplexität der Vorlage wurde angesprochen. Komplex ist das Zusammenspiel der einzelnen Gesetzesartikel. Es wird über Details diskutiert und dabei vergessen, was das Ganze bedeutet und wie es sich auswirkt. Es kann stundenlang um den Kleinstkompromiss gerungen werden. Was schliesslich interessiert, ist der Kompromiss über das Ganze. Wichtig ist, dass die Steuervorlage als Ganzes «verhält», das Baselbiet voranbringt, Planungs- und Investitionssicherheit bringt. Die Vorlage tut das. Das ist eine Sammlung mehrerer Kompromisse, eines empfindlichen Mechanismus, ja fast eines Biotops, das nur als Ganzes funktioniert. Es ist nicht möglich, etwas zu ändern, ohne dass sich dies anderswo auswirkt. Die Wechselwirkungen sind gross.

Der Regierungsrat will die Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmungen erhöhen. Das Ziel ist, dass der Kanton interkantonal und international wettbewerbsfähig bleibt. Das dort verdiente Geld kann später für sozialpolitische Massnahmen ausgegeben werden. Ohne cash-in gibt es keinen cash-out. Sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite muss bewirtschaftet werden. Es stimmt nicht, dass maximal übersteuert wird, denn der Kanton befindet sich schön im Mittelfeld.

Die Innovation wird gefördert. Jedes Benchmark zeigt, wie innovativ man in der Region ist. Es ist unverständlich, weshalb Forschung und Entwicklung nicht begünstigt werden sollen, denn das tun alle in Europa. Die Region lebt von der Innovation; diese macht den Kanton reich, und mit dem Geld werden die Sozialausgaben bezahlt. Die Innovation muss der Kanton im Auge behalten. Die EU drohe dem Kanton, wurde gesagt. Die EU hätte die Innovation gerne in ihren Ländern – das ist Wettbewerb. Es geht darum, ob die Innovation bleibt oder nicht.

Eine international tätige Firma mit Standorten in Boston, Kanada, Shanghai etc. siedelt die Forschung in Shanghai an, und der Kanton merkt nicht, dass diese nicht mehr hier stattfindet, sondern wundert sich nur über die rückläufigen Steuererträge.

Es braucht eine Orientierung an den Fakten. Die Aussage stimmt nicht, die Privilegien würden durch andere ersetzt. Es werden keine neuen Privilegien geschaffen, sondern Instrumente. Diese kommen im ganzen EU-Raum zur Anwendung und haben nicht wie die Privilegien Benachteiligungen zur Folge. Weshalb soll auf diese Instrumente verzichtet werden? Weshalb soll man einen Wettbewerbsnachteil auf sich nehmen? Mit der Vorlage gibt es gleich lange Spiesse und für jede Unternehmung den gleichen Gewinnsteuersatz. Das ist doch grundsätzlich fair.

Zu den Berechnungen: Bei der USR III wurde gerechnet, und alle Berechnungen waren falsch. Deshalb wurde hier die Ausgangslage analysiert, mit den Firmen zahlreiche Gespräche geführt und basierend darauf die Ventile eingestellt. Als weitere Grundlage diente die BAK-Studie, welche ein langfristiges Wirtschaftswachstum über 10 Jahre von 4 % voraussagt. Der Regierungsrat hat ein Wachstum von 2,5 % angenommen. Das ist für diesen Wirtschaftsraum angemessen, weil er das Potenzial für die Zukunft hat.

Prognosen sind schwierig. Jeder kann für sich beanspruchen, zu wissen, wie die zukünftigen Steuereinnahmen aussehen. Es gibt eine Schätzung für 2025. Wer geltend macht, zu wissen, wie

es dann aussieht, irrt höchstwahrscheinlich. Diese Aussage wird nicht ganz falsch sein.

Die Aussage, das Volk habe mit der Ablehnung der USR III den Gewinnsteuersatz von 13,94 % verworfen, stimmt nicht. Es handelte sich um eine eidgenössische Abstimmung. Der Regierungsrat hat diesbezüglich nur die Eckwerte des Kantons Basel-Landschaft präsentiert.

Die USR II wird immer wieder bemüht. 2008 wurde diese in Kraft gesetzt und führte 2008 zu einem Minus von 30 Mio. 2009 ergab sich ebenfalls ein solches Minus, im 2010 bereits wieder ein Plus von CHF 30 Mio. Mit anderen Worten: Die Steuererträge brachen kurz ein und erhöhten sich dann wieder. 2008 und 2009 sind zudem wegen der globalen Finanzkrise keine Referenzjahre..

Der Redner staunt über die Aussage, man befinde sich in einem ruinösen Wettbewerb bezüglich des Gewinnsteuersatzes. Der Kanton Basel-Landschaft wird nach Umsetzung der SV17 auf Platz 15 stehen. Es gibt fast keine Tiefsteuer-Kantone mehr. Der Kanton befindet sich in der Mitte. Die Differenz zwischen den Kantonen beträgt nur 1,48 %. In Bezug auf die Gewinnsteuer muss das Umfeld betrachtet werden. Basel-Stadt hat einen Gewinnsteuersatz von 13,01 %, Solothurn 13,12 %. Es ist mutig, zu sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der Festsetzung des Steuersatzes übertreibt. Im Gegenteil: Es gibt mit der SV17 eine einmalige Chance, den Kanton top zu positionieren. Eine Studie der Credit Suisse hat gezeigt, dass Basel-Landschaft nach der Umsetzung der SV17 der fünftinteressanteste Kanton werden wird. Dies nicht nur wegen den Steuern, sondern weil der Kanton top ist, mit top Infrastruktur, guter Erschliessung, guten Bildungsmöglichkeiten, Zugang zu hochqualifiziertem Personal, Kulturangebot etc. – plus der Verbesserung der Schwäche im Bereich Finanzen. Das katapultiert den Kanton auf Platz 5 in der Standortqualitäts-indikator-Studie der Credit Suisse. Somit ist doch die Erwartung nicht falsch, dass sich das positiv auf die Steuererträge auswirkt, wenn man von Platz 11 oder so auf Platz 5 gelangt.

Zum Thema Steuersatz: Wie viel profitiert der Kanton? Es handelt sich nicht um den einzigen Standortfaktor, aber um einen zentralen. Zieht eine ausländische Firma hin, schaut diese, wo der Steuersatz in der Region liegt. Das ist die erste Visitenkarte. Deshalb erscheint es wichtig, attraktiv zu sein, mit einem verträglichen Steuersatz. Die Komplexität zeigt sich allein bei der Festsetzung des Gewinnsteuersatzes: Politisch kann der Satz bei 13,45 % oder 14,4 % festgelegt werden, aber es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft reagiert. Erhöht man den Steuersatz, wird dies mit Abwanderung beantwortet. Das war immer so. Man hat mit den wichtigsten Firmen im Kanton Basel-Landschaft gesprochen und weiss, dass mit 13,45 % von null Abwanderung ausgegangen werden kann. Liegt der Steuersatz höher, wird dies zur Diskussion kommen.

Zur Aussage, Forschung und Entwicklung sei eine Blackbox: Dies gilt dann, wenn man nur ans Schlechte glaubt und keine Chancen sieht. Forschung und Entwicklung ist eine Blackbox für eine top Entwicklung im Baselbiet. Die Patentbox nützt nicht sehr viel, weil es nicht sehr viele Firmen gibt, die wirklich davon profitieren können. Aber es gibt viele Firmen, die von Forschung und Entwicklung profitieren können, und Innovation in die Region bringen und Mitarbeitende einstellen, die Steuern zahlen. Es wäre falsch, wenn das Baselbiet die Chance vergeben würde, Forschung und Entwicklung privilegiert zu besteuern. Der Blick auf Basel-Stadt nützt nicht sehr viel, denn die dortigen Firmen brauchen vor allem die Patentbox.

Zum schwierigen Thema des sozialpolitischen Ausgleichs: Als Finanzdirektor schmerzt auch der Vorschlag der FIK. Einerseits gibt es Steuerermindererträge und andererseits Mehrausgaben für sozialpolitische Massnahmen. Das wirkt sich auf die Rechnung aus. Der Regierungsrat hat CHF 19 Mio. für Familienzulagen eingesetzt, nun sind es CHF 19 Mio. für individuelle Prämienverbilligungen. Letztere müsste der Kanton selber finanzieren.

Ein Beispiel zur Erhöhung der Familienzulagen: Ein KMU hat eine Lohnsumme von CHF 250'000.–. Dieses würde mit der Erhöhung um CHF 30.– CHF 4000.– zahlen, plus CHF 625.–, vorher hätte es CHF 3375.– bezahlt. Der Beitragssatz nimmt zwischen etwa 0,15 bis 0,25 % zu. Die Beispiele können vertieft werden.

Zum Bundessteueranteil: Der Regierungsrat ging auf die sieben Gemeinden ein, die Briefe schrieben. Man ist in der KKF zusammengesessen. Der vorliegende Kompromissvorschlag wurde dort erarbeitet. Deshalb bittet der Redner darum, die Gemeinden ernst zu nehmen und nicht ohne Not an diesem Kompromiss, der dort gefunden werden konnte, zu schrauben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung Steuergesetz

*Titel und Ingress*

Keine Wortbegehren.

§§ 19 Abs. 4 - 25<sup>bis</sup> Abs. 1

Keine Wortbegehren.

§ 27<sup>quater</sup>

**Adil Koller** (SP) stellt folgenden Antrag:

*Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sind im Umfang von 80 % steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder einer Genossenschaft darstellen.*

Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen (Dividenden von Grossaktionären) sollen nicht zu 60 %, sondern zu 80 % besteuert werden. Es gibt eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die auf die Rechtsformneutralität abstellt. Einkünfte als Lohn sollen gleich besteuert werden wie Einkünfte aus Dividenden. Dies sollte die gleiche Steuerbelastung ergeben. Gemäss den Berechnungen der ESTV wäre die Rechtsformneutralität bei 81 % gegeben. Mit der USR III erfolgte eine Bevorteilung der Grossaktionäre, indem die Einkünfte aus qualifizierten Beteiligungen privilegiert besteuert werden. Dies hatte zur Folge, dass viele Anwältinnen und Anwälte und Ärztinnen und Ärzte etc. selber eine AG gründeten und sich Dividenden anstatt Lohn auszahlen liessen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt den Alternativantrag, die Besteuerung auf 65 % zu erhöhen, wie das in einem Kompromissvorschlag bereits auf dem Tisch lag. Das ist eine vernünftige Grösse.

**Stefan Degen** (FDP) äussert, die FDP-Fraktion lehne beide Anträge ab. Es findet eine Systemänderung – von einer Teilsatz- zu einer Teilbesteuerung – statt. Das heisst, dass es auch eine Verschiebung der Steuerzuflüsse geben wird. Die 60 % sind deshalb vergleichbar mit einem Satz, der heute zwischen ca. 65 % und 70 % liegt. Der Reduzierung der Dividendenbesteuerung im Zuge der letzten Steuerreform liegt die Idee der Rechtsformneutralität zugrunde: Alle sollen unabhängig ihrer Rechtsform steuerlich gleichbehandelt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert daran, was bei der USR II dem Volk versprochen wurde. Die Dividendenbesteuerung war damals ein wesentliches Element. Sie war auch für einen Grossteil der Fehleinschätzung auf Bundesebene verantwortlich. Die begünstigte Dividendenbesteuerung wurde unterschätzt. Die Korrektur dieser Fehleinschätzung auf einen massvollen Rahmen von 65 % wäre auch eine Geste dem Volk gegenüber.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über die Anträge der Grüne/EVP-Fraktion und der SP-Fraktion abstimmen. Diese Anträge werden in einem ersten Schritt ausgemehrt. Der ob-siegende Antrag wird in einem zweiten Schritt in einer Abstimmung der Kommissionsfassung gegenüber gestellt. Mit einem «Ja» bevorzugt man dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion, den Satz auf 65 % anzuheben, mit einem «Nein» den Antrag der SP-Fraktion, den Satz auf 80 % anzuheben.

://: Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion obsiegt über den Antrag der SP-Fraktion mit 51:29 Stimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion mit 46:33 Stimmen ab.

§§ 27<sup>quinquies</sup> – 53c

Keine Wortbegehren

§ 54a

**Adil Koller** (SP) erklärt, bei § 54a gehe es um den Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Der Absatz 2a sowie die folgenden Artikel sollen gestrichen werden. Kritisiert wird hier die Blackbox. Weshalb Blackbox? Forschung und Entwicklung werden im Gesetz definiert. Bei der Forschung weiss man aus Erhebungen, wie viel schweizweit ungefähr geforscht wird. Die privaten Forschungsausgaben belaufen sich auf rund CHF 15 Mia. Die Lohnkosten, die abzugsfähig sind, machen etwa die Hälfte aus. Das heisst, das Abzugspotential beträgt ca. CHF 3 Mia., wenn man diese mit 50 % - dem Maximalwert – abzieht. Dies führt bei einem Steuersatz von etwa 15 % zu einer möglichen Steuerersparnis von rund CHF 0,5 Mia. Diese Beträge können zwar irgendwie über den Daumen gepeilt werden, man weiss aber dennoch nicht genau, wie viel es ist. In der Vorlage hier wird zwar kein Abzug von 50 %, sondern von 20 % vorgeschlagen, trotzdem konnte die Regierung keine Angaben über den genauen Betrag machen. Nur irgendwelche Schätzungen sind möglich. Die SP-Fraktion ist der Meinung, der zusätzliche Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand sei nicht nötig. Marc Schinzel hat in der Eintretensdebatte auf den Kanton Basel-Stadt verwiesen und gesagt, da dort viel Forschung- und Entwicklung stattfindet, habe man auch den Abzug eingeführt. Dem ist aber nicht so: Der Kanton Basel-Stadt sowie eine handvoll weitere Kantone haben den Abzug nicht eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft wäre entsprechend nicht allein. Es ist schlicht unnötig, eine zusätzliche Blackbox zuzulassen, wenn man schon beim Rest die Auswirkungen nicht kennt. Die SP-Fraktion beantragt aus diesen Gründen die Streichung von § 54a, Abs. 2a.

Die Grüne/EVP-Fraktion sehe den Antrag kritisch, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). In die Bildung und die Bildungsinfrastruktur wird viel Geld investiert. Es ist vernünftig, auch die entsprechenden Anreizsysteme in der Wirtschaft zu implementieren. Es ist begrüßenswert, dass diejenigen Anreizsysteme, welche im Steuersystem noch ermöglicht werden, auf dem Thema Forschung und Entwicklung basieren. Adil Koller hat natürlich recht: Zum einen sind die Entscheidungsgrundlagen dafür, wie viel dies ausmacht, relativ im Dunkeln. Man ist auf mehr als grobe Schätzungen angewiesen. Zum anderen ist auch nicht ganz klar, wie dies in der Praxis gehandhabt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion hat aber Vertrauen, dass die Praxis gut ausgestaltet wird, und glaubt nicht, dass eine solche Praxis in einem Gesetz umfassend geregelt werden kann.

**Hanspeter Weibel** (SVP) spricht Regierungsrat Anton Lauber für seine überzeugenden Ausführungen ein Lob aus. Offensichtlich haben aber nicht alle so gut zugehört wie der Redner selbst. Der Unterschied zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist so zu verstehen, dass Basel-Stadt aufgrund der ansässigen Firmen auf die Patentbox Wert legt; Baselland hingegen – ohne diese Firmen – braucht Innovation, um vorwärtszukommen. Der Streichungsantrag wird dezidiert abgelehnt.

Klaus Kirchmayr hat von Anreizsystemen gesprochen. Man muss aufpassen, dass diese nicht zu Reizsystemen werden, welche die bereits ansässigen, steuerzahlenden Firmen vertreiben. Um diese Firmen muss man sich sorgen. Dies ist auch bedeutend weniger aufwändig, als eine neue Firma in den Kanton zu holen.

**Marc Schinzel** (FDP) meint in Richtung Adil Koller, er stehe sehr gerne zu seinen Fehlern; das Gesagte zum Abzug in Basel-Stadt war falsch. Der Kanton Basel-Stadt arbeitet mit der Patentbox. Adil Koller müsste eigentlich froh sein, dass der Kanton Basel-Stadt den Abzug für Forschung und Entwicklung nicht auch macht. Sonst müsste Baselland den Gewinnsteuersatz weiter senken, was nicht im Sinne der SP wäre. Der Antrag ist ein stückweit widersprüchlich, denn die Bildung in der Region ist ausgezeichnet. So gibt es die Universität, die auch von der SP verteidigt wird und zu recht einen guten Ruf genießt, und Schulen, die auf einem sehr guten Stand sind. Es wäre schade, wenn man dasjenige, was man investiert, nicht erntet. Es geht um Innovation und somit um diejenigen Firmen, die man hier haben möchte. Der Abzug ist absolut richtig.

**Adil Koller** (SP) möchte verdeutlichen, es gehe hier nicht um eine Glaubensfrage. Es ist ein Fakt, dass es eine Blackbox ist. Betrachtet man die Definition der Begriffe «Forschung» und «Entwicklung», sieht man, dass unter «Entwicklung» beinahe alles fallen kann. Die Definition lautet: «Wis-

senschaftsbasierte Innovation, die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse, Dienstleistungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft durch Forschung und die Verwendung ihrer Resultate.» Da man fast alles abziehen kann, stellt sich die Frage, wie hoch die Steuerausfälle sein werden. Bei der Legiferierung muss man vorsichtig sein und auf diesen Abzug verzichten.

**Stefan Degen** (FDP) ist erstaunt, dass Schätzungsungenauigkeiten für die SP nun plötzlich eine Rolle spielen. Bei Ausgaben für Prämienverbilligung und bei Abgaben für Unternehmen sind die Schätzungsungenauigkeiten normalerweise kein Problem. Innovationen sind für die KMU zentral, deshalb sind entsprechende Anreize dringend notwendig.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist derselben Meinung wie Hanspeter Weibel. Möchte man Angst haben oder ist man für den Fortschritt? Sollen Chancen genutzt oder verpasst werden? Weshalb investiert man derart stark in die Bildung, ohne sie danach abzurufen? Weshalb werden keine Voraussetzungen geschaffen, um die Innovation zu halten und zu stärken? Der Redner hat dafür kein Verständnis. Gerade dieser Abschnitt ist ein zentrales Anliegen der Vorlage. Das ist Baselbiet: innovativ, gut gebildet, top Personal, tatenkräftig, freudig für die Zukunft bereit. Weshalb hat man immer nur Angst? Weshalb gehen die Steuereinnahmen in den Ausführungen immer nur rückwärts, obwohl sie all die Jahre gestiegen sind? Dies ist eine Angstmacherei, die hier nicht wirklich Platz hat. Die Steuerkurve zeigt sowohl bei juristischen als auch bei natürlichen Personen nach oben. Wovor hat man also Angst? Hier konzentrieren sich einige wieder aufs «Körnli» und vergessen dabei das Ganze. Beim Ganzen handelt es sich um den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Dieser wird mit dem Abzug für Forschung und Entwicklung enorm gestärkt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, Regierungsrat Anton Lauber laufe heute zu Hochform auf. Der Redner hat den Eindruck, dass die Gewerkschaftsseite, welche Arbeitsplätze verteidigt, in der Debatte plötzlich auf der anderen Seite des Saals anzutreffen ist. Wenn eine Firma schliesst oder wegzieht, nützt es nichts, zu schreien, die Politik müsse etwas unternehmen. Denn die Politik muss bereits vorher etwas unternehmen, die Politik muss bereits vorher schauen, dass die Unternehmen und die Arbeitsplätze erhalten werden können. Diese Verantwortung muss von allen Seiten wahrgenommen werden.

Selbstverständlich handle es sich um die Frage nach dem Huhn und dem Ei, führt **Urs Kaufmann** (SP) aus. Es ist wichtig, dass etwas für die Forschung und die Entwicklung gemacht wird. Dafür gibt es die Universität und die Fachhochschule, für welche ausreichende öffentliche Mittel zentral sind. Wegen dieser Institutionen kommen die Firmen in die Region, um Forschung und Entwicklung zu betreiben. Zentral und von grosser Bedeutung sind die gut ausgebildeten Menschen in der Region und weniger die Steueroptimierungsmöglichkeiten. Die gute Bildung und die entsprechenden öffentlichen Mittel sind das Huhn.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung von § 54a mit 59:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 54b, § 56 Abs. 3

Keine Wortbegehren.

§ 58 Abs. 1

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kommt zum bereits angekündigten Antrag zum Steuersatz. Der Antrag soll so formuliert sein, dass ein effektiver Gewinnsteuersatz von 13,94 % anstatt von 13,45 % resultiert. Dazu muss in § 58 Abs. 1 Buchst. c heissen:

<sup>1</sup>Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:

a. [...]

b. [...]

c. ab dem 1 Januar 2025 auf dem Reinertrag 4,4% 4,815 %.

Es sei schwierig, etwas als Kompromiss zu verkaufen, zu dem die Bevölkerung schon mal nein gesagt habe, bringt **Adil Koller** (SP) ein. So funktioniert das nicht. Die 13,94 % waren in der ersten Vorlage enthalten, die zur Volkabstimmung kam. Die SP hat damals aufgrund der gelieferten Zahlen eine Kampagne geführt, die aufgezeigt hat, was die Folgen sind. Das Plakat lautete «Milliardenbschiss am Mittelstand». Die Steuerreform wurde vom Volk abgelehnt, im Baselbiet sogar deutlicher als im schweizweiten Durchschnitt. Deshalb kommt für die SP-Fraktion ein Steuersatz von 13,94 % nicht in Frage. Dieser ist zwar selbstverständlich besser als 13,45 %, aber es ist immer noch eine Senkung unter 14,0 %. Deshalb stellt die SP § 58 Abs. 1 Buchst. c folgenden Antrag, der zu einem Steuersatz von 14,4 % führt:

<sup>1</sup>Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:

a. [...]

b. [...]

c. ab dem 1 Januar 2025 auf dem Reinertrag 4,4% 5,2 %.

Dieser Vorschlag ist immer noch ein Entgegenkommen, da auch dieser zu Steuerausfällen führt. Jedoch ist auch der SP klar, dass es einen Steuerwettbewerb gibt.

Das Problem des Steuerwettbewerbs ist, dass er eigentlich schädlich für die Staatsfinanzen ist, aber man dies gar nicht mehr erwähnt. Man wehrt sich nicht mehr, sondern sagt einfach, man müsse dies und das tun, da auch die anderen Kantone dies und das tun. Das ist blauäugig und führt dazu, dass alle paar Jahre wieder über Sparpakete diskutiert wird. Der Redner weiss nicht wie er auf die Aussage von vorher, der Steuerwettbewerb werde eingedämmt, reagieren soll. Das ist Wahnsinn. Schaut man die Grafiken an, sieht man zwar, dass sich die Sätze der Kantone angleichen, dass der Unterschied zwischen dem tiefsten und dem höchsten kleiner wird. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass man im Baselbiet derart tiefe Steuersätze hat wie in der Innerschweiz vor der Reform. Denn die Innerschweizer Kantone haben teilweise auch Probleme. Aber genau das wird jetzt gemacht. Die Steuersätze gehen an den Boden und irgendwann wird sich gar nichts mehr bewegen, weil man unten ist, am Ende und nichts mehr weiter runterschrauben kann. «Race to the bottom» – das ist das Problem des Steuerwettbewerbs.

Man sollte auf einem angemessenen Niveau bleiben; die Unternehmen sollen sich anständig beteiligen; die grösseren Unternehmen, die Gewinn machen, aber keine Konzerne sind, werden ab 2025 eine massive Steuersenkung enthalten. Deshalb sagt die SP 14,4 %.

**Christof Hiltmann** (FDP) ist der Meinung, das Kommissionsgeheimnis werde allmählich überflüssig, da im Landrat dieselben Diskussionen wie in der Kommission nochmals geführt werden. Hört man Adil Koller zu, wird klar, dass keinerlei Bereitschaft vorhanden ist, die Gegenseite auch nur irgendwie zu verstehen. Der Redner hätte gerne die Deutungsfähigkeit des Vorredners, welcher das Resultat der Abstimmung auf Bundesebene so einstuft, dass die Bevölkerung nicht die 13,45 % möchte, sondern einen anderen Steuersatz. Damals wurde ein Paket auf Bundesebene abgelehnt und keine Kantonsvorlage. Diese Deutung sollte man deshalb gar nicht erst versuchen. Die Regierung hat einen Satz vorgeschlagen, der auf einer seriösen Abklärung innerhalb des Kantons beruht. Er ist nicht einfach so an den Haaren herbei gezogen. Ob dieser nun zu hoch oder zu tief ist, oder ob man den Steuerwettbewerb ganz abschaffen sollte, dazu sind die Meinungen gemacht und die Fronten klar. Bei der Tatsache, dass die Diskrepanzen zwischen dem höchsten und dem tiefsten Satz kleiner werden, handelt es sich um eine mathematische Frage. Dies alles kann so interpretiert werden, wie es einem beliebt. Jedoch: Der Steuersatz ist im Gesamtpaket und gemessen an der Vernehmlassung, in der alle Parteien Stellung bezogen haben, gut. Alle Seiten haben mit diesem Gesamtpaket einen Schritt aufeinander zugemacht und der Steuersatz ist ein Teil davon. Über den Steuersatz kann man zwar noch lange diskutieren, aber er gehört zum Paket. Sagt man zum Paket ja, muss der Steuersatz dort belassen werden, wo er ist. Der Vorschlag von Klaus Kirchmayr ist ein netter Versuch, aber nicht mal die SP steht dahinter. Die FDP-Fraktion wird die beiden Anträge nicht unterstützen.

**Daniel Altermatt** (glp) sieht beim Antrag der Grünen noch Erklärungs- respektive Verständnisbedarf. Es geht um den Unterschied zwischen dem gesetzlichen und dem effektiven Steuersatz, also vor oder nach Steuern. Handelt es sich beim Vorschlag der Grünen um eine Änderung, die innerhalb des effektiven Steuersatzes von 13,45 % bleibt, oder ist eine Erhöhung auf die 13,94 %?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) kommt auf die Gewinnsteuern zu sprechen. Offenbar haben hier alle eine Meinung und niemand möchte von dieser abweichen. Eigentlich wäre das Leben manchmal gar nicht so kompliziert – ausser man versteift sich auf Standpunkte.

Es gibt eine Basis von 13,45 %, welche mit den wesentlichsten Firmen diskutiert wurde. Dieser Satz wurde nicht einfach aus den Fingern gesogen. Die Ergiebigkeit für den Kanton wurde respektiert. Und zwar in dem Sinne, dass man die Aussage vertreten kann, dass die Firmen hier bleiben, sich weiterentwickeln und nicht abwandern werden. Bei 13,45 % wurde entsprechend null Abwanderung hinterlegt. Die Firmen sind zufrieden und bleiben hier. Wird der Steuersatz aber auf 13,94 % erhöht, dann kann auf einen Steuermehrertrag gehofft werden, da dies in der Berechnung mathematisch präzise funktioniert. Jedoch ist das Leben nicht immer nur Mathematik. Vielmehr muss man bei den 13,94 % eine bestimmte Abwanderung annehmen. Zwar klingt eine Erhöhung von 13,45 auf 13,94 % nach wenig, das Problem ist aber, dass bei hochpotenten Firmen, die viel Steuern bezahlen, wenige Steuerprozent sehr viele Steuerfranken ausmachen.

Die Diskussion ist immer, wer am meisten profitiert. Am meisten profitieren klar die KMU mit einer grossen Rendite. Dies sind jedoch weder grosse Konzerne noch Statusgesellschaften. Bei den KMU entstehen die Mindererträge und nicht bei den Konzernen, die sich steuerlich entlasten können. Sie sind sogenannte Mitnahmeeffekte. Mit anderen Worten: Bei einem Steuersatz von 13,94 % wird eine Abwanderung von 10 % unterlegt, was keine übertriebene Annahme ist. Dies ergibt wieder einen Wert von minus 23. Bei 14,4 % kann darüber gestritten werden, ob die Abwanderung 30 % oder mehr ist. Aber selbst bei 20 % ist der erhoffte Mehrauftrag durch die Steuererhöhung bereits wieder weg. Es muss also aufgepasst werden, wie man hier ans Werk geht. Natürlich kann man sagen, das ist richtig, das andere falsch, ich sehe das so, und ich so. Grundsätzlich ist es aber so, dass wenn es eine Unsicherheit gibt, man dorthin geht, wo man sicher ist. Sicher ist der Redner darin, dass man mit den 13,45 % bei den Unternehmungen gut fährt. Mit den 13,5 % positioniert man sich zudem auch im Wettbewerb, der nun mal stattfindet, gut. Es wäre schade, wenn man diese Chance mit einem hochangesetzten Satz aufgrund von Ängsten vertun würde. Der jetzige Vorschlag ist vertretbar. Die Ergiebigkeit der SV17 hat bei der Ausarbeitung stets eine Rolle gespielt. Es geht in der Tat wirklich darum, dass man für die Zukunft ein toller, konkurrenzfähiger Kanton ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet es schwer verständlich, wenn Regierungsrat Anton Lauber in seiner Antwort einerseits Angst unterstellt und dann selber mit Angst argumentiert – nämlich mit der Angst, Unternehmen zu verlieren. Es gehört wohl zum politischen Austausch, dass jeder versucht, auf Emotionen zu setzen. Und Angst ist ja bekanntlich eine der stärksten Emotionen.

Es ist mutig zu behaupten, dass es bei einer Erhöhung von 13,45 % auf 13,94 % eine Abwanderung von 10 % gibt. Es können gerade so gut 50 % oder 1 % sein. Wenn aber das eine Prozent einen der grossen Steuerzahler betrifft, dann war dies eben dieses eine Prozent zu viel.

Der Redner repliziert auf die Aussage von Christoph Hiltmann, dass nicht mal die SP hinter dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion stehe. Die Grüne/EVP-Fraktion hat einen Kompromissatz vorgeschlagen. Auch die Bürgerlichen könnten einen Schritt auf die anderen zugehen und den Willen zeigen, wirklich mal gemeinsam etwas zu machen.

Der Kanton hat eine schwierige Zeit hinter sich, während acht oder neun Jahren gab es rote Zahlen. Bei der letzten Diskussion des AFP war man sich einig, dass man in eine Gestaltungsphase übergehe. Zum Gestalten gehören ein Konsens und die Zusammenarbeit innerhalb des Landrats. Der Redner hofft, dass diese Erkenntnis in der nächsten Legislatur zum Tragen kommt und die Arbeit leiten wird. In diesem Sinne ist auch der Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion zu verstehen: Es ist ein Aufruf, zusammenzuarbeiten; ein Aufruf, aufeinander zuzugehen; ein Aufruf, den Kanton zu gestalten. Bei dieser Vorlage hat dazu nicht viel gefehlt. Es wissen aber alle, dass nun hier noch die letzten Geplänkel in diesem ideologisch aufgeladenen Sinne stattfinden. Es ist zu hoffen,

dass diese bremsenden Kräfte, zumindest in der nächsten Legislatur, überwunden werden können.

**Martin Rüegg** (SP) hat den Eindruck, die Diskussion über die Steuersätze laufe in eine Richtung, die nicht mehr wirklich nachvollziehbar sei. Es wird über Hundertstel- und Zehntelprozentpunkte gestritten. In der Summe machen diese zwar tatsächlich etwas aus, aber der wesentliche Punkt ist, dass der Satz von über 20 auf 14 % gesenkt wird. Dies ist ein Drittel weniger.

Standortuntersuchungen in der Schweiz zeigen deutlich, dass der Standortfaktor Steuern massiv überwertet wird. Entscheidend für die Firmen in der Schweiz ist die politische Stabilität, Ausbildung, Verkehrsanbindung und das Angebot an gut ausgebildeten Menschen. Die Steuern kommen erst auf Rang fünf oder sechs.

Der Redner bittet, den Antrag der SP anzunehmen und die Sache nicht grösser zu machen, als sie eigentlich ist.

**Saskia Schenker** (FDP) dankt Klaus Kirchmayr für sein Brückenbauvotum. In der heutigen Sitzung sieht man aber genau, wie es läuft. Es geht auch nicht alleine um den Gewinnsteuersatz, sondern es stehen, wie man gehört hat, noch weitere Forderungen im Raum.

Die Rednerin weist darauf hin, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuersatz von 13,45 % den Kanton nicht in eine Steuerwettbewerbsspirale und ganz nach vorne bringe. Der Satz ist alles andere als überehrgeizig, sondern mit Platz 15 im vorausberechneten kantonalen Vergleich eine gute Positionierung des Kantons.

Es muss auch gesehen werden, dass Vergleiche gemacht wurden. Alle sagen nun, die Berechnungen wurden irgendwie gemacht und es könnte auch komplett anders rauskommen. Aber mit den betrachteten Zahlen, bezieht man die Gemeinden mit ein, entspricht die Differenz von 13,45 % auf 13,94 % Mehreinnahmen von CHF 7 Mio. Die FDP-Fraktion hat hier die Abwägung gemacht, was mehr wert ist: Die Standortattraktivität und die Investition in die Zukunft oder die CHF 7 Mio. Die Zahl von CHF 7 Mio. ist zu klein, um einen solchen Schritt zu machen. Der Satz von 13,45 % ist ein wichtiges Zeichen für den künftigen Arbeitsstandort Baselland.

Die Statusgesellschaften mit dem Sondersteuerstatus heute haben in etwa eine Belastung von 9 bis 11 %, erklärt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Das heisst, hier gibt es eine Erhöhung auf 13,45 %. Mit diesem Steuersatz und den Abzügen für Forschung und Entwicklung und den anderen Instrumenten, die eingeführt werden sollen, würde mutmasslich wieder eine Belastung von etwa 11 % resultieren. Zu diesem Thema wurden Unterlagen gezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass ein internationaler Konzern, der keine Forschung hat und von den erwähnten Instrumenten nicht profitiert, in etwa 34 % mehr Steuern bezahlen muss. Die international tätigen Konzerne mit Forschung, die man ja in der Region haben möchte, bleiben etwa in der gleichen Grössenordnung wie heute. Die Steuermindererträge passieren dort, wo man sie gar nicht gesucht hat: bei den KMU mit einer starken Rendite, das heisst bei denjenigen, die Steuern bezahlen. Es geht hier um Chancen. Chancen sollten genutzt und nicht verpasst werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fasst zusammen, es seien zwei Änderungsanträge zu § 58 Abs. 1 Buchst. c gestellt worden. Diese Anträge werden nun ausgemehrt. Der obsiegende Antrag wird danach in einer zweiten Abstimmung gegen die Kommissionsfassung gestellt. Mit einem «Ja» folgt man dem Antrag der Grüne/EVP-Fraktion, mit einem «Nein» dem Antrag der SP-Fraktion.

://: Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) obsiegt mit 56:23 Stimmen über den Antrag der SP-Fraktion (5,2 %).

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion zu § 58 Abs. 1 Buchst. c mit 50:29 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

§ 58 Abs. 2

**Urs Kaufmann** (SP) weist darauf hin, dass es ab hier um den kommunalen Steuerfuss gehe. Es soll bei den Unternehmenssteuern ein Steuerfuss eingeführt werden, analog zu den Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen. In § 19 des geltenden Steuergesetzes ist definiert, dass die Gemeinden im Maximum 80 % der normalen Staatssteuern als kommunale Steuer erheben können. Gemäss § 58 Abs. 2 Bst. b der aktuellen Vorlage dürfen die Gemeinden die Ertragssteuern der Unternehmen auf maximal 55 % der Staatssteuer festlegen. Es ist nicht verständlich, weshalb hier nicht gleich vorgegangen werden soll wie bei der Einkommens- und Vermögenssteuer (wo die Gemeinden einen Spielraum bis 80 % der Staatssteuer haben). Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer liegt der aktuelle durchschnittliche Steuerfuss bei rund 59 %. Der Kommissionsantrag definiert den maximalen Wert für die Ertragssteuer noch unter diesem Durchschnitt. Mit der Kantonsverfassung wurde damals ja eigentlich die Gemeindeautonomie gestärkt, weshalb die SP nicht einsieht, weshalb der Spielraum in dieser Frage eingeschränkt werden soll. Deshalb beantragt der Votant, dass ab 1. Januar 2023 die Gemeinden einen Steuerfuss von höchstens 80 % der Staatssteuer festlegen können. Er bittet, den Gemeinden diese Autonomie zu gewähren. Sie sind intelligent genug, um zu wissen, wie damit umzugehen ist.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist der Meinung, dass der Vorschlag abzulehnen sei, da man damit den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden wieder inkraftsetzen würde. Das hätte nichts mit Gemeindeautonomie zu tun.

**Werner Hotz** (EVP) ist geneigt, in diesem Fall von einer Blackbox zu sprechen, da man nicht genau weiss, was die Gemeinden mit der Möglichkeit der Erhöhung auf 80 % der Staatssteuer anfangen würden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber offen und gemeindeorientiert und unterstützt deshalb den Antrag der SP.

**Urs Kaufmann** (SP) weist Hanspeter Weibel darauf hin, dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden ohnehin existiere. Mit dem Vorschlag der SP würde man lediglich den Deckel von 55 auf 80 % raufsetzen. Der Unterschied ist, dass man den Gemeinden in diesem Fall eine Gleichbehandlung mit den natürlichen Personen gewähren würde, indem man ihnen grösstmöglichen Spielraum zugesteht – das zu tun man als Landrat per Verfassung eigentlich auch aufgefordert wäre.

**Christof Hiltmann** (FDP) versteht den Antrag nicht ganz. Wenn Urs Kaufmann die Subsidiarität und die Autonomie der Gemeinden hochhalten möchte, müsste er sich gegen jegliche Begrenzung einsetzen – egal ob bei der Einkommens- oder der Unternehmensertragssteuer. Ob 55 oder 80 % ist eine endlose Diskussion. Wenn aber der Antragsteller mit dem Mechano im Grundsatz nicht zufrieden ist, müsste er den Antrag stellen, die Grenze komplett aufzuheben und es den Gemeinden zu überlassen, wie hoch sie den Steuerfuss festlegen möchten. Die FDP versteht die Sache aber so, dass die Festlegung der Grenze bei 55 % zum Paket des Gewinnsteuersatzes von 13.45 % gehört. Möchte man dieses beibehalten, darf man der Lockerung nicht zustimmen, weil man sonst bei den Unternehmenssteuern je nach Gemeinde über diesem Steuerfuss läge – was man ja eben nicht möchte. Beim Steuervergleich wird meistens die Hauptstadt eines Kantons herangezogen. Falls Liestal seinen Steuersatz erhöhen würde, wären die erwähnten 13.45 % nicht mehr erreicht. Für den Votanten geht es in dieser Frage um den Grundsatz, ob man den Gemeinden die komplette Autonomie gewähren möchte oder nicht. Die FDP ist der Meinung, dass – wie bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen – der Kanton im Grundsatz eine Obergrenze festlegt. Mit der aktuellen Grenze von 55 % kann sich die FDP einverstanden erklären.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt klar, dass die 55 % nicht erwürfelt, sondern als Wert erarbeitet worden seien. Es wurde dabei auf den langjährigen durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinden geschaut (Gewinn- und Kapitalerträge auf kantonaler Ebene aller Gemeinden). Dies war auch ein Thema in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) und wurde dort von den Gemeinden gutgeheissen. Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuer resultieren im Gewinnsteuersatz von 13.45 %. Liegen

die Gemeinden darüber, treibt dies auch den Gesamtsteuersatz in die Höhe. Deshalb sei hier um Vorsicht gebeten.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

§ 58 Abs. 3

Keine Wortbegehren.

§§ 59-61

Keine Wortbegehren.

§ Abs. 62 Abs. 1

Keine Wortbegehren.

§ 62 Abs. 2

In diesem Absatz geht es laut **Urs Kaufmann** (SP) um dasselbe wie in § 58 Abs. 2, diesmal mit Fokus Kapitalsteuersatz. Auch hier sollen die Gemeinden ab 2023 einen Steuerfuss einführen, der bei 55 % gedeckelt ist. Christof Hiltmann hatte vorhin etwas komisch argumentiert, dass man in diesem Fall konsequenterweise die Obergrenze komplett abschaffen müsste. Das ist nicht a priori die Meinung des Votanten. In diesem Fall ginge es – wie erwähnt – um eine Gleichbehandlung mit den natürlichen Personen, bei denen ein sehr grosser Spielraum gegeben ist. In der Verfassung steht ausserdem, dass man den Gemeinden den grösstmöglichen Spielraum geben solle, nicht den totalen. Bei den Kapitalsteuern ist dieser Spielraum noch viel wichtiger, denn diese werden effektiv in die Gemeinden diffundieren. Heute haben die Gemeinde rund CHF 35 Mio. an Kapitalsteuereinnahmen. Mit der neuen Steuervorlage werden die Einnahmen auf etwa CHF 9 Mio. zurückgehen. Dabei handelt es sich um den Teil, der nicht kompetitiv bezüglich Steuersätze ist, weshalb es erst Recht ein Gebot der Stunde sein sollte, den Spielraum der Gemeinden zu vergrössern und ihnen bei den Kapitalsteuern einen Steuerfuss bis 80 % zuzugestehen.

**Christof Hiltmann** (FDP) fand seinen Vorschlag nicht komisch, aber offenbar hat ihn Urs Kaufmann so aufgenommen. Wie auch immer: Der Votant möchte im Namen der FDP an den von der Kommission beantragten Grenzwerten festhalten. Es gilt zudem festzustellen, dass mit der neuen Gesetzgebung bei der Kapitalsteuer quasi ein Pflichtteil geschaffen wird, womit alle Unternehmen zur Zahlung von CHF 165 auf Gemeindeebene verpflichtet werden. Diese Neuerung hat die FDP nicht unbedingt gesucht, aber dennoch Hand dazu geboten. Es sind also auch in der aktuellen Vorlage Elemente enthalten, die nicht ganz mit der Haltung der FDP kongruent sind.

**Matthias Häuptli** (glp) findet es zwar verlockend, der Gemeindeautonomie zum Durchbruch zu verhelfen. Der Mechanismus der Steuerfussfestlegung ist in den Gemeinden aber ein anderer. In den meisten Fällen wird in der Gemeindeversammlung im Dezember der Steuerfuss für das Folgejahr festgelegt. Wird hier das Feld zu weit aufgetan, kann man den Unternehmen nicht wirklich die benötigte Rechts- und Planungssicherheit gewähren. Dies spricht für eine entsprechende Einengung des Spielraums der Gemeinden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 49:27 Stimmen abgelehnt.

§§ 63-66

Keine Wortbegehren.

§§ 206-207

Keine Wortbegehren.

## § 208

**Daniel Altermatt** (glp) hat zu diesem Paragrafen zwei Anträge formuliert. Der erste ist wesentlich dazu da, aufzuzeigen, was die Basis für den von Christof Hiltmann zitierten Kompromiss war:

*Abs. 2:*

*Der Anteil der einzelnen Einwohnergemeinden richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Steuerkraft juristischer Personen zur gesamten Steuerkraft juristischer Personen aller Gemeinden sowie den relativen Verlusten an Steuerertrag juristischer Personen im Vergleich zur Vorperiode.*

*Abs. 3:*

*Steuerkraft und Verluste werden wie folgt gewichtet:*

Jahr	Steuerkraft	Verluste
2020	80 %	20 %
2021	60 %	40 %
2022	40 %	60 %
2023	20 %	80 %
ab 2024	0 %	100 %

*Abs. 4:*

*Massgebend für die Steuerkraft ist die durchschnittliche Steuerkraft juristischer Personen der Jahre 2009–2018. Die Definition der Steuerkraft richtet sich nach dem Finanzausgleichsgesetz.*

*Abs. 5:*

*Massgebend für die Verluste ist die Differenz der durchschnittlichen Steuerkraft juristischer Personen ab 2020 zur durchschnittlichen Steuerkraft der Jahre 2009–2018. Die Definition der Steuerkraft richtet sich nach dem Finanzausgleichsgesetz.*

Beim zweiten Antrag handelt es sich um Daniel Altermatts eigenen Antrag, den er in der zweiten Lesung stellen wird. Im aktuellen Vorschlag zu § 208 bilden zwei Werte die Basis für die Ausschüttung des Anteils an der direkten Bundessteuer an die Gemeinden. Beim ersten handelt es sich um die aktuelle Steuerkraft der juristischen Personen und beim zweiten um die Bevölkerungszahl. Der Kompromiss lautet, zuerst die Steuerkraft der juristischen Personen stärker zu gewichten und erst später die Bevölkerungszahl dafür massgeblich zu machen. Die grossen Gemeinden wollten aber eigentlich, dass als zweite Basis der Verlust genommen wird, den sie aufgrund der Steuervorlage einfahren. Damit wäre in den ersten Jahren vor allem die aktuelle Steuerkraft der juristischen Personen relevant gewesen und später dann der Verlust, der durch die Steuervorlage entsteht. Das Problem dieser Methodik ist, dass die Berechnung des effektiven Verlusts nicht ganz einfach ist. Der Antrag des Votanten hat dagegen eine ganz andere Qualität. Wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt, ist es eigentlich ein Unding, ein neues Kässeli mit einer neuen Berechnungsmethode aufzumachen und damit den Finanzausgleich auf eine unabschätzbare Art und Weise zu beeinflussen. Es gibt dafür keinen Grund. Die CHF 9,6 Mio. lassen sich auch in den Finanzausgleich einlegen, weil dieser sich automatisch selber nachregelt. Es existiert hier keine obere oder untere Limite, wie viel Geld eingezogen und wieder verteilt wird. Der Finanzausgleich orientiert sich stets an den Bedürfnissen und Möglichkeiten. Wenn die CHF 9,6 Mio. also in den Finanzausgleich eingelegt werden, kommt es dank dessen Mechano zu einem automatischen Ausgleich, wozu es kein neues Rechnungsmodell braucht. Im Prinzip gibt es nur eine einzige Buchung, indem schlicht das eingehende Geld in die Kasse gebucht wird. Der Votant macht beliebt, seinen Antrag in die zweite Lesung zu übernehmen und sich in der Zwischenzeit Gedanken dazu zu machen. Er lautet wie folgt:

*Abs. 2:*

*Der Anteil der Einwohnergemeinden wird zu 100% in den kantonalen Finanzausgleich eingelegt.*

*Abs. 3:*

*Der Regierungsrat passt die Regeln des Finanzausgleichs laufend so an, dass die Gebergemeinden entsprechend ihrem Rückgang an Steuerkraft juristischer Personen entlastet und die Nehmgemeinden entsprechend ihrem Rückgang an Steuerkraft juristischer Personen begünstigt werden.*

*Abs. 4 & 5 entfallen*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass nach der jetzigen Vorlage der Berechnungsmodus zu Beginn die Steuerkraft mit 80 % höher gewichtet als die Einwohnerzahl mit 20 %,

um dann graduell dazu überzugehen, dass nur noch die Einwohnerzahl massgeblich ist (100 %). Der Antrag von Daniel Altermatt stellt hingegen Steuerkraft und Verlust einander gegenüber. Die Frage ist: Wenn man die Steuervorlage 17 als Referenzgrösse nimmt, muss man unter den Gemeinden belegen können, welche Steuer mindernde Erträge als direkte Konsequenz der Steuerreform 17 in Betracht gezogen werden sollen und welche nicht. Das war letztlich auch die grosse Problematik in der KKAF: Es ist nicht nachweisbar, ob eine Firma wegen einer Umstrukturierung, wegen einem schlechten Geschäftsjahr oder wegen anderer Probleme weniger Steuern zahlt. Es ist – mit anderen Worten – nicht ursächlich-kausal auf die Steuervorlage 17 zurückzuführen. Um nicht in unnötige Steuerprobleme zu schlittern, wollte man langsam von der Steuerkraft in die Thematik der Einwohnerzahl wechseln. Es handelt sich hier um einen Kompromiss, der in der KKAF unter Einbezug von Geber- und Nehmergemeinden erarbeitet wurde und den der Votant für vertretbar hält. Es wäre ausserordentlich schade, wenn der Landrat an diesem Gemeindegewinnkompromiss rütteln würde. In dem Fall würden die Diskussionen wieder von vorne anfangen. Der Votant ist aber gerne bereit, dies im Rahmen der zweiten Lesung nochmals anzuschauen.

**Daniel Altermatt** (glp) glaubt, dass es hier ein kleines Missverständnis gibt. Er hatte den Punkt nur aufgebracht, um zu zeigen, wo die Problematik liegt. Sein Antrag zielt nicht auf eine verwischte Basis, sondern bezog sich darauf, das Geld via Finanzausgleich auszuschütten – und auf die neuen Berechnungen und Kässeli zu verzichten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass in der Vorlage keine effektiven Frankenbeträge in der Steuerkraftberechnung enthalten sind, sondern es wird immer der gemittelte Steuersatz (Steuerbeträge pro Kopf) genommen.

II.

### *EG Bundesgesetz über die Familienzulagen*

#### § 6

**Adil Koller** (SP) beantragt namens seiner Fraktion, bezüglich Höhe der Familienzulagen wieder auf die Fassung des Regierungsrats zurückzukommen. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen steht aktuell, dass diese den bundesrechtlichen Mindestansätzen zu entsprechen haben. Weil man nun schon den ganzen Tag diskutiert, möchte die SP gerne, dass sich die Firmen an den sozialpolitischen Massnahmen beteiligen. Um das zu erreichen, wäre der von der Regierung vorgeschlagene Kompromiss von CHF 230.- resp. 280.- sinnvoll. Wichtig ist, sich nochmals die Bemerkung des Finanzdirektors in Erinnerung zu rufen: Dass es sich dabei für die Firmen nämlich um relativ kleine Beiträge handelt. Bei Lohnsummen von CHF 250'000.- wären das CHF 600.-, die pro Jahr zusätzlich zu entrichten wären. Diese Mehrbelastung ist relativ gering, wogegen die Wirkung für die Betroffenen relativ gross wäre. Es geht um CHF 19 Mio., die dadurch ausbezahlt würden. Der Votant ist der Meinung, dass man diesen kleinen Schritt unternehmen kann und dass die, die von der Steuersenkungsrunde profitieren, wieder etwas zurückgeben können.

**Caroline Mall** (SVP) dankt Regierungsrat Anton Lauber, mit Blick auf Rolf Richterich klargestellt zu haben, dass es sich nicht um tausende, sondern um monatlich 50 Franken zugunsten der Familie handelt – bei einer Lohnsumme von CHF 250'000.-. Der Antrag ist unterstützenswert. Die Votantin hätte ihn als ganz kleine Minderheit ihrer Fraktion ebenfalls gestellt. Sie möchte diesen aber gerne mit einem Antrag der Finanzkommission verknüpfen. Weil man die Ausbildungszulagen (für fremdbetreute Kinder) nicht rauffahren möchte, wurde ein Kompromiss gefunden, indem man neu CHF 10'000 in Abzug bringen kann. Diesen Betrag möchte die Votantin zurückfahren auf CHF 5'500.- und somit auf das geltende Recht. Sie wird in der zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

**Daniel Altermatt** (glp) möchte – als kleiner Unternehmer, der auch schon mal (wenn auch nicht so häufig) Gewinnsteuern zahlen musste – eine Lanze für die kleinen Unternehmen brechen. Man

muss sich bewusst sein: Tritt ein Unternehmer der Familienkasse bei, tut er dies mit sämtlichen Mitarbeitern seiner Firma. Ein Beispiel: Eine Firma hat fünf Mitarbeiter, wovon einer ein Kind hat – weshalb er der Kasse auch beigetreten ist. Irgendwann ist das Kind kein Kind mehr. Und dennoch muss der Unternehmer weiterhin einzahlen. Seine Beiträge gehen damit um 10 % rauf. Das ist Fakt. Dies trifft ausgerechnet jene Firmen, die von der Steuervorlage gar nicht profitieren. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, dieses Thema aussen vor zu lassen und es zu einem späteren Zeitpunkt separat zu diskutieren. Denn effektiv werden quasi zwei Welten erschaffen: eine für die, die von der Vorlage profitieren, und eine für jene, die dann plötzlich mehr zahlen müssen. Das kann nicht die Idee sein.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstützen werde, unter anderem mit der Argumentation von Caroline Mall, die darauf hingewiesen hat, dass hier sämtliche Familien in den Genuss der Zulage kommen. Bei den anderen Themen würden nur einzelne spezifische Familien profitieren. Im Gesamtpack wäre dies den Firmen zumutbar.

Auch wenn sich die CVP/BDP-Fraktion ursprünglich mal für die Familienausbildungszulage ausgesprochen hat, wird sie laut **Simon Oberbeck** (CVP) – angesichts des grossen Bazars, der schon den ganzen Tag über stattfindet – bei der Version Finanzkommission bleiben, hoffend, dass die erste Lesung heute noch abgeschlossen werden kann.

**Reto Tschudin** (SVP) bekennt, für einmal der Mallschen Minderheit anzugehören. Wenn die SP schon mal einen Vorstoss bringt, der nicht nur jene Familien unterstützt, die fremd betreuen lassen, sondern eben alle, dann ist das unterstützenswert. Der Votant schlug seiner Fraktion sogar vor, denselben Antrag zu bringen, wofür er allerdings keine Mehrheit fand. Ein Teil der SVP ist jedoch klar der Meinung, dass man die Familien unterstützen sollte, ohne aber den Gewerblern zu schaden. Sollte dies in einem gewissen Rahmen passieren, handelt es sich immerhin um jene, die sonst auch keine Steuern bezahlen und vom System profitieren. Man muss aber gleichzeitig auch für die Familien etwas Gutes tun. 30 Franken kosten die Pampers für einen Monat. In gewissen Familien ist man schon um diesen Zustupf froh.

Es wird laut **Stefan Degen** (FDP) stets unterschieden in gute und schlechte Unternehmen, indem man sagt, sie seien nur dann etwas wert, wenn sie Steuern zahlen. Das Unternehmen bietet aber noch Anderes als nur das Abliefern von Steuern, womit sich dann wieder Ausgaben tätigen lassen. Es schafft auch Arbeitsplätze, es schafft lokale Produkte, die dann für grössere Unternehmen, die Steuern zahlen, verfügbar sind. Das ist ein wichtiger Wert – für Kanton und Gemeinde, für das ganze Land und die Gesellschaft. Wie schon Daniel Altermatt sagte, sollte man nicht jene bestrafen, die nicht profitieren. Man sollte das Ganze vielmehr im Gleichgewicht halten und die alternativen Angebote berücksichtigen, die in stundenlanger Kommissionsarbeit erarbeitet wurden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) findet es etwas komisch: Auf der einen Seite ist 50 Franken etwas, das man einfach so hinblättern kann. Auf der anderen Seite sind 30 Franken eine Stange Geld, die das ganze Leben der Familie besser macht. Es sind aber nie jene, die Ende Jahr die AHV-Rechnungen ausfüllen müssen, die so argumentieren. Am Schluss kommt es nämlich auf die Summe an. Die Beträge einzeln genommen mögen nicht viel sein, ähnlich wie bei den Bettelbriefen. Erst Ende Jahr merkt man, was da für eine Summe zusammengekommen ist. Und diese Summe wird für die KMU jedes Jahr grösser.

**Rolf Richterich** (FDP) fragt sich langsam, wozu es überhaupt eine Kommissionsberatung brauchte, wo diese doch heute im Landrat stattgefunden hat... In diesem Rahmen musste der Votant unter anderem Reto Tschudin hören, der meinte, die Unternehmen können das locker verkraften. Der Landrat ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für die hiesige Wirtschaft zu verbessern – und nicht zu verschlechtern! Das wird aber laufend getan. Der Votant hat es in diesem Saal noch kaum je erlebt, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert worden sind. Gleichzeitig heisst es, es seien keine grossen Beträge und so weiter. Man lese: Im fraglichen Artikel steht vor dem Betrag das Wort «mindestens». Wenn Reto Tschudin mit seiner Firma CHF 230.- bezahlen möchte, ist ihm das freigestellt. Er kann jederzeit CHF 100.- drauflegen. Problemlos. Man soll doch

aber nicht alle zwingen, ihre Lohnkosten und Ausgaben zu vergrössern.

Worüber stimmt man denn am 19. Mai ab? Die Mehrwertsteuer geht rauf, die AHV-Anteile auch – sensationell! Es wird alles immer schlechter. Für was? Dafür, dass man im Vergleich zum Ausland noch kompetitiver wird? Man schaue sich mal an, in welchem Markt die regionalen KMU spielen. Einige von ihnen sind auch im Ausland tätig, wo es ganz andere Preise, Löhne, Mieten etc. gibt. Dann lässt sich nur noch mit dem Materialpreis halbwegs konkurrieren. Alles andere muss man – mit Verweis auf die tolle Schweizer Qualität – schönreden. Angesichts dessen ist es unverständlich, wenn man Mehrbelastungen damit rechtfertigt, dass es für die Unternehmen verträglich sei. Wo ist denn die verträgliche Grenze für die Wirtschaft? Wer bestimmt die?

Irgendwann kommt für **Hanspeter Weibel** (SVP) der Punkt, wo man sagen muss: Jetzt ist genug mit Übertreiben. Der Vorschlag in der ursprünglichen Regierungsratsvorlage wurde herausgestrichen, weil er anderweitig kompensiert wurde. Bis hierhin wurden ja alle Anträge ausgemehrt und entschieden. Jetzt nochmals auf diesen Punkt zurückkommen, ohne aber das, was in der Vorlage aufgerechnet wurde, zu korrigieren, führt zu einer Mehrbelastung. Es sei daran erinnert: Die Schweiz hat vermutlich einen der sozialsten Einkommenssteuertarife. Mit anderen Worten: ca. 24 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Steuern; 32 % der Steuerpflichtigen erhalten Prämienverbilligungen. Wenn dauernd etwas draufgepackt wird, seien das Beiträge bei der Prämienverbilligung oder weitere Steuerentlastungen, muss man aufpassen, dass nicht übertrieben wird. Der Votant ist dagegen, dass man innerhalb dieses Päckchens ein zweites Päckchen schnürt, das vorher anders geknüpft wurde. Deshalb sollte man den Antrag ablehnen.

**Marc Schinzel** (FDP) ist der Satz in den Ohren geklungen, man wolle der Familie etwas Gutes tun. Das wird locker mal so dahin gesagt. Das Geld dafür befindet sich aber nicht im eigenen Portemonnaie, auch nicht im Staatskässeli. Das Geld dazu befindet sich bei den KMU. Es wurde bereits in der Interpellation Kirchmayr beantwortet, dass 56 % der KMU keine Gewinnsteuer zahlen – und das nicht, weil sie etwas unter den Teppich kehren, sondern weil sie tagtäglich hart arbeiten, weil sie etwas probieren und damit den Kanton auf seinem Weg vorwärts bringen. In diesen KMU gibt es auch Familien, die vor allem für sich schauen müssen. Es sind diese KMU, die Arbeitsplätze schaffen. Es hat niemand etwas davon, wenn in Folge dessen jene, die täglich um jeden Franken kämpfen, den Laden zumachen oder den Schirm zuspinnen müssen, worauf man sie noch unterstützen muss – statt dass man sie lässt, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeit im Kanton bleibt. Für den Votanten wäre es persönlich relativ einfach, den grünen Knopf zu drücken, weil er als Angestellter seinen regelmässigen Lohn bezieht. Aber die KMU-Leute müssen jeden Tag schauen, dass Geld reinkommt und am Schluss ziehen sie Bilanz. Von diesen gibt es viel mehr, als man meint. Und es sind genau jene, die die ganze Familie mittragen. Daran denke man.

**Andrea Heger** (EVP) hat eine Frage an Rolf Richterich: Er lehnte den Antrag ab mit dem Hinweis, dass man die Zulage (gemäss Antrag Regierungsrat, wo von einem Mindestbetrag die Rede ist) jederzeit nach oben anpassen könne. In dem Fall wäre er ja aber eigentlich gegen den Antrag der Finanzkommission, die keinen Spielraum nach oben offen lässt, denn dort heisst es, dass die Höhe den bundesrechtlichen Mindestansätzen *entspricht*.

**Urs Kaufmann** (SP) sieht, dass Hanspeter Weibel offenbar das eine Paket gegen das andere ausspielen möchte. Das eine Paket, das die Kommission eingebracht hat, enthält diverse Aspekte, die sogenannte Ohnehin-Massnahmen sind und so oder so kommen müssen, z.B. wenn es um die Anpassung der Prämienverbilligung beim Kind gemäss Bundesrecht geht. Die Prämienverbilligungen sind im Kanton bereits so tief, dass man diesbezüglich ebenfalls unter Druck steht. Bei den steuerlichen Massnahmen, die im Paket enthalten sind, würde man sich ja nur den Bundessteuern bezüglich der gleich hohen Abzugsmöglichkeiten anpassen. Es handelt sich also nicht um ein Wahnsinnspaket und dessen Inhalt darf nicht ausgeräumt werden.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es aber zwingend nötig, dass das zweite Paket ebenfalls hinzu kommt. Denn: Die Unternehmenssteuern werden um CHF 60 Mio. reduziert. Es ist angesichts dessen nicht vermessen, wenn sich die Firmen mit CHF 19 Mio. an den Massnahmen beteiligen. Mindestens die Hälfte der Firmen zahlen ja auch Unternehmenssteuern und können damit von

Steuersenkungen profitieren. Für sie handelt es sich ohnehin um eine Win-Win-Situation, auch wenn die Beiträge für die Familienausgleichskasse etwas steigen würden. Für die anderen Firmen, die keine Steuern zahlen müssen, ist verständlich, wenn es ihnen im ersten Moment so scheint, als würden sie mehr Ausgaben tätigen müssen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um Massnahmen handelt, die ihren Mitarbeitenden zugutekommen. Es geht um ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Gerade, wenn sie junge, gut ausgebildete Leute auf Familienkurs anstellen möchten, schauen sich diese durchaus an, was die Firma an Familienzulage zu bieten hat – und überlegen sich unter Umständen, einen Stelle in der Stadt anzunehmen, wo es deutlich höhere Zulagen gibt. Die Erhöhung ist also auch für die Unternehmen nicht nur negativ. Insgesamt braucht es beide Pakete: Dasjenige mit den Ohnehin-Aspekten auf staatlicher Seite, und das Paket mit dem Beitrag der Unternehmen.

**Matthias Häuptli** (glp) äussert sich als Minderheit seiner Fraktion. Er ist nicht persönlich betroffen, da er gar nicht im Kanton Baselland angestellt ist und von erhöhten Kinderzulagen profitieren würde.

Der Konnex mit der Steuervorlage scheint ihm nicht wahnsinnig zwingend zu sein. Aber man darf sich doch einmal überlegen, wie lange die Familienzulage schon auf CHF 200.- festgelegt ist. Es scheint ihm schon ziemlich lange her und eine Erhöhung doch langsam angebracht zu sein. Deshalb wird er dem Antrag zustimmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) freut sich, dass seine Interpellation bei Marc Schinzel so eingefahren ist, hatte er sie doch schon zweimal zitiert, sich dabei zweimal in einem argumentativen Salto mortale verfangen und ist dabei abgestürzt. Denn die Antwort der Regierung so falsch darzustellen muss bedeuten, dass er sie gar nicht gelesen hat. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie Marc Schinzel auf die Idee kam, dass 55 % der Unternehmen keine Steuern zahlen, weil sie so hart arbeiten. Die Regierung vermutete als Grund für den hohen Anteil vielmehr die nicht ganz un-grosszügigen Abzugsmöglichkeiten, die Unternehmen hier geltend machen können. Es ist schon richtig, wenn Hanspeter Weibel darauf hinweist, dass auch 24 % der natürlichen Personen keine Steuern zahlen. Dann muss man aber auch so ehrlich sein und diese Zahl in Relation zu den 55 % Unternehmen setzen, die keine Steuern bezahlen.

Christof Hiltmann ist Recht zu geben, wenn er sagt, dass eine wichtige – wenn nicht gar die wichtigste – Funktion der KMU es ist, dass sie Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass alle Unternehmen – auch jene, die keine Steuern zahlen – eine soziale Verantwortung für den sozialen Frieden im Kanton haben. Eine Erhöhung der Familienzulagen ist durchaus als fair zu bezeichnen, sofern man die Familienzulagen ins Verhältnis zu den möglichen Abzügen für Unternehmen setzt. Wer Genaueres darüber wissen möchte, darf sich gerne mit Fragen an die Steuerverwaltung wenden. Es ist nämlich durchaus so, dass die Abzüge, die hier geltend gemacht werden und dazu führen, dass 55 % der Unternehmen keine Steuern zahlen, um Dimensionen grösser sind als das, was an Familienzulagen ausgeschüttet werden müsste.

**Markus Meier** (SVP) möchte erst Andrea Heger antworten zu ihrer Bemerkung in Richtung Rolf Richterich, dass man die Familienzulagen – dank dem Wörtchen «mindestens» – auch erhöhen könne. Man kann sie als Arbeitgeber in der Tat freiwillig unendlich erhöhen. Allerdings muss man sie selber finanzieren und kann sie nicht dem solidarischen System der Ausgleichskasse unterwerfen.

Es war heute in diesem heiligen Saal viel von Bildung die Rede, die in diesem Kanton ja so wertvoll und weit fortgeschritten sein soll. Es scheint ihm angesichts dieser Debatte angebracht, sich selber wieder mal etwas zu bilden und den Anfang mit Prozentrechnen zu machen. Hier wird über eine um 15 % erhöhte Familienzulage diskutiert und dann heisst es, der Beitrag steige um 0,2 %. Dabei handelt es sich aber um 0,2 Prozentpunkte! Wenn man für Kindergelder 15 % mehr Geld ausgibt, müssen die Arbeitgeber 15 % mehr Prämien zahlen. Wenn im Herbst 2019 die Krankenkassen um 15 % raufgehen sollten, dann heisst es von der anderen Seite, dass dies für die Bürger doch kein Problem sei, man gebe den Krankenkassen doch die 15 %, es ist doch nicht so viel. Hier geht es auch nur um 15 %, aber das ist offensichtlich etwas ganz anderes...

**Rolf Richterich** (FDP) bedankt sich bei seinem Vorredner für die Antwort an Andrea Heger, was damit erledigt ist. Keinesfalls stehen lassen möchte der Votant aber das Unternehmer-Bashing, das hier auch von Klaus Kirchmayrs Seite betrieben wird. Das ist zum Kotzen. Es ist doch so, dass die Unternehmen Steuern zahlen, dadurch Geld generieren und ausserdem den Menschen Arbeit bringen. Das ganze Gesellschaftssystem beruht darauf, dass man Arbeit hat und es keine Arbeitslosen gibt, dass Leistungen erbracht werden, damit man am Morgen ein Gipfeli und am Nachmittag ein Mittagessen essen kann. Das ganze Leben besteht aus Unternehmen – die hier derart «gebasht» werden. Die Aussagen, die heute zu hören sind, sind einfach unglaublich katastrophal. Wenn ein Unternehmen keine Steuern zahlt, heisst das denn, dass es nicht so viel Wert ist? Das würde ja heissen, dass ein Einwohner, der keine Steuern zahlt, weniger wert ist als einer, der Steuern zahlt. Diese dummen Behauptungen werden hier einfach so in den Raum gestellt. Aber hat man sich schon mal überlegt, warum ein Unternehmen keine Steuern zahlt? Nicht nur, weil es vielleicht einen Verlust gemacht hat, sondern weil es investiert. Man kann froh sein, dass nicht alle Unternehmen Steuern zahlen, weil gleichzeitig der Eigentümer als Einzelunternehmer seinen Lohn nochmal versteuern muss und somit doppelt besteuert wird. Das ist das, was Adil Koller mit seinem 80 %-Antrag möchte. Die Beteiligungen an den Unternehmen sind nicht ganz ohne Risiko. Wenn man eine Dividende ausschütten kann, ist das umso besser, aber es werden das wohl nicht alle Unternehmen tun können. Hat Klaus Kirchmayr vielleicht auch eine Zahl zu bieten, wie viele Unternehmen überhaupt eine Dividende ausschütten und wie hoch diese ist? Bei den Sachen, die hier erzählt werden, kringeln sich beim Votanten die Ohrläppchen, das ist unglaublich.

**Jacqueline Bader** (FDP) würde sich nicht genau so ausdrücken wie Rolf Richterich, aber als Unternehmerin, die sowohl Gewinn- als auch Einkommenssteuer zahlt und – wenn sie Lust hätte – auch noch auf Dividenden, möchte sie darauf hinweisen, dass sie zusätzlich Leute ausbildet, Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und eine soziale Aufgabe wahrnimmt. 30 Franken hören sich vielleicht nicht nach wirklich viel an, das ist richtig. Sie muss das Geld aber schliesslich irgendwo reinholen – und wenn sie als Unternehmer eine Nullrunde macht, ist die Gegenseite auch nicht glücklich. Man muss wissen, dass sie für jeden einzelnen Lohn, den sie ausbezahlt, zweieinhalb Mal so viel Geld einnehmen muss, damit die Firma rentabel ist und sie weiterbestehen kann und ihren rund 50 Angestellten den Arbeitsplatz sichern kann. Die Votatin findet es schon den ganzen Nachmittag über relativ müssig, sich Sachen anhören zu müssen, die zur Vermutung Anlass geben, die Gegenseite habe sich bei «Donald Duck» gebildet und stelle sich vor, sie als Unternehmer sitze in einem Geldspeicher, bade im Gold und quäle mit der Peitsche ihre Angestellten. Im Gegenteil ist es so, dass sie die volle Verantwortung trägt: Wenn das Geschäft nicht läuft, steht sie selber mit ihrem Privatvermögen hin und schaut, dass die Löhne bezahlt werden. Sie kann nicht Ende Monat mit leeren Händen dastehen und das Geld von der Bank nehmen... Solche Sachen zu hören gibt ihr zu denken. Auf welchem Stern leben die eigentlich? Es geht ihr nicht um die 30 Franken, sondern um all das, was heute zu diesem Thema gesagt wurde. Und in diesem Saal gibt es rund 20 Prozent, die verstehen, was sie damit meint.

Über die Frage, so **Christof Hiltmann** (FDP), ob es richtig oder falsch sei, Steuern zu zahlen, kann man noch bis Mitternacht diskutieren. Fakt ist, dass mit dem neuen Gesetz etwas eingeführt wird, das es bei den natürlichen Personen nicht gibt. Klammheimlich wird nämlich eine Kopfsteuer von mindestens CHF 465 pro Gesellschaft eingeführt. Mit anderen Worten muss auch noch die kleinste GmbH, z.B. eine Coiffeuse für ihr Geschäft, neu knapp CHF 500 zahlen. Dies wurde bislang gar nicht thematisiert. Für die multinationalen Grossfirmen ist das kein Problem. Die können sich das leisten. Etwas anderes ist das für die abertausenden von Kleingewerblern. Es sei hier erstens festgehalten, dass es nicht stimmt, dass diese keine Steuern bezahlen – denn die genannte Kopfsteuer fällt auf jeden Fall an – was man sich, abgesehen davon, für die natürlichen Personen auch mal überlegen könnte. Hinzu kommen die Familienzulagen. Scheibchen um Scheibchen werden die Belastungen aufgetürmt. Solche Ideen kommen vor allem von jenen, die selber davon nicht betroffen sind. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Leute an der Front dagegen wehren. Denn es geht nicht, immer mehr draufzulegen und sich einzureden, man finde immer genügend unternehmerische Personen, die eine Firma riskieren und hoffentlich einmal in der Lage sind, viel

Steuern abzuliefern. Darum geht es aber gar nicht in erster Linie, sondern darum, Arbeitsplätze bereitzustellen, die nachhaltig und nicht nach einem Jahr wieder verschwunden sind.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt bei den geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FDP eine ziemliche Befindlichkeit fest, wenn es um das Thema Steuern geht. Der Votant wehrt sich gegen den Eindruck, dass es nur auf ihrer Seite Unternehmer gibt. Es gibt diese auf seiner Seite ebenso. Und es gibt auch auf Unternehmerseite andere Perspektiven auf das Thema. In dieser Frage ist der Alleinvertretungsanspruch der Bürgerlichen also nicht gerechtfertigt. Es sei ihnen zugutegehalten – und damit sei auch die Haltung von Christof Hiltmann bezüglich der Salamitaktik unterstützt – dass es gilt, vorsichtig mit der Abgabelast umzugehen. Die vielen kleinen Massnahmen können sich (wie von Hansruedi Wirz ausgeführt) summieren, bis sich unbemerkt und unbeabsichtigt eine ungesunde Last aufgebaut hat. Die Versuchung, in diese Richtung zu gehen, ist tatsächlich gross, weil man sich vor schwierigen fundamentalen Diskussionen wie einer Steuererhöhung drückt und dafür den einfacheren Weg von Abgaben und ähnlichen Massnahmen einschlägt. Auch das sei zugestanden.

Der Votant weist aber darauf hin, dass mit dieser Vorlage im Gesamten für die normal besteuerten Unternehmen – und nicht grosse Konzerne, die in der Summe gleich viel bis mehr bezahlen – eine Steuersenkung von 21 % auf 13 bis 14 % resultiert. Caroline Mall und Reto Tschudin sind Recht zu geben: Bei einer solchen Senkung ist es im Verhältnis nur fair, einen Anteil an die normal besteuerten Unternehmen abzuwälzen. Man ist heute dabei, ein Paket zu schnüren, das dem Volk eine Steuersenkung schmackhaft machen soll. Es ist nichts als fair, wenn das Volk und gerade die Familien, die die Zukunft der Gesellschaft repräsentieren, davon profitieren. Mit dieser Massnahme stünde der Kanton im Übrigen keineswegs alleine. Ganz viele Kantone haben in ihren Paketen nicht umsonst genau diesen Weg beschritten. Deshalb scheint ihm das eine sinnvolle Massnahme zu sein.

**Anita Biedert** (SVP) möchte auf das zurückkommen, was Jacqueline Bader in gereizter und emotionaler Art gesagt hatte: Es handelt sich nicht nur um ein Nehmen, sondern auch um ein Geben. Wenn Klaus Kirchmayr davon redet, etwas der Bevölkerung schmackhaft zu machen, dann sei ihm versichert, dass dies bereits getan wird: Indem die Betriebe Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, damit die Kinder einen Ausbildungsplatz haben. Wenn der Unternehmer keine Lehrstelle mehr vergeben kann, weil er sich das vor lauter Abgaben nicht leisten kann, ist niemandem gedient. Man könnte auch darüber diskutieren, wohin die zusätzlichen Franken der Familienzulagen fließen. Eventuell werden diese nämlich über die Grenze getragen und dort ausgegeben. Damit werden die hiesigen Betriebe und Firmen nicht unterstützt.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, § 6 gemäss Regierungsvorlage zu ändern, wird mit 42:35 Stimmen abgelehnt.

*III.-IV.*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erlaubt sich eine Nachbemerkung. Während vier Stunden wurde eine Vorlage beraten, bei der Meinungen und Philosophien aufeinandergeprallt sind. Er ist erstaunt darüber, wie sachlich und auf welchem gutem politisch-kulturellem Niveau die Diskussion abgelaufen ist – vielleicht mit Abstrichen beim letzten Antrag. Es war insgesamt eine super Diskussion. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Nr. 2621

**12. Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!» (1. Lesung)**

2019/89; Protokoll: mko

Wenn man sieht, so Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP), welche Gesetzesänderungen es am Schluss für eine einfache Frage braucht, zeigt das – was ihn durchaus freut – dass weiterhin Juristen benötigt werden. Die Frage war ganz einfach, die Lösung kompliziert. Sie konnte trotzdem einstimmig abgesehen werden. Konkret ging es um die Motion von Diego Stoll, der aus Sicht der Kommission zu Recht festgestellt hatte, dass für die Anordnung von stationären therapeutischen Massnahmen gemäss Art. 59 des Strafgesetzbuches prinzipiell ein Dreiergericht (statt ein Einzelrichter) zuständig sein sollte. Die Massnahmen, um die es dabei geht, sind weitreichend und greifen ganz tief in die Persönlichkeitsrechte ein. Ein so schwerwiegender Entscheid wie eine Verwahrung nur einem Einzelrichter anzuvertrauen wird auf eine gewisse Weise dem Verurteilten nicht gerecht und setzt zudem den Einzelrichter unter einen enormen Druck. Das Dreiergericht ist sicher das Richtige, um eine ausgewogene Beurteilung der Massnahmen zu erreichen. Diese Meinung teilte die Kommission einstimmig.

Die Umsetzung ist allerdings komplizierter, als die einfache Frage vermuten liess, da das Strafprozessrecht enorm ineinander verschachtelt ist. Es zeigte sich, dass wenn man an einem kleinen Schraubchen dreht, als Folge davon fast das ganze Gesetz revidiert werden muss, was einem in diesem Fall exemplarisch vorgeführt wurde. Der Landrat sei trotzdem im Namen der Kommission gebeten, der Änderung zuzustimmen und das Vertrauen auszusprechen, dass die Schraubchen richtig gedreht wurden.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2622

**13. Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

2018/1004; Protokoll: mko

**Urs Kaufmann** (SP) freut sich, dass nun ein Thema mit bekannten Kosten kommt, bei dem klar ist, was am Schluss für das Geld rauskommen wird. Es geht um die Erneuerung und den Ausbau der Kantonsstrasse in Reigoldswil sowie um die Gewässerkorrektur der hinteren Frenke. Für die Realisierung ist eine Ausgabenbewilligung nötig.

Das vorliegende Projekt besteht aus zwei Teilen: Einerseits braucht es die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse in Reigoldswil (vom Dorfkern Richtung Ziefen), andererseits braucht es die Gewässerkorrektur und den Hochwasserschutz der hinteren Frenke entlang dieser Strasse. Auf der Kantonsstrasse verkehren täglich rund 2500 Fahrzeuge, ausserdem fährt die Buslinie 70 mit 50 Kursen pro Tag und Richtung. Weiter gibt es auf dieser Strasse eine kantonale Radroute sowie teilweise einen Wanderweg. Die Strasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung ist mangelhaft und erneuerungsbedürftig. Der Zustand der Bachmauer ist kritisch, es besteht Einsturzgefahr, weshalb sie dringend erneuert werden muss. Der Landrat beschloss im Juni 2012 bereits einen Projektierungskredit über CHF 900'000.-. Mit dem nun vor-

liegenden Projekt, das eine Kernfahrbahn mit beidseitigem Radstreifen und Trottoir umfasst, kann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für Fussgänger und Velofahrer, verbessert werden. Weiter können gleichzeitig die Bushaltestellen soweit als möglich behindertengerecht ausgebaut werden. Es sind auch Verbesserungen bezüglich Lärmschutz nötig und möglich. Das Ziel des Hochwasserschutzes ist es, vom Dorfplatz bis zum Siedlungsende die Liegenschaften vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis zu schützen. Gemäss Naturgefahrenkarte Wasser (2011) liegen mehrere Liegenschaften im Projektperimeter in einem mittleren bis hohen Gefahrenbereich. Im Moment sind im Projektperimeter 14 Brücken enthalten, wovon 3 nicht mehr realisiert werden – das Niveau von Peter Maffay und seinen sieben Brücken ist somit noch nicht ganz erreicht. Die Kosten für die Ausführung betragen insgesamt CHF 20,7 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, wovon CHF 13 Mio. für die Sanierung der Kantonsstrasse und CHF 7,5 Mio. für den Hochwasserschutz vorgesehen sind. Der Baubeginn ist für 2020 vorgesehen. Zusätzlich wird der Abwasserkanal durch das AIB saniert, was nicht Bestandteil der Vorlage ist. Selbstverständlich werden diese beiden Projekte gemeinsam und koordiniert umgesetzt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, die aber erstaunt war, dass es in Zukunft immer noch 11 Brücken geben wird. Die Frage wurde gestellt, ob sich zusätzliche Brücken aufheben liessen. Die zuständige Direktion liess wissen, dass dies Sache der Grundeigentümer sei, da die betreffenden Liegenschaften auch über eine parallel liegende Strasse erschlossen wären und es die Brücken somit nicht a priori bräuchte. Es hiess aber, dass die Grundeigentümer weiterhin eine Brücke über die Frenke möchten, um direkten Zugang auf die Kantonsstrasse zu haben. Die Wohneigentümer müssen die Kosten für den Ersatz einer privaten Brücke jedoch selber bezahlen. Ein weiteres Thema betraf eine unter Denkmalschutz stehende Brücke. Diese lässt sich leider nicht ersetzen, weshalb relativ teure Massnahmen nötig wären, damit der Hochwasserschutz dort gewährleistet werden kann. Die Höhe der Mehrkosten ist noch nicht abschliessend bekannt, es braucht dazu noch genauere Untersuchungen.

Die Kommission störte sich etwas an der langen Bauzeit von vier Jahren. Der Grund ist, dass es sich um eine sehr schmale Strasse handelt und man nur kurze Abschnitte gleichzeitig umbauen möchte, damit die während der Umbauzeit einspurig befahrbaren Abschnitte nicht zu lange sind. Eine Frage war, ob aufgrund der Verhandlungen mit den Grundeigentümern bezüglich Landerwerb zusätzliche Kosten zu erwarten seien. Gemäss Auskunft der Verwaltung gibt es im Moment nur noch zwei Parteien, mit denen noch keine Einigung möglich war. Mehrkosten sollten dabei keine mehr entstehen.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung***

*vom 9. Mai 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Für die Realisierung der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke in Reigoldswil wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 20'700'000 inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung Dritter (Bund und Anstösser) an den Hochwasserschutz von voraussichtlich CHF 3'530'000 inkl. Mehrwertsteuer wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2624

**14. Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung**  
 2019/88; Protokoll: gs

Bis 1986 war die Ramlinsburgerstrasse in Lausen mit einem Bahnübergang direkt über die Gleise an die Hauptstrasse angeschlossen, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). Nach dem Bau der Strassenüberführung über die SBB-Linie wurde das Industriegebiet südlich des Bahnhofs von Lausen neu via eine Gemeindestrasse (die Industriestrasse) erschlossen, welche durch ein Wohngebiet führt. 2001 hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein Baugesuch im Industriegebiet gut und entschied, dass dieses nicht durch ein Wohnquartier erschlossen werden dürfe. Mit diesem Entscheid war die Weiterentwicklung der kantonal bedeutenden Industriezone Süd in Lausen gestoppt. Aus diesem Grund hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde ein Bauprojekt für die zonenkonforme Verkehrserschliessung ausgearbeitet: Die Lösung sieht vor, dass die Industriestrasse und die Alte Landstrasse einige Meter gegen die Bahnlinie, weg vom Wohngebiet verschoben werden und mittels eines Kreisels an die Ramlinsburger- und Hauptstrasse angeschlossen werden. Um den nötigen Platz für die Strassenverlegung zu schaffen, hat der Kanton vier Liegenschaften entlang der Bahnlinie erworben.

Das vorliegende Ausführungsprojekt umfasst den Abbruch der Gebäude, den Neubau des Kreisels, die Erschliessung der bestehenden Wohnzone durch eine separate neue Zufahrt, die Verlegung und Erneuerung der Alten Landstrasse und die Erstellung der erforderlichen Lärmschutzmassnahmen. Die Verlegung und Erneuerung der Industriestrasse erfolgt durch die Gemeinde Lausen. Damit werden das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung rechtskonform erschlossen, die verkehrlichen Beziehungen insbesondere für Lastwagen deutlich verbessert und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 4,7 Mio.; eine Ausgabenbewilligung über CHF 0,5 Mio. für die Projektierung liegt bereits vor; dies wurde von der Direktion beschlossen. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2020 und 2021 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 4,2 Mio. inkl. MwSt. beantragt. Nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Lausen von CHF 0,7 Mio. wird für den Kanton mit Nettoaufgaben von total CHF 4,0 Mio. gerechnet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission stellte aber mit Erstaunen fest, dass sich das Projekt bereits über Jahrzehnte hinzieht. Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2001 war die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets blockiert. Die Gründe für diese lange Dauer des Projekts waren vielfältig, etwa die Änderung des Zonenplans durch die Gemeinde und die Ausarbeitung des Projekts. Die Suche nach einer günstigen und sinnvollen Lösung war nicht einfach. Auch die Konsensfindung mit der Gemeinde benötigte Zeit.

Zu Diskussionen in der Kommission führte der Erwerb der vier Liegenschaften zu Kosten von rund CHF 3,2 Mio. Der Kauf erfolgte kurz nach dem Bundesgerichtsentscheid. Die Liegenschaften wurden ab dem Zeitpunkt des Kaufs nicht mehr genutzt und werden nun abgebrochen. Die damaligen Kosten sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten – das muss man dazurechnen.

Die Kommission liess sich aufzeigen, welche Varianten beim Strassenknoten geprüft wurden. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, eine Kreuzung anstatt eines Kreisels wäre aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar und günstiger gewesen. Gemäss Verwaltung wäre bei

einer Kreuzung an dieser Lage eine Lichtsignalanlage zwingend nötig – wegen der schlechten Sichtverhältnisse und der mangelnden Sicherheit. Zudem sei der Unterhalt einer Lichtsignalanlage teurer und insofern auch nicht vorteilhaft. Der Verkehrsfluss sei bei einem Kreisel besser und für Sattelschlepper mit Anhänger einfacher zu bewältigen. Die jetzige Kreuzung ist mit einem Spiegel versehen, was gefährliche Situationen nicht durchwegs verhindern konnte. Spiegel sind zudem nur ausnahmsweise möglich und würden nach einem Umbau nicht mehr zugelassen. Die Kommission diskutierte kurz über die Variante «Unterführung», welche im Rahmen eines Variantenstudiums im Jahr 2009 geprüft worden war. Damit hätte das ganze Quartier verkehrlich entlastet werden können. Mit dem Verkauf der vier Häuser hätten die Gesamtkosten dieser Variante zudem minimiert werden können. Insgesamt wäre diese Variante aber dennoch deutlich teurer geworden als das vorliegende Vorhaben.

Ein Teil der Kommission ist nicht zufrieden dem vorliegenden teuren Projekt, musste aber eingestehen, dass es keine Alternative gebe. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Christoph Häring** (SVP) sagt, die SVP stimme dem Antrag der Regierung zu – allerdings nicht ohne den Kommentar, dass die Lösung weder in finanzieller und materieller Hinsicht, noch im zeitlichen Verlauf einem wünschbaren und zukunftsfähigen Verfahren in einem wirtschaftsfreundlichen Kanton entspricht. Es kann doch nicht sein – auch nicht bei wohlwollender Betrachtung –, dass eine Lösung zur Erhaltung einer rechtmässigen Erschliessung eines respektablen und brauchbaren Gewerbe- und Industrieareals 20 Jahre dauert – und dass die Enteignungen, direkt abzuschreibende Rückkäufe von über CHF 3 Mio. und die Realisierungskosten von über CHF 5 Mio. für Gemeinde und Kanton verursachen. Es ist kein Muster, um sich als wirtschaftsfreundlicher Kanton zu profilieren. Man darf das Standortrisiko nicht unterschätzen. Der Kreisel ist technisch nicht optimal, weil er zu gross ist; das weiss auch der neue Kantonsingenieur. Die Investition muss aber bewilligt werden – damit Gewerbe oder Industrie mit Arbeit und Wertschöpfung weiterhin dort bleiben oder sich neu ansiedeln können (es verstehen nicht alle, was das für die Steuern bedeutet). Es ist vielleicht etwas zynisch, aber an andern Orten der Welt baut man in dieser Zeit zweimal eine neue Seidenstrasse.

Auch bei der SP-Fraktion, so sagt **Martin Rüegg** (SP), ist die Freude über dieses Projekt sehr bescheiden. Man hat die beste aller schlechten Lösungen auf dem Tisch – und es ist klar, dass man etwas machen muss. Der Bundesgerichtsentscheid ist eben da. Trotzdem gibt es einige Leute in der Fraktion, welche sich enthalten werden – um ihrem Unmut Luft zu verschaffen. Nicht einmal den Regierungsrat mag das Projekt wirklich überzeugen, wie man im Bericht lesen kann. Wie der Vorredner bereits gesagt hat: Das Projekt ist viel zu teuer. Man kann sich durchaus fragen, ob jemals die Verhältnismässigkeit geprüft wurde. Die Verkehrssituation heute ist eigentlich kein Problem, wenn man das vor Ort anschaut. Man hat 1600 Fahrzeuge am Tag, davon machen die LKW ein Sechstel aus. Man hat eine grosse Kreuzung mit einem Spiegel, der gut gesichert ist. Eigentlich besteht gar kein Handlungsbedarf – wenn nicht der Bundesgerichtsentscheid gewesen wäre. Man muss sich zudem die Kosten von insgesamt CHF 11 Mio. vor Augen halten, womit die Strasse um einige Meter verschoben werden kann, damit sie zonenkonform ist. Es ist ein Mahnmal der Gerichtsbarkeit und des Strebens nach optimalen Verhältnissen. Es ist zu hoffen, dass man nicht weitere solche Projekte auf dem Tisch haben wird. Es ist nicht optimal gelaufen. Man wird aber wohl oder übel mehrheitlich zustimmen; bei vereinzelt Nein-Stimmen oder Enthaltungen.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützen werde. Man redet hier von der Erschliessung eines Industriegebiets, wie man es nicht mehr allzu oft hat. Es ist – wie bereits gesagt – unverständlich, dass man das Industriegebiet 1986 von der direkten Anbindung abgeschnitten hat. Es dauerte ewig, bis man das gelöst und wieder eine anständige Erschliessung aufgegleist hat. Das kann doch nicht sein. Darum ist es jetzt richtig, dass man vorwärts macht und die vorliegende Lösung realisiert. Andererseits ist man der Meinung, dass der Kreisel durchaus tauglich ist. Will man herausfinden, wieso es so weit gekommen ist und wo der Fehler liegt, so muss man sehr weit zurückgehen. Im Prinzip hat das mit der Zonenplanung von

Lausen zu tun: Die Gemeinde hätte in diesem Gebiet keinen Wohnraum zulassen dürfen. Auf der andern Seite muss man sagen: Klar, die Hände waren Lausen auch gebunden – weil das Gebiet früher anders erschlossen war. Darum hat man nebenan die Wohnzone gemacht. Wenn man langfristig gedacht hätte, so hätte man die Erschliessung besser planen müssen. Das sind aber tempi passati. Wichtig ist, dass man jetzt eine Lösung auf dem Tisch hat, welche das Industriegebiet endlich wieder richtig erschliesst. Die hat man – darum stimmt die FDP-Fraktion einstimmig zu.

Für **Florence Brenzikofer** (Grüne) ist es das positivste Element, dass man endlich eine Lösung auf dem Tisch hat. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2001, welcher die Zufahrt durchs Wohnquartier untersagte, ist die Weiterentwicklung blockiert gewesen. Es dauerte lange, bis man die heutige Vorlage auf dem Tisch hatte. Es ist ein kantonales Entwicklungsgebiet, das jetzt endlich eine adäquate Zufahrt erhält. Man wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Die Gemeinde ist einverstanden mit der Lösung und sie beteiligt sich hälftig an den vorliegenden Kosten. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Was zu kritischen Voten geführt hat, ist die Frage «Lichtsignal ja oder nein?». Als Nicht-BPK-Mitglied kann man sagen: Im Kommissionsbericht steht auf Seite 2 sehr deutlich, wieso eine Lichtsignalanlage keine Option ist und wieso es den Kreisel braucht. Es ist auf breite Zustimmung zu hoffen.

Die Vorlage ist speziell, sagt **Felix Keller** (CVP). Der Auslöser – man hat es gehört – war, dass der Bahnübergang à niveau aufgehoben wurde. Damit hat Lausen ein Problem bekommen, an das die Gemeinde nicht gedacht hat. Weil das Industrieareal abgeschlossen war bzw. über das Wohngebiet erschlossen werden musste (was natürlich nicht geht). Eigentlich hätte Lausen damals das Industriegebiet in eine Wohnzone umzonen müssen. Wer die Situation kennt, weiss aber, dass es keine gesuchte Wohnlage ist. Insofern ist es sicher richtig, dass es eine Gewerbe- und Industriezone bleibt. Dann aber hat das Problem angefangen: Wie erschliesst man das Gebiet? Dass man es nach Norden erschliesst, ist sicher richtig. Dafür musste man aber erst Liegenschaften kaufen (was ebenfalls speziell ist). Mit der Vorlage und der Lösung mit dem Kreisel ist man nun richtig unterwegs. Es ist die beste Variante und zukunftsgerichtet. Klar: Heute fahren wenige LKW und Autos durch – und eine einfache Kreuzung würde sicher ausreichen. Lausen möchte das Industriequartier aber ausbauen. Also wird es mehr Verkehr geben. Dass der Mehrverkehr über den Kreisel direkt auf die Hochleistungsstrasse (und nicht durch die Wohngebiete) geht, ist sicher richtig. Man steht hinter der Vorlage und stimmt zu.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die breite Unterstützung für die Ausgabenbewilligung, man möge ihr zustimmen. Es wurde zu Recht gesagt, es war eine sehr lange Dauer, bis man das Projekt endlich bereit hatte. Es ist aber in dieser Zeit viel passiert. Der Bundesgerichtsentscheid hat dazu gezwungen, nochmals von vorne zu beginnen – und in eine Richtung zu gehen, die nicht so ideal ist. Es brauchte die Zonenplanänderung der Gemeinde, welche ein Umdenken voraussetzte. Es war ein Land- und ein Häuserkauf nötig. Von den Umständen her ist die Topografie speziell. Es waren also einige Hürden, die man überwinden musste – das benötigte Zeit. Es wurde aber auch gesagt: Man hat jetzt zwar ein Projekt, mit dem nicht alle völlig zufrieden sind; es ist aber das einzige, das realistisch und realisierbar ist. Und es ist eine Investition in die Zukunft: Dank dem Projekt kann eine der wenigen freien Industriezonen im Baselbiet weiter entwickelt werden. Darum ist es auch eine Investition in den Industriestandort. Darum soll der Ausgabe zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:1 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

**Landratsbeschluss**

**betreffend Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

vom 16. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Lausen, Verlegung / Ausbau Kantonsstrasse, Langmatt, Abschnitt Industriestrasse, Ramlinsburgerstrasse, Alte Landstrasse und Itingen, Erneuerung Landstrasse Abschnitt Dellenbodenweg bis Kreuzenstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 4'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Lausen am Neubau des Kreisels von ca. CHF 700'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2625

**15. Information zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft**

2018/956; Protokoll: gs

Ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle hat 2017 empfohlen, über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bei den ÖV-Haltestellen und das geplante weitere Vorgehen zu informieren, erläutert Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). Eine erste Information erfolgte im Februar 2018 in der Bau- und Planungskommission (BPK). Damals wurde vereinbart, dass auch eine Berichterstattung direkt an den Landrat erfolgen soll. Die Bundesverfassung verbietet in Artikel 8 direkte und indirekte Diskriminierungen von behinderten Menschen – auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes und zusätzlicher Verordnungen ist es, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr autonom nutzen können. Eine der wichtigsten Forderungen ist der niveaugleiche Einstieg von der Haltestelle ins Fahrzeug. Damit dies möglich wird, ist bei den Bushaltestellen nach heutigem Standard eine Haltekante von 22 cm Höhe und bei den Tramhaltestellen eine Höhe von 27 cm nötig. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens Ende 2023 behindertengerecht ausgestaltet sein. Ab 2024 sind Ersatzmassnahmen und Hilfslösungen wie z.B. der Einsatz von Personal mit Klapprampen oder Hubliften nicht mehr zulässig. Mobilitätseingeschränkte Personen haben ab 2024 gegenüber der Behörde einen Rechtsanspruch auf Beseitigung der Benachteiligung und können diesen Anspruch auf gerichtlichem Weg durchsetzen. Die minimale Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen wird vom Tiefbauamt gemäss folgenden Grundsätzen bestimmt: In jeder Siedlungseinheit (Dorf, grösseres Quartier) muss sich mindestens eine BehiG-gerechte Haltestelle gemäss obigem Beschrieb befinden. Bei Haltestellen in der Umgebung von Einrichtungen mit mobilitätseingeschränkten Menschen (Behindertenwerkstätten, Altersheime, Spitäler, Sonderschulen) und bei Haltestellen mit Umsteigefunktionen (Bahn-Bus, Tram-Bus oder Bus-Bus) wird eine BehiG-gerechte Ausgestaltung ange-

strebt. Die restlichen Haltestellen sollen BehiG-gerecht ausgebaut werden, wenn dies machbar und wirtschaftlich verhältnismässig ist.

Gemäss der Landratsvorlage 2012/204 zum Projektierungskredit bestand die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausgabenbewilligung für ein Sonderprogramm zur Realisierung von wichtigen Bushaltestellen zu beantragen, damit man die Umbauten bis 2023 fristgerecht über die Bühne bringen kann. Der Sparmodus des Kantons hat dann aber dazu geführt, dass die beabsichtigte Ausgabenbewilligung nicht beim Landrat beantragt wurde. Gemäss der geänderten Strategie sollen die Bushaltestellen jeweils im Rahmen von Strasseninstandsetzungen oder bei Strassenumgestaltungen angepasst werden.

Wenn dieses neue Umsetzungskonzept wie vorgesehen weitergeführt wird, verbleiben nach der Umsetzungsfrist (bis 2023) 272 Haltekanten in der Verantwortung des Kantons, die nicht dem BehiG entsprechen. Davon müssten 56 Haltekanten zwingend gemäss den Grundsätzen umgebaut werden. Um diese 56 Haltekanten unabhängig von Strasseninstandsetzungen fristgerecht bis Ende 2023 umbauen zu können, wären Mittel von zusätzlich CHF 7,5 Mio. erforderlich.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission gab vor allem die Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen Anlass zu Diskussionen. Bei den Tramhaltestellen können die Vorgaben bis 2024 umgesetzt und die Frist somit eingehalten werden. Die Verwaltung betonte, dass sämtliche Kantone bei der Umsetzung der Vorgaben des BehiG in Verzug seien. Der Kanton Basel-Landschaft sei aber vergleichsweise weit. Die Verzögerung sei auch dadurch entstanden, dass auf Lösungen bei den Fahrzeugen gewartet wurde, die keine Erhöhung der Haltekanten erfordert hätten. Zudem herrschte in Fachkreisen lange die Meinung vor, dass 16 cm hohe Haltekanten und Klapprampen die Anforderungen des BehiG erfüllen würden. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts setzte dieser Ansicht aber ein Ende.

Gemäss einer aktualisierten Auswertung sind von den 641 kantonalen Bushaltestellen aktuell erst 40 mit einer Haltekante von 22 cm ausgestattet und können somit von Behinderten autonom genutzt werden. Per Ende 2023 dürften mindestens 83 oder im unwahrscheinlichen besten Fall bis 200 Haltestellen eine Kante von 22 cm aufweisen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Frist des Bundes von den 641 kantonalen Bushaltestellen nur 13 % bis allerhöchstens 35 % eine autonom nutzbare Haltekante von 22 cm aufweisen werden.

Ein Teil der Kommission begrüsst das von der Verwaltung gewählte neue Vorgehen, da das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet und das Augenmass gewahrt werde. Der andere Teil der Kommission störte sich daran, dass die zwingend nötigen 56 Haltekanten nicht rascher, d.h. fristgerecht bis 2023 umgebaut werden können. Mindestens 30 Haltestellen werden mit der neuen Strategie sogar erst 2028 bis 2030 umgesetzt. Es stellte sich die Frage, ob die Umsetzung beschleunigt werden sollte. Die BUD wies darauf hin, dass für jede Haltekante nach Lösungen gesucht und ein Einzelprojekt erarbeitet werden muss. Dafür wäre mehr Personal erforderlich. Die Verwaltung führte weiter aus, dass die Planung des generellen Strassenunterhalts ab 2020 vertieft wird und danach Aussagen über den weiteren Verlauf des Umbaus der Bushaltestellen möglich seien.

Um die Umsetzung der zwingend nötigen Haltekantenumbauten zu beschleunigen und dafür die entsprechenden Mittel bereitzustellen, stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, eine Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. zu beschliessen. Damit sollten möglichst viele Haltestellen, welche im Rahmen der normalen Planung von Instandsetzungs- und Unterhaltsprojekten erst nach 2028 behindertengerecht umgebaut würden, vorgezogen werden. Mit den beantragten Mitteln sollte der Umbau bis 2023 erfolgen können. Der Antrag wurde von der Kommission mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Kommission stimmte dann aber einstimmig einem Antrag zu, den Landratsbeschluss mit einer Ziffer 2 zu ergänzen, wonach 2021 (wenn die Planung verfeinert ist) dem Landrat ein neuer Bericht zum Stand der Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen vorgelegt werden muss. Aufgrund der genaueren Datenlage könnte dann über das weitere Vorgehen diskutiert werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffern 1 und 3 (neu)*

**Jan Kirchmayr** (SP) verweist auf den Kommissionsbericht bzw. den Kommissionsantrag zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel und stellt folgende Anträge zum Landratsbeschluss (Ergänzung von Ziffer 1, neue Ziffer 3):

1. *Der Landrat nimmt vom Bericht zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis.*
3. *Der Landrat genehmigt eine Ausgabebewilligung von CHF 4 Millionen Franken (inkl. MwSt.) für eine beschleunigte Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen (Halteketten von 22 cm). Möglichst viele Haltestellen, welche im Rahmen der normalen Planung von Instandsetzungs- und Unterhaltsprojekten erst nach 2028 behindertengerecht umgebaut würden, sollen mit dieser Ausgabenbewilligung vorgezogen bereits in den Jahren 2020 bis 2023 umgebaut werden.*

Es geht darum, dass 56 der 272 Haltestellen, die bis 2023 saniert und umgebaut werden müssen, nicht realisiert sein werden. Man konnte es in der Information lesen. Von diesen 56 Haltestellen wird ein Teil über das Investitionsprogramm bis 2028 realisiert. Das Behindertenforum, das in der Kommission angehört wurde, hat gesagt, es sei mit einer Frist bis 2028 zufrieden. Gemäss Verwaltung werden aber nicht alle dieser 56 Haltestellen bis 2028 realisiert sein. Das heisst: Es gibt im Kanton auch ab 2028 immer noch Haltestellen, die nicht behindertengerecht saniert sind – obwohl man eine Frist bis 2023 hat. Nach Ansicht der SP-Fraktion geht das nicht, weshalb der folgende Zusatz zum Landratsbeschluss formuliert wurde, der nun auch im Landrat beantragt wird. Die Haltestellen, von denen die Verwaltung bis 2020 weiss, dass sie bis 2028 nicht im Investitionsprogramm sind, sollen vorgezogen und bis 2023 umgebaut werden. Gemäss Verwaltungsausagen wird dies zusätzlich CHF 4 Mio. kosten, was ins Investitionsprogramm aufgenommen werden müsste.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen, sagt **Susanne Strub** (SVP). Man hat ihn in der Kommission bereits besprochen – und man hat von Regierungsrätin Sabine Pegoraro gehört, dass die BUD an der Umsetzung ist. Im Vergleich mit andern Kantonen ist Baselland (wie in vielen andern Sachen auch) ein Pionierkanton und sehr weit in seinen Anstrengungen. Man soll das über die normalen Sanierungen angehen. Die Umsetzung ist nicht einfach, aber in Arbeit.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, man werde den Antrag unterstützen. Jan Kirchmayr hat es ausgeführt – mit der aktuellen Planung können die 56 Haltestellen nicht bis 2028 umgesetzt werden. Darum ist es richtig, die Umsetzung zu beschleunigen – und dem Antrag zuzustimmen.

In der Kommission wurde gemäss **Thomas Eugster** (FDP) aufgezeigt, dass im Moment unklar ist, wie viel es kostet, wenn man die Haltestellen vorzieht und früher (bis 2028) umbaut. Die Kosten sind noch nicht klar ausgewiesen. Darum hat die Kommission den Landratsbeschluss um die Ziffer 2 ergänzt; damit die BUD 2021 wieder berichtet. Dann weiss man besser, was es wirklich kostet. Wenn man den Horizont 2028 im Kopf hat, ist es gescheiter, wenn man 2021 den Entscheid trifft – wenn die Kosten bekannt sind. Dann kann man austarieren, was es bringt. Heute kauft man kostentechnisch die Katze im Sack. Darum wird der Antrag nicht unterstützt.

**Felix Keller** (CVP) sagt, die Frage sei in der Kommission ausgiebig diskutiert worden. Man kann sagen, die CHF 4 Mio. seien nicht viel Geld – man könne es locker auslegen. Damit ist es aber leider nicht getan. Es braucht auch noch personelle Ressourcen. Es wurde in der BPK aufgezeigt, dass diese gar nicht vorhanden sind. Wenn man CHF 4 Mio. freigeben will, gibt das Zusatzkosten – weil dieser Betrag nur die zusätzlichen Kosten für den behindertengerechten Umbau umfasst. Die Ausgabe hätte aber einen Rattenschwanz an Folgen. Es braucht noch entsprechende Personal-Ressourcen, die aber – nicht nur beim Kanton, sondern eventuell auch bei den Gemeinden –

nicht vorhanden sind. Darum wird die CVP/BDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Man hat mit der eingefügten Ziffer 2 einen Kompromiss erreicht – 2021 wird eine Auslegeordnung erfolgen. Dann kann man beurteilen, ob es mehr respektive wieviel Geld es braucht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) spricht von einer «spannenden» Diskussion und finanztechnischen Aussagen, die in die Irre gehen. Der Redner stellt fest, dass man in Tat und Wahrheit ein ganz anderes Problem hat: Der Landrat hat am 24. Januar 2013 CHF 3 Mio. gesprochen zur Planung der Haltestellen. Das Resultat dieser Planung hat zumindest der Redner bis heute nicht gesehen. Man hat zudem schon mit der Vorlage 2015/250 gesagt, dass man bis ins 2023 nicht fertig wird. Es war aber klar, wo man mittelfristig hingeht. Wie man anderslautende Aussagen treffen kann, ohne dass im Landrat aufgezeigt wurde, was mit dem Kredit von CHF 3 Mio. hätte ermöglicht werden sollen, ist dem Redner schleierhaft. Es wäre aber wünschenswert, wenn man mit diesen Mitteln eine Grundlage erarbeiten könnte, welche den Finanzen des Kantons Rechnung tragen würde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet darum, die beiden Anträge abzulehnen. Er wurde bereits in der Kommission diskutiert. Es ist so, dass das Tiefbauamt in den nächsten zwei Jahren analysieren wird, welche Bushaltestellen bis 2029 im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten umgebaut werden können – und bei welchen Haltestellen es allenfalls später wird. Es wird dann auch ein Vorschlag ausgearbeitet, der sicherstellen soll, dass bis zirka 2029 das BehiG erfüllt werden kann. Im Jahr 2021 wird der Landrat nochmals einen Bericht erhalten; dieser Auftrag wird ja erteilt – und er soll umgesetzt werden. Es braucht also diese Zeit, damit man ein mögliches Beschleunigungsprogramm vorlegen kann. Die Frage wegen der angesprochenen CHF 3 Mio. kann man in diesem Bericht beantworten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jan Kirchmayr zur Ergänzung von Ziffer 1 des LRB mit 47:34 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jan Kirchmayr für eine neue Ziffer 3 zum LRB mit 49:34 Stimmen ab.

#### *Ziffer 2*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Information zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft**

*vom 16. Mai 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landrat nimmt von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bus- und Tramhaltestellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis.*
2. *2021 wird dem Landrat ein neuer Bericht über den Stand der Umsetzung des BehiG bei den Bushaltestellen vorgelegt.*

Nr. 2626

**16. Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)**

2018/971; Protokoll: gs, bw, ps

Das Traktandum wurde in der letzten Sitzung sistiert, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) einleitend.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne), dass der EuroAirport nicht dem Kanton gehöre (auch nicht teilweise). Trotzdem behandelt man hier eine Eigentümerstrategie, was auf das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) zurückgeht, in dem strategisch wichtige Beteiligungen geregelt sind – sie können vom Landrat zur Kenntnis genommen oder mit Zweidrittelmehr mit konkreten Anträgen zurückgewiesen werden. Die Eigentümerstrategie kann als Handlungsanweisung für die beiden Baselbieter Vertretungen im Verwaltungsrat verstanden werden.

Die erste Fassung dieser Strategie wurde im März 2018 veröffentlicht und an die VGK überwiesen. Seither sind im Parlament verschiedene Vorstösse zur Lärmbelastung rund um den EuroAirport eingereicht worden. Bereits im April 2018 hat der Flughafen angekündigt, sich kurz- oder mittelfristig dem Problem annehmen zu wollen. So solle in der sensiblen Zeitspanne von 23 bis 24 Uhr auf eine substantielle Reduktion der Abflüge gegen Süden sowie auf eine Stabilisierung der in den letzten Jahren stark angestiegenen Flugbewegungen hingearbeitet werden. Die beiden angekündigten Massnahmen haben jedoch nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Im September 2018 ist der Fluglärmbericht 2016 vom Landrat ohne Gegenstimme ablehnend zur Kenntnis genommen worden. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die seit Jahren fruchtlosen Bemühungen, den permanenten Lärmanstieg (vor allem der Anstieg der Spitzenlärmmwerte in den Nachstunden von 23 bis 6 Uhr) einzudämmen. In der Landratsdebatte ist den Verantwortlichen vorgeworfen worden, den Fluglärm nur zu verwalten anstatt ihn zu bekämpfen. Die Arbeit der Fluglärmkommission in dieser Hinsicht sei komplett wirkungslos.

Als Reaktion hat sich der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 25. September 2018 entschieden, die Eigentümerstrategie zurückzuziehen, zu überarbeiten und um die Forderung zu ergänzen, die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr zu prüfen. Diese Prüfungsmassnahme ist – dank dem Einsatz der beiden Baselbieter Verwaltungsräte – vom EAP schliesslich übernommen worden. Würde die Massnahme umgesetzt, dürften nach 23 Uhr nur noch Starts von verspäteten Flugzeugen stattfinden. Im Jahr 2017 waren immerhin 90 Prozent der Starts zwischen 23 und 24 Uhr geplante Abflüge. Diese müssten neu auf eine Zeit vor 23 Uhr verschoben werden, was aber zu einer Mehrbelastung der ersten Nachtstunde führen dürfte. Ein weiterer Handlungsspielraum ist laut Regierungsrat nicht gegeben, ohne dass dies überproportional negative Auswirkungen hätte. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von der Eigentümerstrategie Kenntnis zu nehmen und die drei damit zusammenhängenden Vorstösse abzuschreiben.

In der Kommission war Eintreten bestritten. Eine Kommissionsminderheit hat einen Antrag auf Nichteintreten gestellt – um damit ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, dass dem Problem des Fluglärms und den Anliegen der Bevölkerung mit der vorliegenden Strategie nicht ausreichend Rechnung getragen werde. Für eine wesentliche Verbesserung müsste die Eigentümerstrategie die Forderung nach einer Nachtflugsperrung zwischen 23 und 6 Uhr sowie eine Reduktion der Südländequote unter 10 Prozent enthalten. Dieses Anliegen ist auch von andern Kommissionsmitgliedern geteilt worden – jedoch erst in der Detailberatung. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Eigentümerstrategie ein guter und ausgewogener Kompromiss ist, der sowohl die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit des Flughafens als auch die berechtigten Anliegen der lärmgeplagten Bewohner berücksichtige. Der Nichteintretensantrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Während der verschiedenen Anhörungen mit Vertretern des Flughafens und der Fluglärmexpertin Katrin Joos sind die Themen Flugbewegungen und Lärmschutz aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet worden. Dabei wurde deutlich, dass es eine grosse Diskrepanz in der Beurteilung gibt. Im Lauf der Beratung sind aus zwei Fraktionen zwei partiell identische Rückweisungs- bzw. Ergänzungsanträge bezüglich Nachtflugverbot sowie Südländungen und -starts gestellt worden. Der Antrag, der in der Ausmehrung obsiegte, wurde in der Schlussabstimmung mit 7:5 Stimmen knapp

abgelehnt.

Die Detailberatung wurde zu verschiedenen Punkten geführt. Man liess sich erklären, was der Flughafen mit einer Lärmreduktion mittels umhüllender Lärmkurve beabsichtigt. Die Lärmbelastung, insbesondere zwischen 23 und 24 Uhr, ist für die EAP-Vertreter ein bekanntes Problem, das sich seit 2013 stark akzentuiert hat. Als geeignetes Mittel wird eine Eindämmung mittels einem angestrebten Startverbot sowie der umhüllenden oder begrenzenden Lärmkurve angesehen. Das Instrument definiert eine maximale Lärmmenge, die vom Betrieb des Flughafens ausgehen und im Verlauf einer bestimmten Dauer nicht überschritten werden darf. Es ist also eine Art Lärm-Pool, der bei zu viel Lärm überschwappt. Wird der Grenzwert in der Kurve überschritten, darf gemäss EAP-Vertretern nicht mehr geflogen werden, bis der Lärm wieder im Korsett ist. Politisch wäre zu diskutieren, auf welchem Niveau die Lärmbegrenzung stattfinden soll und welche Grenzwerte gelten sollen. Weil das Instrument jedoch in der Luftfahrt noch nicht standardisiert ist, braucht es für die Etablierung wohl doch noch einige Zeit. Für die Umsetzung braucht es auch die Zustimmung der französischen Zivilluftfahrtsbehörde, wofür es aufgrund des präjudiziellen Charakters der Massnahme noch einige Überzeugungsarbeit brauchen wird. In Abwesenheit einer umhüllenden Lärmkurve muss darum laut EAP-Vertretern auf ein anderes Hilfskriterium – die Reduktion der Flugbewegungen – zurückgegriffen werden. Darum hat sich der Verwaltungsrat im Dezember 2018 entschieden, ein Verbot der geplanten Starts ab 23 Uhr zu prüfen. Dies wurde von der VGK einhellig begrüsst. Neu enthält die Eigentümerstrategie einen Punkt, wonach der Fluglärmbelastung gebührend Rechnung zu tragen ist – was prioritär für die Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr gilt. In der Zeitspanne von 23 bis 24 Uhr ist die Lärmbelastung im Süden des Flughafens insbesondere durch die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr zu limitieren.

Zu diskutieren gaben weiter die Südlandungen und der Abdrehpunkt. Ein weiterer Problempunkt ist die Verteilung des Fluglärms, vor allem dessen Verlagerung in den Süden, und die erhöhte Südlandequote. 2008 wurde das ILS-33 in Betrieb genommen und die Rückenwindgeschwindigkeit von 10 auf 5 Knoten hinunter gesetzt. Die Vorgabe hat dazu geführt, dass vermehrt Flugzeuge den EAP von Süden her – und somit über dicht besiedeltes Gebiet – anfliegen. Einige Kommissionsmitglieder haben die Notwendigkeit dieser Regelung in Frage gestellt, da die heutigen Flugzeuge grundsätzlich zertifiziert, auch bei 10 Knoten (Easyjet sogar bei 15 Knoten) Rückenwind zu landen. Aus Sicht «unserer» EAP-Verwaltungsrate wäre es angesichts des Flottenmixes, der Pistenlänge und der regionalen Wetterverhältnisse möglich, die Rückenwindgeschwindigkeit ohne Schaden hinaufzusetzen. Es wurde versprochen, dass sich der EAP im Einklang mit der Baselbieter Regierung in Bern dafür einsetzt.

Laut einem Kommissionsmitglied zeigen die Aufzeichnungen der Flugspuren, dass sich der Abdrehpunkt in den letzten Jahren immer weiter Richtung Süden verschoben hat. Früher war er mehrheitlich zwischen Hegenheim und Allschwil – heute liegt er über Schönenbuch und Allschwil. Diese Tatsache, so vermutet das Kommissionsmitglied, sei für den grössten Teil des zunehmenden Lärms und damit auch den Unmut in der Bevölkerung verantwortlich. Eine wirksame Massnahme zur Lärmreduktion, zumindest in der Agglomeration, wäre es demnach, den Abdrehpunkt einige 100 Meter nach Norden zu verschieben. Die EAP-Vertreter haben erklärt, dass die Flugzeuge heute wesentlich grösser seien als früher zu Crossair-Zeiten und damit weniger leicht wenden können.

Die Bedeutung des EAP für die Wirtschaft wurde auch diskutiert – als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber insbesondere. Die Wertschöpfung beträgt CHF 1,6 Mrd. Die transportierten Güter haben sich im letzten Jahr auf rund 110'000 Tonnen belaufen. Das Business-Modell des EAP ermöglicht den hier basierten Flugzeugen vier Rotationen pro Tag. Jedes Flugzeug ist also in der Lage, viermal pro Tag aus- und wieder einzufliegen; was frühe Starts ab 6 Uhr bedingt, da Flugzeug und Crew bereits vor Ort sind; es bedingt aber auch ein spätes Eintreffen. Das sei vor allem für Geschäftsreisende von Vorteil und wichtig, da sie vor allem für die in der Region tätigen Unternehmen arbeiten. Die wirtschaftliche Bedeutung ist unter den Kommissionsmitgliedern unbestritten. Es gibt aber auch Stimmen, die sagen, dass sich die Anbieter nach den Gegebenheiten ausrichten und ihr Angebot anpassen würden. Generell stellen die Kommissionsmitglieder anerkennend fest, dass in letzter Zeit – dank dem Wechsel des Dossiers von der BUD zur VGD und dem Einfluss der beiden BL-Vertreter – Bewegung in die Fluglärnthematik gekommen ist.

Die Eigentümerstrategie wurde mit 8:4 Stimmen gutgeheissen; der Abschreibung der Vorstösse

wurde mit unterschiedlichen Abstimmungsverhältnissen zugestimmt (was im Bericht nachlesbar ist). Die VGK beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) dankt der Kommissionspräsidentin für den ausführlichen Kommissionsbericht und die kleine Einführung in die Aviatik. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, die Leuchtturmfunktion des EAP mit der vorliegenden Eigentümerstrategie in den Vordergrund zu stellen. Mit dem Flughafen vor der Haustüre ist die Region Basel mit der Welt vernetzt, was unter anderem für ihre Weiterentwicklung und Attraktivität entscheidend ist. Sicher ist, dass die eine oder andere Firma, die tausende von Arbeitsplätzen sichert, nicht hier wäre, gäbe es keinen Flughafen. Dies hätte fehlende Steuereinnahmen für Gemeinden und Kantone zur Folge. Die SVP-Fraktion begrüsst auch die gesetzten Ziele, um den Anliegen der fluglärmgeplagten Anwohner Rechnung zu tragen. Die SVP-Fraktion nimmt die Eigentümerstrategie grossmehrheitlich zur Kenntnis.

**Simone Abt** (SP) spricht für die SP-Fraktion, aber auch als Bewohnerin der Anflugschneise von Süden. Was hat es mit der Eigentümerstrategie auf sich? Einerseits soll es ein Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zu seiner Zielsetzung sein. Andererseits soll sie auch als Anleitung für die Baselbieter Vertretung im Verwaltungsrat des EAP dienen. Dabei handelt es sich um zwei von 16 Stimmen. An dieser Stelle möchte die Rednerin im Namen der SP den Vertretern für ihre Leistung in diesem Gremium danken. Es handelt sich nicht um eine einfache Aufgabe und die Leistung ist nicht zu unterschätzen. Dennoch muss man realistisch sein: Es handelt sich lediglich um zwei von 16 Stimmen.

Es bestehen Interessen der Wirtschaft und die Bedeutung des EAP für die Region wurde bereits in extenso ausgeführt. Die Bedeutung für internationale Firmen wie auch Easyjet und den Frachtverkehr wurden hervorgehoben. Die andere Seite ist die Bevölkerung. Ihr geht es um Nachtruhe, Gesundheit und die Akzeptanz des Flughafens. Wie weit darf die Opferbereitschaft gehen? Auch die Attraktivität ist ein Thema. Es handelt sich um dicht besiedeltes Gebiet, also viele Betroffene in verschiedenen Wohnlagen. Die betroffenen Gemeinden protestieren laut. Es ist bedenklich, wie in der ganzen Diskussion zum Flughafen die Stimmen und das Engagement der Personen von deren Wohnsitz abhängen. Zugegebenermassen schliesst sich die Rednerin selbst mit ein. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Opferbereitschaft immer etwas sehr Schönes ist, ausser für diejenigen, welche das Opfer erbringen müssen. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die betroffenen Gemeinden irgendwann eine Fundamentalopposition einnehmen.

Wo kann man ansetzen? Die Nachtflugsperrung (ab 23 Uhr) wurde erwähnt und konnte offenbar erreicht werden, was super ist. Vermutlich kann am Wendepunkt in der Luft über Allschwil etwas geändert werden. Zusätzlich geht es um eine Beschränkung der Süden- und Abflüge. Bei der 5-Knoten-Regelung muss man berücksichtigen, dass die Flugzeuge technische Fortschritte gemacht haben. Heute ist es möglich, dass diese mit mehr als 5-Knoten-Rückenwind sicher landen können. Spielraum wäre gegeben, wenn man denn wollte.

Die SP-Fraktion wird die beiden Anträge, welche in der Kommission zur Sprache kamen, noch einmal stellen. Zusätzlich wird sie beantragen, dass über die vier Ziffern des Landratsbeschlusses separat abgestimmt wird, sofern es zu einer Abstimmung kommt. Insgesamt steht die SP-Fraktion der Eigentümerstrategie grossmehrheitlich kritisch gegenüber, weil den Nöten der betroffenen Bevölkerung zu wenig Rechnung getragen wird.

**Christoph Buser** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion nehme die Eigentümerstrategie grossmehrheitlich zur Kenntnis. Die angesprochenen technischen Themen wurden in der Kommission ausführlich diskutiert. Es geht um umhüllende Lärmkurve, Grenzwerte, Reduktion der Flugbewegungen, Zertifizierung der Rückenwindgeschwindigkeit etc. Das alles sind Themen, die nicht in ein Strategiepapier gehören, sondern in Umsetzungsplanungen Einfluss finden sollen. Die Diskussion erinnert den Redner an ein Fussballspiel: Die besten Trainer sitzen da jeweils auch auf der Tribüne. In der VGK sind offenbar auch viele der Meinung, sie eignen sich als Flughafendirektor. Auch hier eine Analogie zum Fussball: Wäre man Eigentümer und könnte den Trainer einfach auswechseln, dann könnte man entsprechend handeln. Hier ist es jedoch anders und das wurde bislang nicht

erwähnt, auch nicht in den Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Die Rolle des Kantons Basel-Landschaft ist in Bezug auf das Stärkeverhältnis zu relativieren. Es gibt 15 Verwaltungsräte, davon zwei aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die beiden erreichen in letzter Zeit viel und leisten gute Arbeit. Sie haben den unmissverständlichen Auftrag des Regierungsrats, Punkt 4 (Fluglärmbelastung Rechnung zu tragen) und Punkt 6 (Wohnqualität in flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigen) der Eigentümerstrategie zu vertreten. Selbstredend gibt es einen wirtschaftlichen Aspekt, dem ebenfalls in der Eigentümerstrategie Rechnung getragen wird. Genau das ist die Aufgabe des Verwaltungsrats des EAP und nicht zuletzt des Direktors, die Balance zu finden. Für den Geschmack des Votanten ist die Art und Weise, wie das Thema im Landrat abgewickelt wird, speziell. Wie oft wurde im Landrat über technische Aspekte und Massnahmen gesprochen, die von Experten des Flughafens anders beurteilt werden. Der Landrat ist nicht die richtige Ebene, um technische Massnahmen zu diskutieren. Mit den Vorgaben in der Eigentümerstrategie ist der Nährboden gelegt, um Massnahmen besprechen zu können, was ja auch stattfindet. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den kommenden Änderungsanträgen nicht statt zu geben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, es handle sich für die Grüne/EVP-Fraktion um ein schwieriges Traktandum. Es werden durchaus als positiv zu wertende Veränderungen wahrgenommen. Der Regierungsrat und die Vertreter im Verwaltungsrat des EAP machen einen guten Job. Regierungsrat Thomas Weber, Herr Lüscher, welcher das Dossier in der VGD betreut, und den Verwaltungsräten ist es zu verdanken, dass sie sich für das, was in der Eigentümerstrategie momentan steht, und sogar noch ein Stück mehr einsetzen. Das anerkennt man auch auf grüner Seite. Ebenfalls muss die strategische Komponente betrachtet werden. Es ist nun einmal so, dass Basel-Landschaft lediglich zwei von 13 Verwaltungsräten stellt. Leisten diese beiden das, was man möchte und was man in der Eigentümerstrategie bis jetzt vorgeschlagen hatte? Es war sicher kein dummer Zug, mit einem ehemaligen BAZL-Direktor jemandem als BL-Vertretung in den Verwaltungsrat zu schicken, der auch in Bezug auf technische Details den anderen Verwaltungsräten deutlich überlegen ist. Solange sich diese Person der Eigentümerstrategie verpflichtet fühlt. Dies nimmt der Redner wahr, durfte er doch auch an der entsprechenden VGK-Sitzung dabei sein und konnte sich somit direkt ein Bild machen. Klaus Kirchmayr spürt schon die bösen Blicke seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen und beendet nun die lobenden Worte.

Im Flughafendossier herrscht nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen. Es muss festgestellt werden, dass Vereinbarungen, die der Flughafen einging, wie beispielsweise die Südländequoten, absolut, systematisch und über mehrere Jahre nicht eingehalten werden. Das geht einfach nicht. Der Abdrehpunkt verschiebt sich seit fünf Jahren sukzessive nach Süden. Alle, auch technische, Erklärungen sind angesichts der praktisch längsten Piste in ganz Europa leider nicht glaubwürdig. Hier lebt die operative Führung nicht das nach, was der Verwaltungsrat offensichtlich vorgibt. Es ist grundsätzlich feststellbar, dass die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft nicht die Wirkung beim Flughafenregime hat, die man gerne hätte. Das führt dazu, dass die Bevölkerung nicht nur die Faust im Sack macht, sondern ständiger wütender wird.

Gestern fand eine Einwohnerratssitzung in der grössten Gemeinde, Allschwil, statt. Heute um 12.00 Uhr wird die Gemeinde Allschwil entsprechend dokumentieren, dass ihr selbst als Gemeinde der Kragen geplatzt ist. Diese Entwicklungen beeinflussen den ganzen Kanton. Wenn sich die grösste Gemeinde des Kantons mit Rückendeckung der ganzen Bevölkerung querstellt, dann wird es problematisch auch für den Kanton Basel-Stadt. Das Verhalten des Nachbarkantons löste bei Klaus Kirchmayr grosse Enttäuschung aus. Die entsprechenden Vertretungen haben eine sehr einseitige Sicht auf das Flughafendossier und die Bevölkerungsanliegen finden einfach nicht die Gewichtung, die sie nach Ansicht BL haben sollte und auch in der Eigentümerstrategie abgebildet ist. Es führt kein Weg daran vorbei, dass auch im Kanton Basel-Stadt die Bevölkerung den Ärger von unten hinauf artikulieren muss. Das Problem sind nicht die französischen Kollegen. Da gibt es durchaus auch Bereitschaften. Das Problem ist ganz konkret im Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu verorten. Da wird es Änderungen brauchen. Der Mensch und die Gesundheit und Sicherheit für die Bevölkerung werden da ein höheres Gewicht erhalten müssen.

Aber auch im Kanton Basel-Landschaft ist es auf strategischer Ebene nicht mit der jetzigen Eigentümerstrategie getan. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb keine Nacht-

flugsperre von 23–6 Uhr etabliert werden kann. Das ist nicht nur beim Flughafen Zürich, sondern auch bei ganz vielen anderen Flughäfen der Fall. Im nördlichen Nachbarland gibt es sogenannte Kernruhezeiten. Auch ist dies kein Problem für die chemische oder die Pharmaindustrie. Beide haben mehrfach und schriftlich bestätigt, dass eine Nachtflugruhe von 23–6 Uhr kein Problem sei. Im Gegenteil würden viele der Expats, die mit viel Aufwand in die Schweiz geholt werden, gerne in Allschwil oder Binningen wohnen, da dies in der Nähe der Arbeitsorte liegt.

Für die Grüne/EVP-Fraktion ist klar, dass der Landrat das Zeichen setzen muss, dass die Eigentümerstrategie weiter in Richtung menschliche Gesundheit und weniger Lärm entwickelt werden muss. Nur so scheinen die anderen Partner beim Flughafen zu verstehen, was die Bevölkerung im Baselbiet wirklich bewegt. Deshalb wird die Fraktion gemäss Public Corporate Governance Gesetz einen Antrag mit konkretem Auftrag, zwei Punkte anzupassen, stellen. Der erste anzupassende Punkt verlangt das gleiche Regime wie der Flughafen Zürich hat, also eine Nachtflugsperre zwischen 23–6 Uhr. Das ist für einen Flughafen, der sich im Einvernehmen mit der Bevölkerung weiterentwickeln möchte, keine überrissene Forderung. Die zweite Forderung besagt, dass die An- und Abflüge von und nach Süden generell zu reduzieren sind. Aktuell wäre man bereits zufrieden, würde man die Abmachungen einhalten, nämlich die Beschränkung der Südlandequote auf 8 Prozent. In eine Strategie gehören jedoch nicht solche Zahlen. Die Grüne/EVP-Fraktion möchte, dass dieser Pfad, der einen grösseren Teil des Lärms verursacht, reduziert wird. Auch dabei handelt es sich um eine moderate Empfehlung oder Moderation, die den Flughafen in seiner Entwicklung in keiner Weise einschränkt. Zudem ist die Fraktion nicht damit einverstanden, dass ein bestimmter Vorstoss abgeschrieben werden soll. Dazu wird sich Werner Hotz noch detaillierter äussern.

**Marc Scherrer** (CVP) findet es schwierig, der Diskussion zu folgen, wenn man nicht Aviatik studiert hat oder als Pilot unterwegs ist. Auch in der Kommission hatte der Redner den Eindruck, er befinde sich in einer Aviatikexpertenrunde. Es ist wichtig, dass sich der Landrat auf das Wesentliche konzentriert und nicht in irgendwelchen Details verharrt. Für die Beurteilung braucht es gesunden Menschenverstand.

Es ist nachvollziehbar, dass die Anliegen der Bevölkerung, besonders im Raum Allschwil, berechtigt und ernst zu nehmen sind. Befände sich der Flughafen in der Nähe des Laufentals, würde der Votant zugegebenermassen wohl in ein ähnliches Horn blasen. Die Aussage, dem Fluglärm wurde in den letzten Jahren zu wenig Beachtung geschenkt, ist teilweise berechtigt. Dennoch ist es wichtig, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Auf der anderen Seite steht der EAP, der eine ganz bedeutende volkswirtschaftliche Komponente für die Region und den Kanton darstellt. CHF 1,6 Mrd. Wertschöpfung und über 25'000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt durch den EAP geschaffen werden, sprechen für sich. Letztlich geht es darum, dass der Landrat als Parlament diese beiden Punkte berücksichtigt und eine Eignerstrategie verabschiedet, die beiden Komponenten gerecht wird. Die vorliegende Eignerstrategie nimmt die kritischen Anliegen der Bevölkerung so auf, dass sie richtig gewichtet werden, den EAP als volkswirtschaftliche Komponente weder stört noch verhindert. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Baselland nur zwei Verwaltungsräte von, gemäss der Berechnung des Redners, 16 Verwaltungsräten. Die heute zu verabschiedende Strategie muss mit dem kongruent sein, was der Gesamtverwaltungsrat macht und mit der Gesamtstrategie des EAP. Es bringt nichts, eine Eignerstrategie zu verabschieden, die so extrem ist, dass sie innerhalb der Strategie des EAP keine Wirkung hat. Es gibt das Commitment, dass die vorliegende Strategie am EAP wohlwollend aufgenommen wird. Alle die, welche keine Piloten oder Aviatikexperten sind, sollen mit gesundem Menschenverstand die von der Kommission überwiesene Eignerstrategie beurteilen. Dies zugunsten des Kantons Basel-Landschaft, zugunsten des EAP und der Arbeitsplätze. Abgesehen von einem Piloten aus Allschwil wird die CVP/BDP-Fraktion die Eignerstrategie einstimmig unterstützen.

**Regina Werthmüller** (parteilos) nimmt vorweg, dass eine Mehrheit der glp/GU-Fraktion die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen und die Abschreibung der Vorstösse befürworten. Eine Minderheit wird sich den Anträgen anschliessen. Viele Gründe für oder gegen die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie wurden bislang genannt. Zuletzt wurde auf die notwendige Kongruenz der Strategie mit der Haltung der Vertreter des Baselbiets aufmerksam gemacht. Die Vertreter des

Baselbieter müssen das vertreten, was der Kanton als machbar und umsetzbar sieht. Die Eigentümerstrategie soll ein Handlungspapier oder eine Strategiebekundung des Regierungsrats zuhanden der BL-Vertreter im Verwaltungsrat des EAP sein, die sehr gute Arbeit leisten. In den vergangenen zwei Jahren konnte fast mehr erreicht werden, als in denen zuvor. Mit Umsicht und der Fähigkeit, vernetzt zu sein, wird im Verwaltungsrat Einfluss genommen. Die Verwaltungsräte können ihre Strategie in einem Gesamtgremium einbringen, wo sie lediglich zwei von 16 Vertretern ausmachen und dies in einem politischen Umfeld, das auch Frankreich betrifft. Frankreich ist ein starker Partner und hat das Sagen. Die im Raum stehende Forderung nach einer Nachtflugsperrung von 23–6 Uhr ist nachvollziehbar. Die durch die Flugroute lärmbelastete Bevölkerung sieht die glp/GU-Fraktion durchaus. Es werden jedoch auch die Bemühungen der Verwaltungsräte wahrgenommen, dieser Problematik Rechnung zu tragen. So wurde in die Strategie aufgenommen, dass es keine geplanten Abflüge nach 23 Uhr mehr geben soll. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auf der anderen Seite sieht man aber auch den «Leuchtturm» EAP und seine strategisch-wirtschaftliche Auswirkung als Arbeitgeber, Zulieferer und Transporteur von Reisenden. Es handelt sich um einen wichtigen Standort, der nicht vergraut werden soll. Deshalb appelliert die Rednerin an den Landrat, sich am Mach- und Umsetzbaren zu orientieren und den Verwaltungsratsvertretern das Vertrauen und Handlungsspielraum zu geben.

**Sven Inäbnit** (FDP) spricht für die Minderheit der FDP-Fraktion. Es ist nicht so, dass sich in der VGK ein Expertengremium für Aviatik unterhalten habe, sondern ein Expertengremium von lärmgeplagten Flughafenwohnern. Die ersten Schritte seitens EAP, Regierungsrats und Eignervertreter werden geschätzt. Diese wichtigen Schritte werden auch von dem Teil der Bevölkerung, welchen der Redner repräsentiert, anerkannt. Dieser vom Anflugregime betroffene Bevölkerungsteil beträgt rund ein Viertel bis zu einem Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons. Diese Schritte reichen aber noch nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb aufgrund rein technischer Überlegungen zur Rückenwindknotenregelung die Begrenzung der Süden- und Abflüge nicht möglich sein soll. Man kann sagen, dass die Politik keine Handhabe habe. Das kann aber keine Argumentation sein. Es geht darum, den Eigentümern im Verwaltungsrat den Rücken zu stärken, die politische Forderung der betroffenen Bevölkerung aufrechterhalten zu können. Deshalb muss das in der Strategie strategisch formuliert und nicht mit technischen Daten unterlegt werden. Mit der Beschränkung der Nachtflugstunden gemäss der Strategie ist die Fraktionsminderheit einverstanden. Auf der anderen Seite möchte die Minderheit, dass explizit die Reduktion der Süden- und Abflüge als strategisches Ziel festgehalten wird. Im Namen der Minderheit wird der Redner einen Rückweisungsantrag mit einem konkreten Auftrag stellen: «Süden- und Abflüge sind – soweit sicherheitstechnisch möglich – weiter zu begrenzen.» Der Verwaltungsrat müsse für die wirtschaftliche Prosperität des Unternehmens EAP verantwortlich sein, ist ein oft geäussertes Argument. Dazu gibt es nichts ausser dem Passus zu ergänzen, dass letztendlich wirtschaftliche Prosperität auch von der Akzeptanz eines Flughafens im betroffenen Gebiet abhängt. Das ist genauso eine Verantwortung, welche sich der Verwaltungsrat annehmen muss. Diese Forderung stellt keinen Widerspruch zu anderen Forderungen dar. Im Namen der betroffenen Bevölkerung in der Schneise Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Böttlingen und Reinach bittet der Votant dem Anliegen Nachdruck zu verschaffen.

**Jan Kirchmayr** (SP) ist nicht vom Fluglärm betroffen, wohnt er doch in Aesch. Dennoch: Jede grosse Partei wird einmal jährlich von der Novartis zu einem Gespräch eingeladen. Die SP fragte anlässlich dieses Gesprächs nach, ob Novartis von einer Nachtflugsperrung betroffen wäre. Novartis antwortete klar, dass eine Nachtflugsperrung ab 23 Uhr kein Problem sei. Eine Nachtflugsperrung ab 22 Uhr bedinge eine kleine Umstellung. Das Argument, die Nachtflugsperrung schade der Wirtschaft, ist keines, denn, wenn es für die Novartis kein Problem ist, ist es das auch nicht für andere Firmen. Man kann nun sagen, die Bedürfnisse der Bevölkerung werden mit den Änderungen in der Eigentümerstrategie ernst genommen. Es braucht aber Lösungen und zwar jetzt, damit die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Flughafen vorhanden ist. Die Alternative ist eine Fundamentallopposition gegen den EAP. Es kann nicht das Ziel sein, dass der EAP grundsätzlich in Frage gestellt wird. Am Ende kann man sich schon hinter technischen Vorgaben verstecken. Eine Nachtflugsperrung ist aber eine politische Vorgabe. Alle Anwesenden wurden gewählt, um zu entscheiden.

Es ist Aufgabe des Landrats, diese Entscheide zu treffen. Deshalb muss man Lösungen finden, bringen und deshalb die angekündigten Anträge unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) entnahm der Debatte, man müsse sich zu allfällig vorhandenem Expertenwissen in dieser Sache ausweisen können. Im Aufwachen ist auch der Redner Experte. Was Aviatikkenntnisse anbelangt: 1996 war der Votant einer von drei Gründungsaktionären, die eine schweizerische Fluggesellschaft gegründet haben. Während mehrerer Jahre wurden kommerzielle Passagierflüge in der Schweiz wie auch in Europa durchgeführt.

Grundsätzlich ist es äusserst bedenklich, dass der Regierungsrat eine ganz grosse Chance verpasst hat. In der Eigentümerstrategie steht das, was aktuell anerkannt ist und woran gearbeitet wird. Nichts darin enthält etwas von dem man sagen könnte, es bietet einen Ausblick nach vorne. Vielmehr handelt es sich um Rückschritte. Zur Erinnerung: Es gibt in der Schweiz eine gesetzliche Vorgabe der generellen Nachtflugsperrung, analog dem Nachtfahrverbot für Lastwagen, zwischen 22–6 Uhr. Es gibt Flughäfen mit abweichender Regelung, aus welchen Gründen auch immer. Seinerzeit hat bereits Regierungsrat Adrian Ballmer in Aussicht gestellt, der Regierungsrat strebe an, dass der EAP über dieselbe Nachtflugsperrung wie Zürich verfüge. Die Chance, die Nachtflugsperrung zwischen 23–6 Uhr in die Eigentümerstrategie zu schreiben, hat man nun verpasst. Die jetzige Version ist ein Rückschritt zur ursprünglichen Zielsetzung. Man kann doch nicht in einer Strategie, welche die Zukunft definieren soll, das aktuell Anerkannte niederschreiben.

Des Weiteren möchte Hanspeter Weibel mit einem Irrtum aufräumen. Es wird immer davon geredet, die beiden Verwaltungsräte des Kantons Basel-Landschaft würden über bescheidenen Einfluss verfügen. Die französischen Verwaltungsräte sind mit Sicherheit nicht immer einig. Die schweizerischen bringen es immerhin fertig, mit einer Stimme zu sprechen. Die Franzosen widersprechen sich teilweise. Es ist also völlig falsch, davon auszugehen, dass man im Verwaltungsrat und auf die Strategie keinen Einfluss habe.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens ist unbestritten. Eine Chance wurde dennoch verpasst, denn es wird in Zukunft weitere Anliegen geben, für die es wichtig ist, die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Je länger man das Signal aussendet, diese Stimmen nicht aufzunehmen, desto kritischer wird die Einstellung zum EAP. Auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen: Ursprünglich wurde der EAP als Passagierflughafen gebaut. Irgendwann entschied der Verwaltungsrat des EAP, dass das Frachtfluggeschäft ausgebaut wird. Eigene Finanzmittel aus Reserven, die eigentlich an die Eigner hätten abgeführt werden müssen, wurden zum Aufbau des Frachtfluggeschäfts verwendet.

Anlässlich einer UEK-Sitzung vor langer Zeit konnte man mit den verschiedenen Carriern reden und nach dem Einfluss der Nachtflugsperrung fragen. Easyjet antwortete, es habe für sie notwendige Anpassungen zur Folge. Mit einer Regelung wie sie aktuell in Zürich gilt, nämlich einer Nachtflugsperrung 23 Uhr mit einer Abbaureserve bis 23.30 Uhr könnte man leben. Flugverkehr wird immer komplexer und es kommt immer zu Verspätungen. Man versucht zwar, und da wurden bereits grosse Fortschritte gemacht, dass ein Flugzeug in Europa nur dann starten kann, wenn es ohne grosse Schleife direkt am Zielflughafen landen kann. Auch die Einführung des Green Approach, also des Landens im Segelflug, was weniger Lärm verursacht und weniger Treibstoff verbraucht, ist ein Fortschritt. Interessant ist der Begriff «Leuchtturm» für den Flughafen. Der Redner hält den Begriff Nebelhorn für passender, immerhin nimmt man den Flughafen ja hauptsächlich akustisch wahr. Es wäre zu begrüssen, wenn der Nebel über dem Flughafen wenigstens zwischen 23–6 Uhr vermieden werden könnte. Der Votant äusserte sich für eine Minderheit. Weil der Regierungsrat es verpasst hat, die Chance zu nutzen, würde Hanspeter Weibel allfällige Anträge in diese Richtung unterstützen.

**Werner Hotz** (EVP) bedankt sich ebenfalls für das Engagement der Baselbieter Verwaltungsräte. Aber die Ankündigung des EAP, dass man darauf hinarbeitet, dass ab 23 Uhr, wenn möglich nicht mehr geflogen werden soll, ist wie die Ankündigung, dass die Chance besteht, dass möglicherweise eine Schwalbe auftaucht, die allenfalls den Frühling ausmachen könnte. Mehr hat man momentan nicht in der Hand. Die Baselbieter Bevölkerung wird die Entwicklung des Fluglärms beim EAP sehr genau beobachten. Der Erfolg der EAP-Strategie in Bezug auf Fluglärm ist messbar. Nimmt der Lärm signifikant ab, ist das gut. Falls nicht, besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, das Thema Flughafen sei ein Dauerbrenner. Heute geht es um die Strategie. Persönlich sieht es der Redner nicht als Aufgabe des Landrats, sich direkt in das operative Geschäft einzumischen. Wenn dieser jedoch für die Rahmenbedingungen zuständig ist und die verantwortlichen Stellen nicht sinngemäss handeln oder handeln können, dann muss sich der Landrat weiterhin einbringen. Die SP-Fraktion und die anderen Fraktionen sind deshalb für eine sorgfältige Auslegung der Strategie. Leider wurden die Vorstösse, beispielsweise die Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugroute (2017/365), salopp gesagt in einem Dreizeiler abgehandelt und zur Abschreibung empfohlen. Der Votant erinnert daran, dass der Vorstoss ohne Gegenstimme überwiesen wurde. Der Vorstoss wurde mit 82:0 Stimmen überwiesen und nun liegen ein Dreizeiler und der Antrag auf Abschreibung vor. Die SP-Fraktion wird die Vorlage deshalb zurückweisen respektive ablehnend zur Kenntnis nehmen. Der Grund dafür ist, dass das Anliegen eine grosse Anzahl von Menschen betrifft und der Landrat verantwortlich dafür ist, dass diese angemessen vertreten werden. So ist beispielsweise in der Beilage 1 zur Eigentümerstrategie zu lesen: «Die Interessen des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft werden berücksichtigt.» Weshalb steht nicht «der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes»? Warum kommt die Wirtschaft immer zuerst?

Der Vorstoss des Redners – 2017/365 – liegt zur Abschreibung vor. Heute wurde ein gleichlautender Vorstoss mit Bezug auf den Abdrehpunkt eingereicht. Das Thema ist leider noch nicht abgehandelt.

Die SP ist nicht gegen den Flughafen. Die Bevölkerung – und das ist die praktisch einstimmige Meinung der Landratsfraktionen – muss angemessen geschützt werden. Das bedeutet: Nachtflugsperrung und Optimierung der An- und Abflugroute bzw. des Abflugregimes. Die SP-Fraktion wird die Abschreibung der entsprechenden Vorstösse nicht unterstützen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meldete sich zu Wort, obwohl er weder Experte im Aufwachen noch der Aviatik ist. Letztendlich geht es hier um ein Geschäft, das vom Regierungsrat kommt und im Landrat beraten werden sollte. Dabei handelt es sich jeweils um Gremien, welche die Bevölkerung abbilden. Es ist anzunehmen, dass sich Anton Lauber als Allschwiler im Regierungsrat entsprechend eingebracht hat. Wenn es wirklich so dramatisch ist, müsste er ja auch ein Interesse daran haben. Die folgende Feststellung wird den Redner sicherlich sehr beliebt machen: Alle, die sich über den so schlechten Schlaf beschwerten, zogen freiwillig dahin, wo sie wohnen und wussten, dass es den Flughafen gibt. *[Unruhe]* Fakt ist, dass heute über die Eigentümerstrategie gesprochen wird. Diese nimmt sehr wenig Rücksicht darauf, dass es einzelne Diskussionen gegeben hat, ob die Vertretung beim EAP verbessert werden könnte. Das erfüllt der Staatsvertrag, nicht die Eigentümerstrategie. Es gab noch einige andere unsichere Äusserungen und längere Vorträge. Diese dienen jedoch nicht dazu zu rechtfertigen, weshalb eine Rückweisung erfolgen sollte. Eine Rückweisung wird offenbar nur angestrebt, weil die Eigentümerstrategie in der neuen Zusammensetzung des Landrats beraten werden soll. Demokratie bedeutet Konsensfindung unter allen. Auf das Baselbiet bezogen ist dies etwas weiter zu fassen als auf Binningen und Allschwil. Jetzt liegt ein Geschäft vor, das demokratisch erarbeitet wurde. Ebenfalls liegt ein demokratischer Kommissionsentscheid vor. Die Diskussion soll in diesem Sinne nicht weiter vertieft werden. Abschliessend noch eine Feststellung aus dem Eigentümergebiet: Die Vorlage wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Rückweisung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

**Roman Klausner** (AVP) auf der einen Seite ist klar, dass praktisch alle Allschwiler und Binninger sich zu diesem Thema heute äussern. Auf der anderen Seite soll man mit der Eigentümerstrategie aufzeigen, wo man in Zukunft hinmöchte. Aufgrund der Machtverhältnisse im Verwaltungsrat des EAP wird es sehr schwierig werden, dies umzusetzen.

Klaus Kirchmayr verwies auf die Debatte im Einwohnerrat Allschwil. Der Allschwiler Gemeinderat gab eine Petition ein, die sich gegen den Fluglärm richtet. Es hat nichts damit zu tun, wo man wohnt oder ob man umziehen möchte. Es ist ganz klar: Von 23–6 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Das ist einer der wichtigsten Punkte. Wenn man sich vor Augen führt, in welchem Ausmass der Flughafen ausgebaut werden soll, wird einem klar, dass die Zeiten nicht mehr reichen werden. Da muss man ansetzen. Im Herbst wird man die gesammelten Unterschriften überreichen.

**Christoph Buser** (FDP) findet einen Punkt ganz wichtig: Es wurde gesagt, die Eigentümerstrategie habe nicht die gewünschte Wirkung. Ja, weil die Machtverhältnisse so sind, wie sie sind. Wer fordert, dass die Nachtflugsperrung im erwähnten Ausmass festgelegt werden soll, hat dies Konsequenzen. Vom EAP heisst es, dass der heutige Carrier gehe, wie beim Flughafen in Rom. Zürich wurde genannt. Zürich hat jedoch kein Easyjet, weil deren Businessmodell da nicht umgesetzt werden kann. Man kann die Strategie fahren und sagen, man möchte Easyjet gar nicht mehr. Für die Wirtschaft ist allerdings wichtig, am Morgen wegfliegen und am Abend landen zu können und das muss nicht nach 23 Uhr sein.

Die Fusion der Crossair mit der Swissair liegt noch nicht lange zurück. Die neue Swiss wollte dann plötzlich nicht mehr ab Basel fliegen. Man soll sich an das dadurch ausgelöste Geschrei erinnern. Heute gibt es einen Carrier, der an anderer Stelle bewies, dass er abzieht, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Deshalb sind aus Sicht des Votanten in der Eigentümerstrategie die richtigen Punkte in der richtigen Tonalität enthalten. Es wurde erwähnt, die beiden Verwaltungsräte machen einen guten Job. Diese beiden sagen jedoch, dass sie mit dieser Eigentümerstrategie arbeiten können. Alles darüber Hinausgehende sei kontraproduktiv und werde kurzfristig Schaden anrichten. Wenn diese beiden einen guten Job machen, weshalb hört man dann nicht auf sie? Der Landrat soll ein Strategiepapier und keine technischen Vorschriften, die einem irgendwann im Weg stehen, verabschieden.

**Jürg Vogt** (FDP) fragt den Landrat, worüber abgestimmt werde: Über die Eigentümerstrategie. Worauf wurde man in Bezug auf den Flughafen immer wieder getröstet? Auf die Eigentümerstrategie. Die Vorlage ist gut, aber nicht zufriedenstellend. Es sind 20'000 Allschwiler, fast so viele Binninger und Reinacher, also ein Grossteil der Baselbieter Bevölkerung, betroffen. Der Stellenwert der Eigentümerstrategie ist für diese Bevölkerung enorm hoch. Sie muss schärfer formuliert und mehr zugunsten der Bevölkerung sein, als sie es jetzt ist.

**Balz Stüchelberger** (FDP) bemerkt zu den Anträgen, dass man sich vergegenwärtigen müsse, dass man über eine Strategie und nicht ein Massnahmenpaket rede. In der Strategie werden klare Aussagen zum Fluglärm und zur Wohnqualität der Bevölkerung gemacht. Dabei handelt es sich um strategische Ziele. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, das reicht. Entscheidend ist, was man daraus macht. Wenn man sieht, dass zurzeit bereits geprüft wird, auch mit den französischen Kollegen, wie die Starts ab 23 Uhr verboten werden können, dann ist das genau das, was machbar ist. Das ist ein Riesenschritt im Vergleich zu dem, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Das gilt es auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Bei den Südanflügen bringt es nichts, irgendwelche Ziele und Quoten auf operativer Ebene in der Strategie festzulegen. Es handelt sich tatsächlich um ein technisches Problem. Es gibt einen Automatismus. Sobald die Quote überschritten wurde, führt dies zu Massnahmen und Diskussionen. Die Knotenregelung wird bereits überprüft. Am 29. Januar veröffentlichte der Regierungsrat eine Medienmitteilung dazu. Dennoch ist es eine technische Frage. Entweder es geht oder es geht nicht. Wenn es geht, kann sie angepasst werden. Andernfalls müsste der Flughafen bei mehr als fünf Knoten Wind ganz gesperrt werden, was wohl auch im Interesse von keinem ist. Der Landrat soll aufhören, konkrete Massnahmen in die Strategie schreiben zu wollen, sondern sich mit strategischen Zielsetzungen begnügen und sich darauf konzentrieren, was wirklich gemacht wird. Es muss auch anerkannt werden, dass zum Schutz der Bevölkerung tatsächlich etwas unternommen wird.

**Stephan Ackermann** (Grüne) findet es spannend, der Diskussion zu folgen. Als ganz normaler Landrat, der weder lärmgeplagt ist noch in der Nähe des Flughafens wohnt, wundert sich der Redner, dass der ökologische Aspekt nicht auch in die Eigentümerstrategie aufgenommen wurde. Lärm wurde thematisiert. Ein grosser Teil ist direkt betroffen. Aber die ganze Diskussion zu Klimanotstand und Klimaresolution wurde bisher mit keinem Wort erwähnt. Die Gelegenheit ist zu nutzen, die Strategie, wie beantragt, zurückzuweisen und den Forderungskatalog mit der Auseinandersetzung mit dem Umgang des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des ganzen Flugverkehrs des EAP zu ergänzen. Wird beispielsweise eine CO<sub>2</sub>-Gebühr eingeführt und der Flugverkehr ein Stück weit so gere-

gelt? Eventuell fliegen dann keine Flugzeuge zwischen 23–6 Uhr mehr oder die eine oder andere Person überlegt sich, das Wochenende in Basel und nicht in Barcelona zu verbringen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) nimmt auf zwei Voten Bezug.

Es hätte überrascht, hätte Oskar Kämpfer mit seinem Votum einen Beliebtheitspreis gewinnen wollen. Das war noch nie sein Stil und hätte ihn nicht so erfolgreich werden lassen, wie er es ist. Hier ist ihm aber zu widersprechen. Dem Argument ist einfach zu widersprechen. Dass die Bevölkerung gar nicht hätte dahin ziehen müssen, weil sie weiss, dass da der Flughafen ist, ist insofern nicht relevant, als dass sich der Lärm rund um den Flughafen aufgrund neu eingeführter Verfahren massiv verschiebt. Die Startkurve hat sich um einen Kilometer nach Süden verschoben. Das wusste niemand, als er dahin zog. Das Bashing der sich wehrenden Bevölkerung ist in aller Form zurückzuweisen.

An Balz Stückelberger: Bevor dieser Anträge angreift, sollte er sie zuerst lesen. Es werden keine konkreten Ziele in Zahlen genannt. Dass die Flughafenbetriebszeiten von 23–6 Uhr eingestellt werden sollten, steht in jeder Strategie jedes Flughafens. Nachdem ein Verwaltungsrat vorhanden ist, der sich, wie Hanspeter Weibel sehr gut ausgeführt hat, sehr grosse Freiheiten nimmt, beispielsweise die Entwicklung des Flughafens einfach vorzunehmen ohne sich an die entsprechende Legitimation zu halten, ist es nichts als vernünftig, als Eigentümer etwas greifbarere Ziele in die Strategie zu setzen. Wischiwaschi-Ziele, womit der Flughafen machen kann, was er will, führen genau zu dem, was niemand will, nämlich einer Fundamentalopposition gegen den Flughafen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) äussert sich nicht als Kommissionspräsidentin. Ebenfalls in Richtung Balz Stückelberger: Was ist denn eine Strategie, wenn nicht die Festsetzung einer Nachtruhe und das Verlangen einer Reduktion? Die Massnahmen dazu sollte dann der EAP vorschlagen, was er auch gemacht hat. Der EAP sagt, es gebe entweder ein Verbot oder die umhüllende Lärmkurve. Der Vorschlag besagt einzig, eine Strategie, nämlich die Lärmreduktion und die Nachtruhe, vorzugeben. Es ist unerklärlich, wie Balz Stückelberger darauf kommt, dass es sich hierbei um Massnahmen handeln soll und man sich mit der Prüfung zufrieden geben soll. Zwei Jahre lang wird geprüft, ob dies überhaupt möglich ist. Damit kann man nicht zufrieden sein. Es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Immer nur warten und hoffen geht nicht. Das Gesundheitsrisiko im Umfeld eines Flughafens ist bedeutend.

Christoph Buser befürchtet, dass die Airlines wegziehen. Aber wohin denn? Alle anderen Flughäfen haben längere Nachtflugverbote als der EAP. Das ist eine leere Drohung und das geht überhaupt nicht.

Zum Verwaltungsrat: Dieser solle sich gefälligst machbare Ziele setzen. Die Rednerin ist auch Teil eines Verwaltungsrats. Da nimmt man aber nicht die Rechnung des letzten Jahrs und setzt darauf basierend das finanzielle Ziel fest. Man setzt sich Ziele, die erreicht werden müssen. Genauso sollte dies hier auch gehandhabt werden. Man soll sich nicht am Machbaren orientieren, sondern daran, was man erreichen möchte und wie das Unternehmen gerettet und gesichert werden kann, nämlich indem die Akzeptanz in der Bevölkerung verbessert wird. Würde man sich nur am Machbaren orientieren, würde niemand im Landrat mehr politisieren. Deshalb ist den Anträgen zuzustimmen und die Eigentümerstrategie zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Dominik Straumann** (SVP) weist darauf hin, dass es störend sei, wenn eine Kommissionspräsidentin in dem Ausmass ihre eigene Meinung äussert, auch wenn es legitim und rechtlich korrekt ist, dies zu tun. Vor allem bei einem Mehrheitsentscheid der vorberatenden Kommission ist es nicht geschickt, sich entgegen deren Meinung zu äussern. Damit wird der Anschein erweckt, den Kommissionsbericht gegen den eigenen Willen unterzeichnet und die Rolle als Kommissionspräsident oder –präsidentin nicht verstanden zu haben. Der Redner weiss, dass die Fluglärnthematik ein Kernanliegen von Rahel Bänziger ist, trotzdem bittet er darum, dass das Kommissionspräsidium die Leitung der Kommission wahrnimmt und keine so starke politische Wertung kundtut.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt eine Fraktionserklärung ab und weist das Votum des Vorredners zurück. Es geht nicht, dass ein Landrat in seiner Meinungsäusserungsfreiheit beschränkt wird. Die

Regel ist, dass eine Meinungsäusserung im Landrat möglich ist. Der entsprechende Kommissionspräsident hat sich jeweils von seinem Platz zu erheben. Deshalb ist dies absolut legitim.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erwähnt, es sei das erste Mal, dass über die Eigentümerstrategie des Flughafens diskutiert werde. Der EAP befindet sich nicht im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Gemäss dem Staatsvertrag von 1949 gehört der Flughafen Frankreich und der Schweiz. Die Eigentümerstrategie bezweckt ein Gleichgewicht von Nutzung und Schutz beziehungsweise der Anliegen der Wirtschaft und der Bevölkerung. Der Redner dankt für die anerkennenden Worte an die Adresse der Verwaltungsratsdelegation.

Die Aussage, das Machbare reiche nicht, kann der Redner nicht unterstützen. In der Politik muss mehr als das Machbare gefordert werden. Aber ein Verwaltungsrat, der dem Unternehmen und dem Eigentümer verpflichtet ist, muss sich am Machbaren orientieren. Zwei von 16 Verwaltungsräten sind Baselbieter. Der eine ist Vizepräsident des Verwaltungsrats. Die Tatsache, dass die beiden Mitglieder den Verwaltungsrat in eine Richtung bewegen konnten, ist bemerkenswert. Sie hätten auch überstimmt werden können. Das wird der Fall sein, wenn sie etwas Unmögliches oder etwas nicht Machbares fordern. Sie haben es auch geschafft, dass die Delegation Suisse, in der auch Basel-Stadt und das BAZL vertreten sind, für die Reduktion der Südanflüge die Überprüfung der Knotenregelung unterstützt. Dem muss nun auch Frankreich noch zustimmen. Das Ganze ist auf einem guten Weg. Deshalb weist der Redner den Vorwurf zurück, dass der Regierungsrat von Basel-Stadt sich der Problematik nicht bewusst ist. Der Regierungsrat hat sich ebenfalls bewegt. Das Bewusstsein steigt – gestern wurden im Grossen Rat entsprechende Vorstösse diskutiert. Eine Motion für eine Einführung der Nachtflugsperrung von 23-6 Uhr wurde mit einem deutlichen Mehr abgelehnt.

Zur Verschärfung der Nachtflugsperrung eine Analogie: Wie die Baselworld ein Flaggschiff für die MCH-Group ist, ist Easyjet ein Flaggschiff für den EAP. Easyjet hat Maschinen auf dem Flughafen stationiert und kann relativ gut dorthin ausweichen, wo die Flugzeiten länger sind, beispielsweise nach Paris, Genf oder Schiphol. Easyjet würde relativ rasch handeln, wenn ihnen ihr Betriebsmodell in Basel verunmöglicht würde. Der Redner hält dies für ein zu grosses Risiko.

Die Strategie sollte gemäss dem Antrag der Kommission zur Kenntnis genommen werden.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziff. 1*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt den formellen Ablauf der Abstimmung: Laut § 10 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die Beteiligungen können Eigentümerstrategien nicht vom Landrat geändert werden. Sie können zur Kenntnis genommen oder mit einer Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden. Anträge mit einem konkreten Auftrag an den Regierungsrat werden dem Rückweisungsantrag beigefügt. Es liegen zwei Anträge vor, die einander gegenübergestellt werden.

Der Antrag von Sven Inäbnit lautet:

*Rückweisung mit dem Auftrag, Südan- und -abflüge – soweit sicherheitstechnisch möglich – weiter zu begrenzen.*

Der Antrag von Klaus Kirchmayr lautet:

*Rückweisung mit folgenden Aufträgen:*

- 1. Es ist eine Nachtflugsperrung zwischen 23 und 6 Uhr anzustreben.*
- 2. Die An- und Abflüge von und nach Süden sind generell zu reduzieren.*

*://:* Der Landrat zieht den Antrag von Sven Inäbnit dem Antrag von Klaus Kirchmayr mit 50:33 Stimmen vor.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 41:38 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Ziff. 2 – 4*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 48:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**Eigentümerstrategie Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)**

vom 16. Mai 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *die vorliegende Eigentümerstrategie des EAP zur Kenntnis zu nehmen;*
2. *Vorstoss Motion 2017/364 abzuschreiben;*
3. *Vorstoss Postulat 2017/365 abzuschreiben;*
4. *Vorstoss Postulat 2017/373 abzuschreiben.*

Nr. 2627

**17. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel**

2018/970; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, dass diese Jahresrechnung zum letzten Mal in dieser Form präsentiert werde. Balz Stückelberger kann sich vermutlich erinnern, dass man sich im Januar 2015 das erste Mal mit dem Geschäft BVG- und Stiftungsaufsicht (BSABB) befasst und diverse Empfehlungen ausgesprochen hat. Ein Teil davon wurde umgesetzt, ein Teil bleibt weiterhin als Restanz. Was funktioniert hat: Die GPK Basel-Stadt und die GPK Basel-Landschaft haben abwechselungsweise den Jahresbericht begutachtet, kommentiert und einander zugestellt. Im letzten Bericht hat die GPK einige Empfehlungen ausgesprochen, und inzwischen hat der Regierungsrat dazu Stellung genommen. Die GPK empfahl, dass auf die Erreichung der gesetzten Leistungsziele hingewirkt werden soll. Der Regierungsrat ist derselben Meinung. Die GPK begrüsst, dass jährlich der Erreichungsgrad der vereinbarten Leistungsziele überprüft wird. Es wurde festgestellt, dass die Verfahren im Rekurswesen in den beiden Kantonen unterschiedlich sind. Die GPK regte an, die Verfahren zu vereinheitlichen, worauf wiederholt die Antwort kam, es müssten Staatsverträge angepasst werden. Die GPK ist der Meinung, dass diese Frage im Rahmen einer Überarbeitung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrags aufgenommen werden soll. Das Geschäft wird zum letzten Mal im Landrat präsentiert, weil die BSABB gemäss Gesetz über die Beteiligungen nicht zu den strategischen Beteiligungen gehört. Deshalb wird es keine Vorlage an den Landrat mehr geben. Der Jahresbericht wird allenfalls anlässlich der Jahresgespräche mit den Direktionen oder im Rahmen der Visitationen thematisiert. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge den Empfehlungen der GPK und dankt für die geleistete Arbeit.

**Lucia Mikeler** (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion stimme dem Bericht zu, und bittet um Kenntnisnahme.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen nimmt der Landrat von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis.

Nr. 2628

**18. Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft**

2018/1003; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hält fest, der Bericht der GPK zu den Sozialhilfeorganisationen sei am 27. September 2018 vom Landrat zur Kenntnis genommen worden. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme liegt nun vor, ebenso die Stellungnahme der GPK dazu.

Die GPK hat empfohlen, dass die Richtlinien in Bezug auf Sozialhilfeorganisationen konsequent angewandt werden, eine bessere Qualitätskontrolle erfolgen soll und dem Landrat im Frühling 2019 Bericht zu erstatten ist.

Der Regierungsrat geht im Wesentlichen auf die Empfehlungen der GPK ein und sichert zu, dass die neuen Richtlinien angewandt werden und auch für neue Angebote gelten sollen.

Gemäss Empfehlung 2 sollen Plattformen zum besseren Erfahrungsaustausch inklusive des Austauschs über die Qualität der Angebote auf den Ebenen Kanton-Gemeinden und Gemeinden-Gemeinden geschaffen werden. Die Organisationen müssen sich bewerben und kommen mit ihrem Angebot auf die entsprechende Plattform. Es erfolgt jedoch kein Austausch darüber, wie gut die Organisationen ihre Aufgaben lösen. Der Regierungsrat stellt fest, dass Bewertungen, die auf solchen Plattformen abgegeben werden, möglicherweise subjektiv sind. Das ist der Sinn der Sache. Es gebe eine grosse Menge an kritischen Rückmeldungen, und der Erfolg oder Misserfolg eines Angebots kann im Einzelfall stark von externen Faktoren abhängen. Das bestreitet die GPK nicht. Erfolgt jedoch überhaupt keine Qualitätsrückmeldung, bleibt alles erst recht im Dunkeln. Aus verschiedenen Gründen soll keine solche Austauschplattform betrieben werden. Die GPK kann die Gründe nachvollziehen. Jedoch besteht ein Qualitätsproblem, solange die Integrations- und anderen Angebote nicht bewertet und beurteilt werden und nur auf die Eigenbewertung der Organisationen abgestellt wird. Das kantonale Sozialamt soll die verschiedenen Sozialhilfebehörden dazu motivieren, sich zumindest auf informeller Basis über die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Die dritte Empfehlung betraf den Feedback-Bogen der Organisationen, wo die Gemeinden Rückmeldungen machen sollen. Der Regierungsrat sieht davon ab, den Gemeinden eine Pflicht zur Evaluation aufzuerlegen. Die GPK erwartet, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, einen Feedback-Fragebogen zu nutzen, sofern eine Mitfinanzierung durch den Kanton erfolgt. Die GPK bittet den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen.

Die vierte Empfehlung lautet: Über die Ergebnisse der Evaluation betreffend Pilotprojekt «Assessment-Center» ist dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Auftrag wurde erteilt und abgewickelt sowie Bericht erstattet. Die Empfehlung der GPK ist somit erfüllt.

Empfehlung 5 besagt, dass eine Ausdehnung des Projekts «Assessment-Center» auf Sozialhilfeempfänger zu prüfen sei. Der Regierungsrat hat sehr ausführlich Stellung genommen. Der Kom-

mentar der GPK ist, dass sie die Prüfung der Ausdehnung des Projekts auf Sozialhilfebeziehende als sinnvoll erachtet. Der Prozess muss jedoch im Detail politisch ausdiskutiert werden, allenfalls ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Die Absicht des Regierungsrats, dass die Gemeinden in Zukunft die Hauptlast oder sogar die ganzen Kosten für die Integrationsmassnahmen übernehmen sollen, wird mit Sorge verfolgt und kritisch betrachtet.

Zur Empfehlung 6: Die vom kantonalen Sozialamt erstellten Qualitätsauswertungen werden den Gemeinden in geeigneter Form zugänglich gemacht. Der Regierungsrat hat die Empfehlung aufgenommen. Ebenso wurde die Empfehlung 7 aufgenommen und umgesetzt.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen. Insbesondere erwartet die GPK auf das erste Quartal 2020 hin eine Berichterstattung zu den Empfehlungen 1 und 3.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **über die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft**

vom 16. Mai 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
2. *Vom Regierungsrat wird auf das 1. Quartal 2020 bezüglich der Empfehlungen 1 und 3 eine Berichterstattung an den Landrat erwartet.*

Nr. 2629

#### **19. Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend «Besuch beim Personalamt» 2018/774**

2019/136; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, der Landrat habe am 28. November 2018 Empfehlungen an den Regierungsrat überwiesen, dessen Stellungnahme nun vorliege.

Gemäss Empfehlung 1 sind regelmässig Mitarbeitendenbefragungen durchzuführen. Dies ist gemäss Regierungsrat so geplant.

Zur Empfehlung 2 ist zu sagen, dass mit dem neuen MAG die formlose Gewährung bzw. Nichtgewährung des Erfahrungsstufenaufstiegs möglich sei, ebenso können sich die Mitarbeitenden dagegen wehren.

Gemäss Empfehlung 3 sollen die Personaldossiers bei einem Stellenwechsel innerhalb des Kantons vollständig weitergegeben werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Umgang mit Personaldaten in § 14 der Verordnung über den Umgang mit Personaldaten geregelt sei und diese

nur mit der schriftlichen Zustimmung des Mitarbeitenden der neuen Anstellungsbehörde übergeben werden können. Die GPK hält dazu fest, dass die Verordnung angepasst werden sollte. Der Verweis auf das Datenschutzgesetz ist eher genereller Natur und respektiert die besondere Rolle des Kantons als Arbeitgeber nicht. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, § 14 der Verordnung so abzuändern, dass für die Weitergabe der Personaldossiers innerhalb des Kantons Basel-Landschaft das Einverständnis des Mitarbeitenden als gegeben erachtet wird.

Die Empfehlung 4 betraf Trennungsvereinbarungen. Die GPK war der Meinung, die Rechte der Arbeitnehmenden müssten besser geschützt werden. Die Person muss ausreichend Zeit haben, um die Vereinbarung zu prüfen und sich allenfalls anwaltlich vertreten zu lassen. Die Vereinbarungen sollten einheitlich zentral vom Personalamt vor der Unterzeichnung überprüft werden. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist etwas schwammig. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Prozess, der eine Prüfung aller Trennungsvereinbarungen zentral durch das Personalamt vorsieht. Allerdings vermisst die GPK eine konkrete Handlungsabsicht bzw. einen dafür notwendigen RRB, der das verpflichtend festlegt. Die GPK erwartet, dass dies erfolgt.

Die Empfehlung 5 betraf die Ausschüttung von Leistungsprämien, für die ein einheitlicher Kriterienkatalog sinnvoll erscheint. Zudem sollen gemäss Empfehlung die Spontanprämien, welche bislang nicht dokumentiert wurden, im Personaldossier erfasst werden. Die GPK hält fest, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Empfehlung in konkrete Massnahmen umzusetzen.

Ein absolutes Novum in der Stellungnahme des Regierungsrats ist eine Liste zu den finanziellen Auswirkungen der Empfehlungen der GPK. Ausser der Empfehlung Mitarbeitergespräche mit Kosten von CHF 600'000. –, die ohnehin entstehen würden, haben die übrigen Empfehlungen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Die GPK anerkennt, dass erste Empfehlungen umgesetzt wurden und sich weitere in Abklärung befinden. Die GPK würdigt die konstruktive Haltung und erwartet, dass bezüglich den Empfehlungen 3 und 4 eine nochmalige Prüfung der Vorschläge der GPK erfolgt. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

*://:* Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **über die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend «Besuch beim Personalamt»**

vom 16. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die Empfehlungen 3 und 4 nochmals geprüft und der GPK innert 6 Monaten nach Landratsbeschluss darüber Bericht erstattet wird.

Nr. 2619

**20. Fragestunde der Landratssitzung vom 9. Mai 2019**

2019/206; Protokoll: ps

**1. Miriam Locher: Frauenstreik**

**Miriam Locher** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Hat sich der Regierungsrat darüber Gedanken gemacht, auch am Frauenstreik teilzunehmen oder kann er sich vorstellen, in irgendeiner Form seine Solidarität gegenüber den streikenden Frauen auszudrücken?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, dass die Herren die Stellvertretung wahrnehmen würden, wenn die Regierungsrätinnen am Streik teilnehmen wollen [*Heiterkeit*]. Wichtig ist, dass das Personal den Freiraum erhält. Der Regierungsrat wird nicht am Streik teilnehmen.

**2. Reto Tschudin: Plakatierung**

Keine Zusatzfragen.

**3. Martin Karrer: Informationsverhalten AMB**

Keine Zusatzfragen.

**4. Caroline Mall: Sind 2 Klassenlager pro Jahr auf der Sekundarstufe I gewährleistet?**

**Caroline Mall** (SVP) hat sämtliche Protokolle durchgesehen und konnte die Frage nicht beantworten, wie viele Lager effektiv in drei Jahren Oberstufe möglich sind. Deshalb hat sie folgende Zusatzfrage: *Angenommen, alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrpersonen auf der Sek I-Stufe möchten im Jahr ein Sommer- und ein Winterlager durchführen. Ist das möglich?*

Und: Die Schulen können 15 Tage für Veranstaltungen und Lager einsetzen. Obligatorisch ist nur eine Projektwoche von fünf Tagen. Somit bleiben zehn Tage übrig. Bedauerlicherweise enthält die Kopfpauschale von CHF 850.–, die um CHF 45.– erhöht wurde, nur CHF 338.– für Lager. CHF 512.– sind für anderes wie Kopien etc. Die zweite Zusatzfrage lautet: *Wie kommt man auf die CHF 338.–?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt zur Frage von Caroline Mall, dass dies möglich sei. Unter den Bedingungen, dass sich die einzelnen Schulen innerhalb des Reglements bewegen und nicht mehr als 15 Tage für solche Anlässe aufwenden, die Schulleitung dies so im Schulprogramm festgelegt hat und die Pauschale nicht überschritten wird.

Bei den CHF 338.– handelt es sich um einen Budgetwert. Dieser basiert auf den Zahlen der Vergangenheit, die sich so entwickelt haben.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat folgende Zusatzfrage zu Frage 1: *In der Praxis können kaum zwei Lager pro Schuljahr durchgeführt werden. Ist das eine Annahme oder gibt es dazu eine Datengrundlage?*

Antwort von Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP): Es gibt eine sehr gute Datengrundlage aufgrund des Postulats von Roman Brunner. Es gab eine umfassende Erhebung, wie viele Lager an welchem Schulstandort stattfinden und wie viele nicht.

**Miriam Locher** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb macht es für den Regierungsrat Sinn, an der Kopfpauschale von CHF 850.– festzuhalten, anstatt die Bestandteile einzeln auszuweisen?*

Antwort von Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP): An der Pauschale wird festgehalten, weil es bisher üblich war, pro Schüler eine Pauschale zu haben. Dies wurde so budgetiert. Ob es Sinn macht, die einzelnen Bestandteile auszuweisen, fragt sich, denn das Budget ist bereits sehr detailliert. Für die Schule ist es einfacher, eine Pauschale einzusetzen. Es ist nicht vorgegeben, wie viel für Kopien oder etwas anderes eingesetzt werden muss. Die Schulleitungen bestimmen darüber, wie das Geld verwendet wird. Sie müssen dem Schulrat Rechenschaft ablegen.

**Jürg Wiedemann** (GU) hat folgende Zusatzfrage: *In der 1. Klasse ist eine Projektwoche angesetzt. Kann dies auch ein Lager sein, in welchem die Schüler Projekte bearbeiten? Und: Eine Schule, die weniger teure Lehrmittel einkauft, hat keine Probleme, die Lager zu finanzieren – kann die Regierungsrätin dies bestätigen?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erläutert, ein Lager könne Projektarbeiten beinhalten. Eine Pauschale gibt der Schulleitung einen grösseren Spielraum. Im Schulprogramm werden die Schwerpunkte gelegt und wie viele Lager es gibt, und dies wird vom Schulrat beschlossen. Es ist jeder Schule freigestellt, wie sie damit umgehen will. In der Regel stellen sich immer weniger Lehrerinnen und Lehrer für die Durchführung von Lagern zur Verfügung. Betreuungspersonen zu finden, ist sehr aufwändig. Es gibt viele Vorschriften, und die Schülerinnen und Schüler müssen während der Woche sehr gut beaufsichtigt sein. Das ist eine sehr grosse Arbeit.

**Paul Wenger** (SVP) verweist auf die Aussage, Lager seien möglich, solange sich alles im Rahmen des Budgets bewegt. Im Rahmen der Diskussion des Vorstosses von Andreas Bammatter stand: «Sollten sich Engpässe abzeichnen, werden die Gelder mittels Nachtragskredit aufgestockt.» Nun zur Zusatzfrage: *Steht dies nicht im Widerspruch zur soeben gehörten Aussage, dass keine Lager mehr durchgeführt werden können, wenn da Geld ausgeschöpft ist?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, es stünde eine Pauschale zur Verfügung. Die Schulen sind angehalten, das Budget einzuhalten. Sieht man plötzlich, dass sämtliche Schulen die Lager realisieren könnten, würden die Mittel entsprechend angepasst.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2630

**21. Bodenbesitz im Kanton BL**  
2018/919; Protokoll: ps, pw

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für Beantwortung der Fragen. Es sei wohl umständlich und teilweise gar unmöglich herauszufinden, wie viel Land sich im Besitz der Gemeinden befindet. Grundsätzlich sollte der Kanton eine aktive Bodenpolitik betreiben, nicht nur im Kontext von Arealentwicklungen für Unternehmungen. Er sollte Land aufkaufen und für genossenschaftliche Wohnbauten im Baurecht abgeben. Während gewisse Gemeinden vor fünf bis zehn Jahren ihr Land «verschelbelt» haben, um attraktive Rechnungsabschlüsse zu erzielen, schwenken sie nun um. Dies stösst nicht nur in linken Kreisen auf Kritik: Vorletztes Wochenende konnte man in der Zeitung lesen, dass auch freisinnige Gemeindepräsidenten erkennen, dass der Verkauf des eigenen Lands ein Fehler war, weil nun keine strategische Entwicklung mehr möglich ist. Es kann kein bezahlbarer Wohnraum realisiert werden. In Binningen und Pratteln wurden Initiativen lanciert, die wollen, dass die Gemeinden aktive Bodenpolitik betreiben. Der Landwert steigt – auch in den Rechnungsbüchern. Es ist zu hoffen, dass der Kanton umschwenkt und auch Land aufkauft.

**Rolf Blatter** (FDP) glaubt nicht, dass es im Sinn und Interesse der öffentlichen Hand sei, im Immobilienmarkt mitzuspielen und Wohnungen anzubieten. Ein Hinweis. Im Text der Interpellation steht, die Mieten seien seit 2000 um 50 % gestiegen. Dies ist tendenziös; gemäss Statistik des BFS sieht man, dass die Steigerung der Mietkosten 26 % beträgt.

**Jan Kirchmayr** (SP) verweist auf die Angabe in der Fussnote, woher die Zahl stamme. Darüber kann man diskutieren. Eine Durchmischung der Bevölkerung ist im Interesse der Gemeinden.

Lässt man nur den Markt spielen, gibt es Quartierplanungen mit Wohnungen ab CHF 2000.– aufwärts, die sich auch eine normale Familie nicht mehr leisten kann. Wollen Gemeinden noch Familien, für die sie in die Infrastruktur investieren müssen, oder nur noch «double incomes, no kids», die Steuereinnahmen bringen?

**Markus Meier** (SVP) wundert sich nicht über das Ansinnen, das Wohnen teilweise zu verstaatlichen. Auch auf eidgenössischer Ebene laufen Bestrebungen. Nächste Jahr wird über die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgestimmt werden, welche eine fixe Quote für den günstigen Wohnungsbau einführen will. Es ist nicht per se günstig, wenn die öffentliche Hand baut, sondern nur dann, wenn öffentliche Gelder dafür eingesetzt und der Wohnbau aus den allgemeinen Mitteln bezuschusst wird. Der Redner ist der Ansicht, dass Wohnungsbau nicht Staatsangelegenheit ist. Der Referenzzinssatz ist in den letzten Jahren ständig gesunken. Es ist zu unterscheiden zwischen Angebotsmieten und Bestandesmieten, dann sieht die Fragestellung auch noch einmal anders aus. Da Familien, d.h. Ehepaare mit Kindern, nur noch 28 % der gesamten Haushalte ausmachen und es ansonsten Einpersonenhaushalte oder andere Wohnformen sind, findet der Redner es problematisch, um die Familien zu werben.

**Marc Schinzel** (FDP) verweist darauf, dass es sich bei den erwähnten Initiativen in den Gemeinden um SP-Initiativen handle. Die FDP wird nicht diese Linie fahren. Mit den Initiativen wird der Zustand «betoniert». Dies führt dazu, dass die Gemeinde auf Boden sitzen bleibt, den sie nicht dann abgeben kann, wenn sie Geld für Investitionen braucht. Das dient der Entwicklung der Gemeinden nicht.

**Stefan Zemp** (SP) sagt, es gehe weniger darum, dass die Gemeinden Wohnbautwicklungen machen sollten, um damit auf den Markt zu gehen. Es geht eher darum, dass die Gemeinden eine Möglichkeit haben, eigene Ressourcen zu haben, um beispielsweise Sozialhilfebeziehende günstig in eigenen Wohnungen unterbringen zu können. Der Hase läuft heute jedoch eher so, dass die Privaten die Mieten hochhalten und die öffentliche Hand diese dann finanziert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2631

**22. Wohnen in der Gewerbezone**

2018/1015; Protokoll: pw

**Christoph Buser** (FDP) gibt eine Erklärung ab: Im Wesentlichen gehe es darum, dass ein Handwerker oder ein Unternehmer im gleichen Haus wohnen könnte, in dem auch seine Werkstatt oder sein Büro ist. Seit dem einen, bekannten Fall wurde dies etwas anders gehandhabt bzw. gibt es diesbezüglich zumindest Signale. Nun ist der einen Antwort zu entnehmen, dass ein Unternehmer dies mit einer einfachen Begründung auch weiterhin tun kann. Es ist zu hoffen, dass die hier formulierte Handhabung auch tatsächlich eintritt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2632

**23. Führungsstrukturen an den Schulen**

2018/780; Protokoll: pw

**Marie-Therese Müller** (BDP) gibt eine Erklärung ab: Es ging vor allem um die Rolle des VBLG in den Diskussionen um die neuen Führungsstrukturen an den Schulen. Die Rednerin findet es nicht so gut, wenn der VBLG in solchen Angelegenheiten den Lead hat. Dieser sollte unbedingt bei der Direktion liegen. Vielleicht konnte die Interpellation diesbezüglich mehr Bewusstsein schaffen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2633

**24. Mindestfallzahlen für Operateurinnen und Operateure**

2019/69; Protokoll: pw

**Lucia Mikeler** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Lucia Mikeler** (SP) ist über die Antwort auf die fünfte Frage – zu welchem Zeitpunkt mit einer Umsetzung zu rechnen sei – gestolpert. Das Jahr 2021 ist sehr weit weg. Weshalb dauert dies solange? Die Rednerin ist nicht zufrieden damit. Weiter stellt sich die Frage nach der Art der Dokumentation. Gibt es eine Mustervorlage?

**Andrea Heger** (EVP) fragt zu den Fallzahlen in Bezug auf die Fachgebiete: Werden die Fallzahlen als Einheit gegeben oder sind sie an Personen gekoppelt? Falls sie an Personen gekoppelt sind: Wie erhält eine Person genügend Übungsmöglichkeiten, um überhaupt die Fallzahlen zu erreichen?

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sichert zu, die Fragen würden dem zurzeit abwesenden zuständigen Regierungsrat schriftlich weitergeleitet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2634

**25. Neuaufteilung Direktionen**

2018/1014; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Rolf Richterich** (FDP) führt aus, der Regierungsrat erläutere, er habe die Frage schon vor einigen Jahren geprüft. Dem ist jedoch nicht so. Der Regierungsrat hat nämlich die Frage aufgrund von konkreten Forderungen zur Zusammenlegung respektive zur direktionsübergreifenden Neuorganisation geprüft. Eine Prüfung einer Neuaufteilung der Direktionen hat so nicht stattgefunden. Im Postulat geht es primär darum, den zwei grösseren Direktionen – der BUD und der BKSD – Entlastung zu bieten. Dies mit dem Ziel, dass die fünf Regierungsmitglieder eine in etwa ähnliche Struktur zu bewältigen haben. Eine Neuaufteilung könnte zudem einen Input bringen, um gewisse Fragen neu zu beantworten und zu bearbeiten.

Die Antwort der Regierung kann nur teilweise nachvollzogen werden. Ein grosser Teil des Geforderten wurde noch nicht geprüft. Es liegt in der Natur der Sache, dass es hier Widerstand seitens Regierung gibt. So ist das Postulat in Bezug auf die Gewaltenteilung etwas grenzwertig. Es wäre aber wohl auch im Sinne der Regierung, wenn man hier den Spielball ins Rollen bringt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kann Rolf Richterichs Votum unterstützen. Es wäre sicherlich eine gute Gelegenheit, um die Direktionsaufteilung neu zu betrachten. Zumal nun eine neue Legislatur beginnt. Der Vorredner hat zwei Schwerpunkte, die BUD und die BKSD, aufgezeigt. Es gäbe aber auch in der FKD und SID Dinge zu überlegen. Ein gesamtheitlicher Blick wäre notwendig. Die Regierung könnte die Zeit in den Sommerferien nutzen, um sich gemeinsam Gedanken zu machen. Auch wenn der Redner die Bedenken in Bezug auf die Gewaltenteilung versteht, sind die Direktionen im Gesetzestext festgelegt. Das heisst, der grobe Zuschnitt liegt in der Kompetenz des Landrats. Es ist deshalb durchaus vertretbar, wenn das Parlament diesen Anstoss gibt. Die Organisationseffizienz steht im Vordergrund und es bestehen keine politischen Hintergedanken.

**Felix Keller** (CVP) bringt ein, es stelle sich die Frage, wie gross der Leidensdruck sei. Die CVP/BDP-Fraktion kam zum Schluss, die Regierung solle ihre Ressourcen besser einsetzen als dafür, alles zu hinterfragen. Der Regierungsrat braucht kein Beschäftigungsprogramm über die Sommerferien. Wäre ein Leidensdruck vorhanden, würde das Anliegen von der Regierung selbst kommen.

Die SVP-Fraktion schliesse sich dem Entscheid der Regierung an, äussert **Andi Trüssel** (SVP). Die Effizienz der Arbeit ist eine interne Regierungsangelegenheit und nicht Sache des Landrats.

Auch die SP-Fraktion werde das Postulat ablehnen, sagt **Miriam Locher** (SP). Wie die Antwort der Regierung zeigt, wurde vieles schon überprüft.

://: Mit 52:18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2635

**26. KASAK 4**  
2018/1011; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Als aktive Turnerin wisse sie, so die Motionärin **Sandra Strüby-Schaub** (SP), wie wichtig eine gut funktionierende Sportinfrastruktur sei, damit Vereine mit vielfältigen Aktivitäten und einem attraktiven Programm ihre Zukunft sichern können.

Der gesundheitspolitische Nutzen und der gesellschaftspolitische Wert des Sports – speziell des Breitensports – sind unbestritten. Über die Bedeutung für die individuelle Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinaus, bedeuten die Investitionsbeiträge des Kantons an die Kosten einer attraktiven und zukunftstauglichen Sportinfrastruktur wirksame Wirtschaftsförderung – speziell auch für die regionalen KMU-Betriebe.

Die Finanzierung über den Swisslos-Sportfonds – auch als zeitlich befristete Notlösung – gefährdet die verantwortungsbewusste und weitsichtige Erneuerung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur. Folge sind ein Rückstau bei der Bewilligung von Beitragsgesuchen und eine problematische Verknappung der Fondsmittel. Die aktuellen Vergabekriterien mit Maximalbeiträgen und die Begrenzung der Beitragsleistungen als Folge des engen finanziellen Rahmens führen zu gravierenden Ungleichbehandlungen. Das Sportanlagenkonzept gehört grundsätzlich und insbesondere für Grossprojekte in die Investitionsplanung des Kantons.

Nachdem der Vorstoss vor über fünf Monaten eingereicht wurde, hat er es bereits mehrmals auf die Traktandenliste geschafft. Die Beratung ist jedoch erst heute. Eigentlich, so die Rednerin, sei

sie deshalb davon ausgegangen, die Regierung würde nun bestätigen, die für 2019 angekündigte Vorlage sei fertiggestellt, die Motion könne entsprechend überwiesen und mit der Landratsvorlage abgeschrieben werden.

Weil dies nicht der Fall ist, ergibt eine Überweisung als Motion (und nicht als Postulat) Sinn. In der Vorlage KASAK 3 2013/468 wird neben den Feststellungen zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen festgehalten: «Für ein allfälliges Folge-KASAK muss ab **2019** eine Finanzierungsform für Grossprojekte ohne Swisslos Sportfonds-Mittel definiert werden.» Damit bestätigt der Regierungsrat, dass dem Landrat jetzt eine konkrete Vorlage über eine Ausgabenbewilligung vorzulegen ist. Der Zwischenschritt über ein Postulat sowie einem Bericht anstelle einer Finanzierungsvorlage löst nur vermeidbaren Verwaltungsaufwand und Diskussionen in Kommission und Landrat aus – ohne praktische Konsequenzen. Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass aktuell keine Mittel für die Finanzierung der Sportinfrastruktur von kantonaler und überregionaler Bedeutung zur Verfügung stehen. Ausführungsreife Projekte stecken in einer Warteschlange. Die Bedarfsabklärung, welche vom Regierungsrat bereits in Auftrag gegeben wurde, liefert die erforderlichen Informationen. Diese Informationen können und müssen als Grundlage für die Kreditvorlage berücksichtigt werden. Ein Postulat bringt keine neuen Erkenntnisse und wäre höchstens heisse Luft.

Mit der Motion werden keine konkreten Vorgaben zur Höhe einer Ausgabenbewilligung, zu den Vergabekriterien oder zu anderen Rahmenbedingungen gemacht. Damit bleibt dem Regierungsrat der erforderliche Handlungsspielraum, um dem Landrat eine aus seiner Sicht sportpolitisch zweckmässige und finanzpolitisch vertretbare Vorlage zu unterbreiten. Es muss dann Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein, eine mehrheitsfähige Lösung zu diskutieren und zu beschliessen. Mit dem modifizierten Antrag wird die Option «Swisslos Sportfonds» für einen Teil der Finanzierung ausdrücklich offengelassen.

Ein letzter Hinweis: In der Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Sportförderung wird vorgeschlagen, dass die Rolle des Kantons bei Sportanlagen von regionaler Bedeutung verstärkt wird. Neu soll der Kanton die Koordination sicherstellen. Diese Steuerungsfunktion bedeutet, dass der Kanton nicht nur mitredet, sondern auch mitfinanziert. Der modifizierte Antrag lautet:

*«Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Landrat umgehend ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK 4 mit einem bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Finanzierungsmodell (beispielsweise mit einer Ausgabenbewilligung für grössere Investitionsbeiträge und kleinere Finanzierungsbeiträge weiterhin aus dem Swisslos-Sportfonds unter der Voraussetzung, dass diesem Fonds ein unveränderter Anteil am Swisslos-Reingewinn zufließt) vorzulegen, mit welchem der Kanton seine Verantwortung für die Mitfinanzierung der Sportinfrastruktur von kantonaler und regionaler Bedeutung wahrnehmen kann.»*

Die Rednerin dankt im Namen der sportlich aktiven Baselbieterinnen und Baselbieter, im Namen der Vereine, Verbände und der zahlreichen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre für die Unterstützung und bittet darum, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für das engagiert Votum. Es ist unbestritten, dass es gute und bedarfsgerechte Anlagen für den Breiten- und den Spitzensport geben muss. Bereits im letzten Sommer erhielt das Sportamt den Auftrag, eine Auslegeordnung zu machen und sowohl die Gemeinden als auch die Sportverbände zu befragen. In der Zwischenzeit sind Rückmeldungen von 72 Gemeinden und von 26 regionalen Sportverbänden eingegangen. Die Auswertung einer solch umfassenden Befragung braucht Zeit. Nun liegt sie vor. In einem nächsten Schritt wird der Regierungsrat darüber diskutieren, wie die Sportanlagen in Zukunft finanziert werden sollen.

Die Rednerin widerspricht der Aussage, ein Postulat sei nur heisse Luft. Das Postulat könnte genutzt werden, um die offenen Fragen zu beantworten, und der Regierungsrat würde entscheiden, wie man damit umgeht. Eine Postulatbeantwortung wäre zudem wesentlich schneller bereit. Bei einer Motion gibt es eine Frist von zwei Jahren. Die Zeichen wurden erkannt, es wird gehandelt. Eine Motion ist deshalb absolut unnötig.

**Regina Werthmüller** (parteilos) führt aus, dieses Thema sei auch in der Fachkommission für Sportfragen sowie in der parlamentarischen Gruppe Sport diskutiert worden. Eine Motion ist ein

sicheres Mittel, um den Druck hoch zu halten. Auch eine Motion kann bereits vor Ablauf der Frist beantwortet werden. Das Sportamt macht sehr gute Arbeit, davon ist man überzeugt.

Der Kanton Basel-Landschaft sei seit eh und je ein sportbegeisterter Kanton, sagt **Markus Graf** (SVP). Die SVP schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Sportamt Baselland, sowie mit den vielen ehrenamtlichen Leitern, Funktionären und Vereinsverantwortlichen in allen Sportarten; dies auch mit dem Wissen um die volkswirtschaftliche Bedeutung. Auch die Gemeinden sind sich dessen bewusst und stellen den Vereinen keine Hindernisse in Form von Gebühren oder beschränkten Öffnungszeiten für Sporthallen und Sportanlagen in den Weg.

Mit dem Bericht, den Regierungspräsidentin Monica Gschwind beim Sportamt in Auftrag gegeben hat, konnten gute Grundlagen geschaffen werden. Die Fraktion stellte sich die Frage, ob es tatsächlich eine Motion brauche. Schliesslich ist der Regierungsrat bereits dabei, eine Nachfolgefiananzierung aufzugleisen. Aufgrund des geänderten Motionsantrags – der Ergänzung um den Swisslos Sportsfonds – wird sich ein Teil der Fraktion für eine Motion entscheiden und der Rest für ein Postulat.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt für die Voten und fürs Ändern des Antrags.

Die Grüne/EVP-Fraktion möchte den Vorstoss als Motion überweisen. Wie bereits ausgeführt, braucht es eine neue Finanzierungsform für Grossprojekte. Die aktuellen Vergabekriterien mit Maximalbeiträgen können keine dauerhafte Lösung sein. Die Grüne/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass es jetzt eine Lösung braucht. Ein Postulat geht, trotz der Abklärungen, zu wenig weit. Nur mit einer Motion können Nägel mit Köpfen gemacht werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) macht sich stark für das KASAK 4. Dieses ist dringend notwendig, wenn man die grossen Bedürfnisse der Gemeinden bezüglich der Sportinfrastruktur betrachtet. Die aktuellen Zahlen sind dem Redner nicht bekannt, in der Vergangenheit waren es jedoch immer Beträge über CHF 100 Mio. oder gar CHF 200 Mio.; je nachdem ob man die Dreifachturnhallen miteinbezieht oder nicht.

Ein Hinweis: Der Swisslos Sportsfonds besteht aus einem Teil der gesamten Swisslos-Gelder. Zurzeit ist in der Verordnung stipuliert, dass der Anteil 29 % beträgt. Es ist wichtig, dass dieser Anteil auch bei mindestens 29 % bleibt und nicht, wie auch schon, auf 25 % oder noch tiefer sinkt. Die Festlegung liegt in der Kompetenz der Regierung. Dem Sport sollen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden; die Anzahl Gesuche steigen. Mittlerweile gibt es rund 900 Gesuche pro Jahr. Eine weitere Frage ist, wie gross der Gesamtbetrag für das KASAK sein wird.

Der Redner wird einer Motion zustimmen, obwohl er davon ausgeht, dass es keine Rolle spielen sollte, ob eine Motion oder ein Postulat überwiesen wird.

**Franz Meyer** (CVP) spricht sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion für eine Motion aus. Es braucht ein Sportanlagenkonzept KASAK 4 mit einem bedarfs- und zukunftsgerichteten Finanzierungsmodell. Schon in der Vernehmlassung zum neuen Sportförderungsgesetz wurde begrüsst, dass in § 7 Abs. 2 festgehalten wird, dass der Kanton die Koordination von Sportanlagen von regionaler Bedeutung mit Hilfe eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes sicherstellen wird. Es ist daher folgerichtig, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Frist bei einer Motion beträgt zwei Jahre. Innerhalb zweier Jahre – spätestens – muss es möglich sein, eine neue KASAK-Vorlage ins Parlament zu bringen.

Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, das Sportamt leiste hervorragende Arbeit und die gemachte Umfrage war richtig und wichtig.

**Christof Hiltmann** (FDP) stellt fest, auch in der FDP-Fraktion kämen aufgrund des geänderten Antrags Einzelne ins Schwanken. Eine Mehrheit wird aber ein Postulat unterstützen.

Weshalb ein Postulat? Die Form einer Direktive ist nicht richtig. Vielmehr soll im Rahmen der laufenden Untersuchung ein Lösungsvorschlag erarbeitet und in einem Postulat aufgezeigt werden. Man muss aufpassen, nicht die gleichen Fehler wie in der Vergangenheit zu machen. Nämlich, indem man Top-down Finanzierungshilfen installiert, welche die Gemeinden oder Regionen dazu führen, Infrastrukturen zu erstellen, die so eigentlich nicht sinnvoll sind. Beispiele dafür gibt es in anderen Bereichen, beispielsweise in der Alterspflege, genügend. Zwar muss dies bei den Sport-

anlagen nicht gleich laufen, die Gefahr besteht jedoch. Hier, so die persönliche Meinung des Redners, sind mit der zunehmenden Regionalisierung auch die Gemeinden gefragt, Antworten zu finden. Diese sollten Bottom-up kommen. Der Kanton sollte ein Gefäss bereit haben, um auf der Grundlage bestimmter Kriterien geprüften Einzelfällen, Finanzbeihilfen zu leisten. Es kann nicht sein, dass der Kanton Top-down «Zückerchen» ausstreut, mit welchen nicht nachhaltige Sportinfrastrukturen entstehen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, das Konzept liege vor und man sei an der Arbeit. Die künftige Ausgestaltung muss aber gut überlegt sein. Christof Hiltmann hat hier wichtige Punkte angesprochen. Da man ohnehin dran ist, braucht es keine Motion. Für die Rednerin ist grundlegend wichtig, dass es ein Sportanlagenkonzept gibt und genügend Mittel vorhanden sind, um die Sportanlagen zu unterhalten. Es muss genau auseinandergenommen werden, was die Aufgaben des Kantons, der Gemeinden, der Vereine, der Privaten sind und wie die Finanzierung gesichert werden kann. Weiter muss klar definiert sein, was regionale, kantonale oder Vereinsanlagen sind.

://: Mit 62:17 Stimmen wird die modifizierte Motion überwiesen.

Nr. 2636

**27. Schulpflicht mit Einschulungsentscheid der Eltern**

2018/888; Protokoll: pw, mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Claudia Brodbeck** (CVP) erläutert, mit HarmoS sei der Einschulungstichtag vom 30. April auf den 31. Juli vorverschoben worden. Damit sind die jüngsten Kinder beim Eintritt in den Kindergarten knapp vierjährig. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine gute Chance, aber für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung. Der Betreuungsschlüssel, dass eine Kindergärtnerin in der Regel 20 Kinder beaufsichtigt und anleitet, erschwert die Situation in vielen Gemeinden zusätzlich.

Jedes vierte Kind, das bei der Einschulung nach dem 30. April Geburtstag hatte, musste in den ersten drei Schuljahren ein Jahr repetieren. Bei Kindern, die dagegen vor dem 1. Mai geboren waren, war nur jedes 16. von einer Repetition betroffen. Internationale Studien zum Schulverlauf und Geburtsdatums-Effekt kommen zur gleichen Schlussfolgerung: Nicht für alle Kinder zahlt sich ein früher Schulstart aus.

Die Eltern tragen die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden, zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind besser ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Damit können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

In den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern ist dies beispielsweise bereits möglich und rund 10 % der Eltern machen davon Gebrauch. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung. Damit können Kosten gespart und eine schädliche Pathologisierung kann vermieden werden.

Die Kindergärten werden entlastet und die Kindergärtnerin kann sich wieder all jenen Kindern widmen, die vom Entwicklungsstand her bereit sind, am Kindergartenalltag teilzunehmen und davon zu profitieren.

Kinder, die noch nicht eingeschult werden, finden in der Familie, in Spielgruppen und Kinderkrippen eine Umgebung, in der sie sich in einer Kleingruppe weiterentwickeln können. Aufgrund des dort höheren Betreuungsschlüssels kann man sich intensiv mit ihnen beschäftigen, so dass sie im darauffolgenden Jahr die Kindergartenbereitschaft erlangen.

Eine wirkungsvolle Frühförderung setzt ab Geburt ein: Indem man mit dem Kind spricht, ihm ein Umfeld bietet, in dem es spielen und Erfahrungen mit der Umwelt und anderen Kindern sammeln kann. Frühförderung darf nicht mit Früheinschulung verwechselt werden. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm bewies, dass Kinder, die in ihrer Kindheit ausgiebig spielen durften, am Ende der achten Klasse zu den leistungsstärksten Schülern gehören und dass sich ein zu frühes aufgezwungenes schulisches Lernen negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken kann. Kinder sollen deshalb nicht nach einem starren Stichtag, sondern nach dem Entwicklungsstand eingeschult werden. Ziel ist es, mit einem gelungenen Kindergarten- und Schulstart den Grundstein für ein lebenslanges Lernen zu legen.

Der Regierungsrat wendet in seiner Antwort ein, dass die Abklärung bei der Rückstellung des Schuleintrittes nötig sei, um eine allenfalls angezeigte Frühförderung zu ermöglichen. Diesem Einwand widersprechen die Eigenverantwortung der Eltern, die das Beste für ihr Kind möchten, sowie die bisherige, engmaschige Begleitung durch beispielsweise die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt. Besucht ein Kind eine Spielgruppe oder Kinderkrippe, dann sind die dortigen Leiterinnen ebenfalls erfahren genug, um einen Frühförderungsbedarf zu erkennen und die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Der individuelle Entwicklungsstand des Kindes soll massgebend sein und nicht ein fixer Stichtag, aufgrund dessen ein Kind schulpsychologische Tests durchlaufen muss und in eine Abklärungsmaschinerie gerät. Die Zahlen belegen eindeutig, dass ein späterer Schuleintritt für die jüngeren Kindergärtner eine reibungslosere Schulkarriere begünstigt.

Im Rahmen der laufenden Behandlung der Vorlage der speziellen Förderung und Sonderschulung, die zurzeit in der Bildungskommission ist, kann das Anliegen mittels einer Motion im Bildungsgesetz verankert werden. Ein Postulat macht hier wenig Sinn. Die CVP/BDP-Fraktion beantragt deshalb die Überweisung der Motion an die Regierung.

Die Eltern sollen ihr Kind, ohne eine ärztliche oder schulpsychologische Abklärung, mit einer einfachen Abmeldung ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen können.

Die SP-Fraktion könne Teile des Vorstosses unterstützen, allerdings als Postulat und nicht als Motion, so **Miriam Locher** (SP). Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Heute ist die Hürde höchstwahrscheinlich zu hoch. Es ist jedoch kritisch, wenn jegliche Hürden weggenommen werden und die Eltern machen können, wie es ihnen gerade gefällt. Hier gibt es ein gewisses Risiko in Bezug auf die Frühförderung. Ohne Hürden kann ein Jahr Förderung verloren gehen. Deshalb braucht es irgendeine Form von Hürde. Im Rahmen eines Postulats kann dies geprüft werden.

**Caroline Mall** (SVP) dankt Claudia Brodbeck, welche mit ihrem Vorstoss offenbar dazu beitragen möchte, dass die teilweise schlecht nachvollziehbaren Reformen durch die Annahme von HarmoS rückgängig gemacht werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Absicht der Motion insofern, als die Kinder, die Erziehungsberechtigten sowie finanzielle Aspekte auf Kantons- und Gemeindeebene im Fokus stehen. Zu früh eingeschulte Kinder werden gemäss Angaben der Regierung schon von der ersten Schulstunde an mit sonderpädagogischen Massnahmen gefördert und unterstützt. Dies ist nicht vertretbar – weder fürs Kind und für die Eltern, noch für den Finanzhaushalt von Gemeinden und Kanton. Das Kind steht von Anfang an im Fokus der Mitschüler und der Lehrpersonen, da es vom ersten Kindergarten tag an, auf den man sich eigentlich freuen können sollte, mit sonderpädagogischen Massnahmen eingedeckt wird. Weder für das Kind, noch für die Eltern ist dies ein wünschenswerter Einstieg in die Schulzeit. Der Kanton bzw. die Gemeinden berappen die sonderpädagogischen Massnahmen. Um hier eine finanzielle Abfederung zu erreichen, macht es Sinn, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Zumal, wie gehört, die Bildungskommission zurzeit eine grosse Vorlage zur Sonderpädagogik berät.

Eine spätere Einschulung sollte pragmatisch und ohne grossen Aufwand möglich sein. Die Kantone Aargau, Solothurn und Bern zeigen mit Blick auf die dortigen Gesetze, dass dies funktionieren kann.

Zu guter Letzt: Es kann nicht sein, dass die Erziehungsberechtigten nicht selber die Kompetenz haben sollen, zu beurteilen, ob ihr Kind bereit ist für die Einschulung oder nicht. Die Rednerin versteht die Lehrpersonen auf der linken Seite nicht, welche das Anliegen nicht unterstützen. Damit

könnte eine Kostenbombe entschärft werden, indem gleichzeitig etwas Gutes für die Kinder, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen getan wird.  
Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

**Anita Biedert** (SVP) hat sich mit Fachliteratur auseinandergesetzt und erlaubt sich ein paar Ergänzungen. Folgendes ergibt sich zwar nicht zwingend, aber häufig bei einer Früheinschulung: Wer früher eingeschult wird, hat unter Umständen schlechtere Bewertungen und verliert so Selbstbewusstsein und das Interesse an der Schule. Wer früher eingeschult wird, besucht seltener das Gymnasium. Wer früher eingeschult wird, wird doppelt so häufig gemobbt und hat dreimal mehr ungenügende Noten. Durchschnittlich jedes vierte Kind, dies hat auch Claudia Brodbeck gesagt, muss eine Klasse repetieren. Teilweise ist es sogar jedes zweite Kind. Wer früher eingeschult wird, leidet häufiger an ADHS.

Im Kanton Zug entscheidet der Rektor gemeinsam mit den Eltern, ob ein Kind früher oder später eingeschult wird. Die Eltern werden eng miteinbezogen.

Zu Miriam Lochers Aussage, dass die Eltern machen können, was sie wollen: Die Rednerin unterstellt allen Erziehungsberechtigten, dass sie das Beste für ihre Kinder wollen. Das Einschulen geht nicht wie ein Wunschkonzert von statten. Und zur Befürchtung, das Kind könnte ein Jahr an Förderung verlieren: Das Gesagte belegt, dass ein Kind kein Jahr verlieren, sondern fürs Leben etwas gewinnen würde.

Die Argumente und die Absicht der Motionärin können vollumfänglich unterstützt werden.

**Heinz Lurf** (FDP) führt aus, die Fachleute seien in dieser Frage gespalten. Es gibt gute Gründe für eine frühe Einschulung und Argumente dafür, ein Jahr zu warten. Wie die Fachleute ist sich auch die FDP-Fraktion nicht ganz einig. Ein Grossteil der Fraktion wird einer Überweisung als Motion zustimmen.

Derzeit ist die Vorlage zur Speziellen Förderung in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in Beratung. Allenfalls könnte man das Anliegen des Einschulungsentscheids in diesem Rahmen vertieft anschauen und einfließen lassen.

**Urs Kaufmann** (SP) pflichtet Claudia Brodbeck bei, es handle sich um ein wichtiges Anliegen. Als Gemeinderat in Frenkendorf hat der Redner gehört, dass die Kindergartenlehrpersonen unter der sehr engen Einschulungszeitspanne leiden. Dieses Problem muss sicherlich angepackt werden. Eine Motion geht jedoch zu weit. Eine freie Wahl ohne Begründung ist falsch. Wichtig ist der Entwicklungsstand eines Kindes. Urs Kaufmann glaubt nicht, dass alle Eltern, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, dies richtig entscheiden.

Auch an die Schulraumplanung und somit an die Gemeinden, die dafür verantwortlich sind, muss hier gedacht werden. Deshalb müsste diese Frage eigentlich auch in einem VAGS-Projekt behandelt werden.

Es wäre falsch, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ein Postulat mit dem Zusatz, dies gemeinsam mit den Gemeinden anzuschauen, wird unterstützt.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) wird sich kurz fassen. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ist für das Überweisen als Motion, einige werden den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Gründe für eine Motion: Wie Claudia Brodbeck ausgeführt hat, gibt es heute sehr viele Repetentinnen und Repetenten, die in der Nähe des Stichtags Geburtstag haben. Auch der Entwicklungsstand ist zentral. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Volksschule sind immer mehr Schülerinnen und Schüler jünger, was teilweise Probleme beim Eintritt in die Berufslehre mit sich bringt. Hierfür muss es Lösungen geben.

Das Argument zur Frühförderung von Miriam Locher ist aber ebenfalls zentral. Auch das Argument mit den Gemeinden und die Überlegungen zu einem VAGS-Projekt sind wichtig.

Zu Caroline Mall: Es gibt durchaus auch Lehrpersonen von der linken Seite, welche eine Motion unterstützen. Diese sehen, dass die heutige Regelung im Bildungsgesetz für viele Eltern und Kinder so nicht stimmt.

**Regina Werthmüller** (parteilos) ist die einzige der glp/GU-Fraktion, welche die Motion unterstützt. Die Rednerin hat grosses Vertrauen in die Eltern. Diese können sicherlich gut entscheiden, ob ihr

Kind für die Schule bereit ist oder nicht. Ein einfaches Formular sollte reichen, um die Einschulung eines Kindes zu verschieben.

Man sollte sich davor hüten, die Kinder abzuklären und zu stigmatisieren, bevor sie überhaupt die Schule betreten haben. Kinder sollten unvoreingenommen und mit Freude die Schule beginnen können.

**Daniel Altermatt** (glp) spricht für die Mehrheit der glp/GU-Fraktion. Insbesondere für die Grünliberalen mache es nicht viel Sinn, ein Problem, welches durch eine technische Massnahme entstanden ist – die Verschiebung des Einschulungstermins – mit einem anderen Problem zu lösen. Es ist viel sinnvoller, die Massnahme entsprechend rückgängig zu machen, respektive anzupassen. Die Motion kann so nicht unterstützt werden. Für eine spätere Einschulung braucht es triftige Gründe und kein einfaches Formular. Eine Zeitspanne oder ähnliches könnte allenfalls Sinn machen. All dies spricht dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und abzuklären, was sinnvoll möglich ist.

**Rolf Richterich** (FDP) zeigt sich erschüttert über die Aussagen von Urs Kaufmann, der das Interesse und das Wissen des Staates höher stelle als dasjenige der Eltern. Das gleiche gilt für das VAGS-Projekt. Hier wird das Interesse der Gemeinschaft – der Schulraumplanung – höher gestellt, als das Interesse des einzelnen Kindes.

Die Motion ist richtig, da sie fordert, dass die Eltern möglichst frei entscheiden können sollen. Seitens Schulen kann zwar eine Beratung stattfinden, aber der Entscheid muss letztlich bei den Eltern liegen und auch ohne Begründung möglich sein.

**Andrea Heger** (EVP) ist eine derjenigen aus der Grüne/EVP-Fraktion, welche ein Postulat unterstützt. Das Grundanliegen des Vorstosses ist nachvollziehbar und auch unterstützenswert. Einige Gedanken müsste man sich aber noch zusätzlich machen, deshalb votiert die Rednerin für ein Postulat. Es müsste einen Vorschlag geben, welcher die Einschulung offener gestaltet. Zum Beispiel in die Richtung, wie sie Daniel Altermatt angedacht hat. Sowohl aus pädagogischen als auch finanziellen Gründen ist das heutige System nicht gut. Der Kanton und die Gemeinden sollten entsprechend ein Interesse daran haben, etwas zu ändern. Das Ganze müsste des Weiteren reziprok sein. Die Eltern sollen nicht nur das Recht haben, ihr Kind später, sondern auch früher einzuschulen.

**Urs Kaufmann** (SP) repliziert auf Rolf Richterich und stellt richtig, dass für ihn ganz klar Freiheit und Mitsprache der Eltern wichtig seien. Zurzeit haben die Eltern zu wenig Kompetenzen. Man sollte jedoch auch nicht ins andere Extrem verfallen und den Eltern die völlige Freiheit lassen. Es ist im gegenseitigen Interesse von Kind, Eltern, Schulleitungen und Gemeinden, welche den Schulraum zur Verfügung stellen, dass es möglichst ausgeglichene Klassengrössen gibt. Man sollte die Gemeinden miteinbeziehen und nicht in das alte Muster zurückfallen, dass in Liestal einfach etwas legiferiert und danach den Gemeinden gesagt wird, wie es laufen soll. Bei einem Postulat können all diese Aspekte berücksichtigt werden, um eine gute Lösung zu finden. Es scheinen sich ja alle darüber einig zu sein, dass es eine Lösung braucht.

**Caroline Mall** (SVP) fragt, ob diejenigen, die sich für ein Postulat stark machen, die Laufbahnverordnung des Kantons Solothurn und Aargau angeschaut hätten. Dort wird dies sehr pragmatisch geregelt. Ein Zitat: «Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr in die Basisstufe eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies bei der Anmeldung. Bei Unsicherheiten bietet die Schulleitung den Eltern vorgängig ein Gespräch an. Dabei sollen die Vor- und Nachteile eines späteren Eintritts sorgfältig abgewogen werden.» Hört man dies, stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft überhaupt Teil der Nordwestschweiz ist. Weshalb können im Kanton Basel-Landschaft nicht auch pragmatische Lösungen umgesetzt werden?

Dafür braucht es kein Postulat, sondern eine Gesetzesänderung.

**Pascale Uccella** (AVP) dankt der Motionärin und hat als Mutter das Gefühl, zu wissen, wann ihr Kind bereit für die Schule sei. Es gibt auch Eltern, die sind sehr froh, wenn das Kind endlich in den Kindergarten kommt. Die Rednerin selbst hat aber einen Sohn, der das Problem hatte, zu früh eingeschult worden zu sein. Bei jedem Elterngespräch musste sie sich von den Lehrpersonen anhören, ihr Kind sei ein halbes Jahr zurück. Anita Biedert hat klar ausgeführt, mit welchen Problemen Kinder, die zu früh eingeschult werden, zu kämpfen haben. Der Sohn der Rednerin hat in der Oberstufe übrigens freiwillig ein Jahr wiederholt, weil er sich nicht wohl gefühlt hatte. Deshalb: Prüfen und berichten reicht hier nicht. Es geht um das Kindswohl.

**Claudia Brodbeck** (CVP) hinterfragt das Votum von Urs Kaufmann und sagt, dass das Finanzielle hier nicht im Vordergrund stehe. Wenn von den früh eingeschulten Kindern ein hoher Prozentsatz repetiert, kommen damit ebenfalls Kosten auf die Gemeinde zu und auch diese müssen irgendwie eingeplant und verwaltet werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass es dort rund 10 % der Kinder betrifft. Es ist also sehr wohl planbar.

Eine Bemerkung zum VAGS-Projekt: Es befindet sich derzeit eine Vorlage zur speziellen Förderung in der Beratung, in der angedacht ist, das Thema mit den Gemeinden zu diskutieren – angesichts der Kostenfolgen, die sie zu erwarten haben. Dies lässt sich also sehr wohl einbetten, weshalb die Votantin bittet, an der Motion festzuhalten, damit es im Rahmen der speziellen Förderung behandelt werden kann.

Es geht um das Wohl des Kindes, sagt **Anita Biedert** (SVP), das die Eltern viel besser kennen und einschätzen können als irgendjemand sonst. Es tut deshalb ihr weh, von Urs Kaufmann das Argument zu hören, dass das Kind allenfalls von einer kleineren Schulklasse profitieren könne oder so. Eine Planung der Schulorganisation ist den Eltern aber egal, wenn es um ihr Kind geht. Die Votantin bittet um Unterstützung der Motion.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist die erste in diesem Saal, die die Eigenverantwortung der Eltern hoch hält. Sie hat grosse Sympathien für diese Motion. Nachdem Claudia Brodbeck den Vorstoss eingereicht hatte, ging die Votantin als Erstes zum schulpsychologischen Dienst und bat ihn um dessen Einschätzung. In der Tat ist das Thema sehr umstritten. Man könnte meinen, dass es den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor allem darum geht, Arbeit zu haben und sie sich deshalb für Abklärungen aussprechen. Dem ist aber nicht so. Es gibt solche, die stark dafür sind, den Entscheid den Eltern zu überlassen, und solche, die einen Vorteil darin sehen, den Entwicklungsstand eines Kindes professionell zu beurteilen – denn dies können manchmal auch die Eltern nicht leisten. Die Kompetenzen im Landrat in Ehren, aber möchte man nicht den Spezialistinnen und Spezialisten die Gelegenheit geben, in der Bildungskommission ihre Überlegungen darzulegen? Die Zeit dazu würde ausreichen. Nach den Sommerferien liegt in der Direktion die Landratsvorlage über die spezielle Förderung zur Bearbeitung auf dem Tisch. Die Votantin würde dann dieses Thema gerne in die Vorlage integrieren, sofern die Kommission dem im Rahmen der Beratung zustimmt. Die Votantin ist bekanntlich stets für pragmatische Ansätze zu haben, weshalb man ihr vertrauen kann, dass das Thema angepackt und der Kommission vorgelegt wird. Anschliessend wird zusammen entschieden, ob man es aufnehmen möchte oder nicht. Es ist in der Tat ein wichtiges Thema, weshalb es wichtig wäre, dass die Fachleute ihre Meinungen darlegen können. Die Regierungsrätin bittet somit, das Anliegen jetzt aufzunehmen und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben – denn das Thema gehört in die Landratsvorlage über die spezielle Förderung. Die Türen sind offen.

**Regina Werthmüller** (parteilos) möchte eine Frage in den Raum stellen: Wie ging die Einschulung der Kinder vor 50, vor 40, 30 und 20 Jahren vonstatten? Damals kümmerten sich die Eltern um die Kinder und niemand fragte vor der Einschulung, ob sie irgendwelche Mankos haben. Durch das viele Kontrollieren, durch die frühe Einschulung dank Harnos werden Probleme regelrecht gezüchtet. Die Votantin fände es gut, wenn man stattdessen den gesunden Menschenverstand walten liesse und pragmatisch vorgehe: Mit dem Vertrauen, dass die Eltern es richtig machen.

://: Mit 54:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2637

**28. Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1**

2019/62; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist die Informatikausbildung entscheidend. Der Kanton Baselland liegt im schweizweiten Vergleich abgeschlagen auf dem letzten Platz. Die Praktiker an der Front sagen ganz klar, dass das Unterbringen des Informatikunterrichts in bestehenden Fächern (seien das Mathematik, Medienkunde, Deutsch) zu einer Verzettelung und einem ineffizienten Unterrichten führt. Mit anderen Worten kann dadurch im gleichen Zeitraum deutlich weniger an entsprechendem Lerninhalt vermittelt werden. Es ist darum entscheidend, dass Baselland nicht auf der letzten Position verweilt. Wenn Benchmarking und Ranking für einmal etwas transparent machen, dann dies, dass der Nachholbedarf für den Kanton offensichtlich ist. Entsprechend ist der Motionär nicht einverstanden, wenn auf dem eingeschlagenen Pfad weitergegangen und geschaut wird, wie man den Stoff irgendwie in den bestehenden Rahmen reinquetscht. Der Landrat muss bereit sein, ein Bekenntnis zu einer strategischen Anpassung der Lerninhalte abzugeben. Es ist aber nicht möglich, in diesem Bereich besser zu werden, ohne dabei Geld in die Hand zu nehmen. Das Lektionendeputat gibt Rahmenbedingungen vor. Der Votant ist sich sehr bewusst, dass im bestehenden Lektionendeputat ein sinnvolles Unterbringen nicht möglich ist. Im Bewusstsein, dass dies nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Schule, sondern langfristig auch des Kantons stärkt, haben andere Schulen diesen Weg beschritten.

Ein Ja zur Motion würde einen klaren Auftrag an die Regierung bedeuten, die Ressourcen freizugeben, um endlich ins Mittelfeld vorzustossen. Dazu braucht es jetzt aber ein Handeln. Man unterstütze deshalb die Motion – es geht um relativ viel im Bildungswesen.

**Paul Wenger** (SVP) weist darauf hin, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind das Anliegen nicht nur gutheisst, sondern es bereits innerhalb der Verwaltung umsetze. Die Wichtigkeit der Informatik ist bei jedem halbwegs vernünftigen Menschen unbestritten. In der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist man unter anderem dabei, zu beraten, wie die Sekundarschulen mit Informatikequipment ausgerüstet werden sollen. Das angestrebte Ziel ist somit in der Direktion bereits in Bearbeitung. Die SVP-Fraktion vertraut auf diese Ansage und wird die Motion deshalb nicht unterstützen. Sie wird den Vorstoss dafür geschlossen als Postulat überweisen.

**Pascal Ryf** (CVP) stattete vor kurzem auf Einladung des Arbeitgeberverbands Basel-Stadt dem ICT Scouts / Campus in Muttenz einen Besuch ab. Ein ehemaliger Schulleiter baute dort ein schweizweit florierendes Institut auf, wo es darum geht, begabte Kinder und Jugendliche – ähnlich wie beim Fussball – möglichst früh zu sichten und im Campus zu fördern. Jeden Samstag pilgern offenbar über 100 Kinder und Jugendliche freiwillig in den Campus, um dort programmieren zu lernen. Es handelt sich um ein unglaubliches Erfolgsprojekt. Das Problem ist, dass es heute an den Schulen zu wenig informatikaffines Lehrpersonal gibt, um die Kinder adäquat darin zu unterrichten, obwohl in Sachen IT ein riesengrosser Bedarf besteht. Es gibt private Anbieter wie der ICT Scout / Campus, mit dem der Kanton auch einen Leistungsauftrag hat. Die Förderung ist auf der einen Seite toll, auf der anderen Seite sollte das auch Aufgabe des Kantons sein. Schweizweit gibt es ein Spektrum von 0 bis 3 Informatik-Lektionen an den Schulen, wobei Baselland mit 0 Lektionen dasteht. Die CVP/BDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass etwas unternommen werden muss. Sie wird den Vorstoss als Postulat unterstützen, wohingegen der Votant auch die Motion unterstützen würde. Warum nur das Postulat? Die Fraktion weist darauf hin, dass die Dotation in der Kompetenz des Bildungsrats liegt. Andererseits sollen ohnehin vermehrt Informatik-Lehrpersonen geschult werden, damit in der Schule nicht nur Word, Office und PowerPoint unterrichtet werden, sondern auch die Programmiersprache.

**Jan Kirchmayr** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Vorstoss als Motion unterstütze. Der Kanton möchte Sek-Schülerinnen und -Schüler eins zu eins mit Geräten ausrüsten. Bei der Hardware-Ausrüstung darf es jedoch nicht bleiben. Damit die Schülerinnen und Schüler auch kompetent werden, braucht es noch zwei weitere Dinge: Fort- und Ausbildung für Lehrpersonen sowie ein fixes Unterrichtsgefäss. Regierungspräsidentin Monica Gschwind wird später darauf hinweisen, dass die Medienpädagogik im Fach Deutsch und die Informatik in Mathematik integriert seien. Das reicht nicht. Sek-Lehrpersonen erzählen einem, dass dieser Unterricht auf ihrer Stufe zu kurz kommt und heute in der Praxis nicht mehr ausreicht. Wenn alle Schülerinnen und Schüler neu eins zu eins mit einem Gerät ausgerüstet werden, brauchen sie eine fixe Wochenstunde (oder mehrere), in denen sie mit den Grundskills, der Anwendung und mit den Praxiskenntnissen vertraut gemacht werden. Dazu gehören nicht nur Office-Programme, sondern auch Programmiersprachen. Wenn man schon auf Wahlplakaten verkündet, man sei für die Digitalisierung der Gesellschaft und der Bildung, muss man nun Nägel mit Köpfen machen und den Vorstoss als Motion überweisen. Die Regierung möchte es bei einem Postulat belassen, auch mit der Begründung, weil man das Thema zusammen mit den Gemeinden anschauen möchte. Das ist der falsche Moment, denn es sind die Sek-Schülerinnen und Schüler, die vom Kanton mit Geräten ausgerüstet werden – und nicht die Primarschulen. Vor allem ist auch ein Fakt, dass die Informatikausrüstung an den Primarschulen enorm different zu jener ist, die im Kanton vorhanden ist. Auf S. 1 der Motion kann man mit eigenen Augen sehen, wie viel an Informatikunterricht im Kanton heute überhaupt stattfindet: Es sind in Tat und Wahrheit 0 Stunden. Das Thema ist integriert in Deutsch und Mathematik. Da reicht es aber nicht, wenn der Kanton in Zukunft sämtliche Schülerinnen und Schüler ausrüsten möchte. Wer A sagt, soll auch B sagen.

Für die FDP-Fraktion stelle, laut **Heinz Lurf** (FDP), Informatik ein Schulfach von sehr hoher Wichtigkeit dar. Bekanntlich ist sie nicht separat in der Stundentafel ausgewiesen, sondern im Mathematikunterricht integriert. Wie die Regierung ist die Fraktion der Meinung, dass eine Einführung der Stundendotation für die gesamte Volksschule geprüft werden soll. Je früher Schülerinnen und Schüler in Informatik unterrichtet werden, desto besser sind sie später für die schulische und berufliche Zukunft gerüstet. Aus obigen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat – mit klarem Auftrag, die Prüfung auf die ganze Volksschule auszudehnen.

**Jürg Wiedemann** (GU) war in der Vergangenheit stets hin- und hergerissen. Auf der einen Seite machte der Lehrplan 21 eine ganz andere Überlegung, indem die Informatik als Einzelstunde aufgegeben und sie in einzelnen Fächern integriert wurde. In Baselland waren das die Fächer Mathematik und Deutsch, und pro Sekundarschuljahr werden 0,5 Lektionen darin unterrichtet. Wenn die Regierungspräsidentin sagt, dass dies nicht zulasten der integrierenden Fächer gehe, ist das richtig, denn diese wurden entsprechend aufgestockt. Der Votant hatte dies lange Zeit unterstützt, weil er fand, dass die Informatik anwendungsbewusst sein sollte.

Allerdings hat man unterschätzt, dass es auch Lehrpersonen mit entsprechenden Fähigkeiten für den Informatikunterricht braucht. Bei der aktuellen Umsetzung müssten also sämtliche Deutsch- und Mathelehrpersonen diesbezüglich auf einem sehr hohen Niveau sein oder gehoben werden. Davon ist man heute aber meilenweit entfernt. Vor einem halben Jahr besprach der Votant das Thema mit AVS-Chef Beat Lüthy, als die Frage aufkam, ob man die betreffenden Lehrpersonen in eine Weiterbildung schicken sollte. In dem Fall, so sagte der Votant damals, bekäme man wohl dasselbe Probleme wie bei den Fremdsprachenlehrpersonen betreffend «Milles feuilles» und «Clin d'œil». Weil die Lehrpersonen in der Menge nicht die Qualität haben, braucht es wohl eine Einzelstunde, in der spezialisierte Informatiklehrpersonen auf einem hohen Level das Wissen an die Schülerinnen und Schüler weitergeben. Damit wären die Mathe- und Deutschlehrpersonen entlastet. Jan Kirchmayr reichte vor einigen Monaten einen ähnlichen Vorstoss ein, den der Votant damals noch bekämpft hatte. Heute sieht er die Wichtigkeit ein, dass man in dieser Frage über die Bücher geht.

Die Frage ist, ob das Ziel mit einem Postulat auch erreicht werden kann. Es ist klar, dass man damit in den Kompetenzbereich des Bildungsrats vorstossen würde, da dieser für die Stundentafel zuständig ist. Dies hat das Parlament allerdings schon mehrfach getan – zum Beispiel als es ihm wichtig schien, die Einzelfächer im Bildungsgesetz zu verankern. Es ist gleich bei der Informatik:

Diese Kompetenz ist aus wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gründen derart wichtig, dass man sie als Einzelstunde in die Stundentafel integrieren sollte. Der Vorstoss lässt offen, wie genau deren Ausgestaltung aussieht. In dem Fall funktioniert das aber nur mit einer Motion. Bei einem Postulat würde der Ball an den Bildungsrat gehen, der als Dreizehnergremium entscheidet und das Anliegen sogar ablehnen kann. Damit wäre man wieder gleich weit wie heute. Das Thema ist aber derart wichtig, dass man mit dem Überweisen der Motion nun ein Zeichen setzen sollte – und damit dem Bildungsrat deutlich macht, dass man die Informatik als Einzelstunde in der Stundentafel sehen möchte. Die glp/GU-Fraktion ist einstimmig dieser Ansicht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist in der Zwickmühle. Der Bedarf ist unbestritten. Trotzdem ist er der Meinung, dass die Kompetenz beim Bildungsrat liegen und er die Aufgabe zur Umsetzung erhalten müsste. Es sei denn, man würde es ins Bildungsgesetz schreiben, was aber nicht das Ziel sein kann – auch weil es sonst zu lange dauern würde. Der Votant ist nicht sicher, ob es nicht besser wäre, wenn der Motionstext sowohl auf den Regierungsrat als auch auf den Bildungsrat zielen würde. Dann wäre die Auftragslage relativ klar. Man kann natürlich dem Regierungsrat den Auftrag geben, der ihn dann an den Bildungsrat weitergibt. Das wäre aber nicht im Sinn und Geist der letzten Volksabstimmung, als sich die Bevölkerung gegen einen Bildungs-Beirat ausgesprochen hatte. Man kann sich natürlich immer wieder über diesen Entscheid hinwegsetzen – oder aber respektieren, dass die Kompetenzen offenbar so verteilt sein sollen.

Der Votant ist mit Jürg Wiedemann einig, dass es spezialisierte Lehrer braucht. Die jetzigen Fachpersonen können dies wahrscheinlich nicht, wohingegen man geeignete Personen möglicherweise auf dem Markt findet. Die Frage ist aber, wem man den Auftrag gibt, damit er auch umgesetzt wird? Die Motion wäre an sich das Richtige, ein Postulat wäre möglicherweise nicht schnell genug – es sei denn, der Regierungsrat wäre bereit, es als «Handlungspostulat» entgegen zu nehmen, um die Aufgabe dann dem Bildungsrat zu übertragen. Eine komplizierte Geschichte, aber es wird wohl kaum anders gehen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist dankbar für das Votum von Oskar Kämpfer. Er hatte sich lange überlegt, bei wem die Kompetenz liegen sollte – bei der Regierung oder beim Bildungsrat. Geht es rein ums Thema Stundentafel und Verteilung, ist die Sache beim Bildungsrat richtig. Wie viel zu verteilen wäre, läge allerdings in der Kompetenz von Regierung und Landrat. In dieser Zwickmühle befindet man sich. Es ist unwahrscheinlich, dass der Bildungsrat herausfinden kann, ob und wie Verschiebungen zugunsten der Informatik möglich sind. Dies herauszufinden wäre eigentlich ein Auftrag sowohl an die Regierung als auch an den Bildungsrat, wie das Oskar Kämpfer bereits ausgeführt hatte.

Warum eine Motion? Dies hat nicht zuletzt persönliche Gründe. Der Votant befindet sich in der Endphase seines Informatik-Masterstudiums an der ETH und erlebt somit ein bisschen, was dort an Entwicklung abgeht. Handeln ist tatsächlich dringlich. Das Thema kann nicht warten. Längeres Prüfen ist mühsam und zeitraubend. Man muss nun in einen Handlungsmodus kommen, was bedeutet, dass die Regierung entscheidet, entsprechende Mittel bereit zu stellen und diese dem Landrat zu beantragen. Das geht nur, wenn die Motion überwiesen wird, denn es ist die einzige Chance, den Posten im nächsten (oder übernächsten) AFP wiederzufinden. Ist man sich über Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens einig, sollte man für eine Motion stimmen. Die Regierung hat damit immer noch mehr als genügend Handlungsmöglichkeiten, etwas anzubieten.

**Paul Wenger** (SVP) findet, dass seine beiden Vorredner sehr zentrale Sätze ausgesprochen haben. In der Motion wird gefordert, dass die Stundendotation für das Fach überprüft werden soll. Es gibt aber noch ein anderes Problem. Wenn die Fachkompetenz von Informatiklehrpersonen einen gewissen Standard erreichen soll, müssen die Personen folgerichtig auf Fachhochschul- oder Hochschulstufe ein Informatikstudium absolviert haben – oder etwas Vergleichbares. Die formalen Anstellungsbedingungen im Kanton lassen es kaum zu, für Einzelstunden Lehrpersonen zu verpflichten. Es gibt Lehrpersonen oder Informatiker, die die Fächer durchaus kompetent unterrichten könnten. Sie sind aber nicht bereit, eine ellenlange pädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren, bis sie ein anerkanntes Diplom ergattert haben. Hier muss man flexibler werden, um solche

Lehrpersonen mindestens in einer Übergangsphase anzustellen. Solange das nicht möglich ist, findet man diese Lehrpersonen nicht. Die PH-Ausbildung reicht dafür definitiv nicht aus.

**Simone Abt** (SP) glaubt sagen zu können, dass der Bildungsrat erfreut wäre, wenn das Anliegen per Motion an die Regierung gelangte, damit diese ein Lektionendeputat bearbeite. Der Bildungsrat kann noch so sehr versuchen, die Informatik als Fach irgendwie in das bestehende Lektionendeputat zu quetschen – er würde es kaum schaffen. Es wäre ausserordentlich schwierig, auch für die Schülerinnen und Schüler, wenn man bestehende Lektionen beschneiden würde, um die entsprechenden notwendigen (und wichtigen) Lektionen für die Informatik freigegeben zu können. Dem Landrat ist sehr zu empfehlen, die Motion zu überweisen.

Würde man das Postulat überweisen, so würde laut **Jan Kirchmayr** (SP) der Bildungsrat damit beauftragt werden, innerhalb der bestehenden Studentafel Informatikstunden zu finden. In der Sek I wird die neue Studentafel im Moment aufsteigend eingeführt. Im Moment ist man im zweiten Schuljahr angelangt. Würde man hier schon wieder eine Änderung bei den Lektionen machen und sie neu verteilen etc., würde das ziemlich kompliziert werden. Deshalb ist die Motion der richtige Weg, weil damit der Regierungsrat damit beauftragt wird, am Lektionendeputat etwas zu ändern. Der Bildungsrat würde dann abschliessend über die Studentafel entscheiden. Man weiss ja schliesslich auch, dass in der Sek II die Informatik kommt, weshalb es Sinn macht, wenn in der Sek I mit einer Einzellektion vorgespurt wird. Die Bedeutung dieses Vorgehens wurde zuvor von Jürg Wiedemann ausgeführt.

Zu den Lehrpersonen: Zu seiner Zeit als Sek I-Schüler gab es Informatikunterricht, wie es das auch heute an gewissen Schulen (im Rahmen eines ergänzenden Angebots) gibt. Dabei handelte es sich um ausgebildete Lehrpersonen. Viele Lehrpersonen, die MINT-Fächer unterrichten, konnten während ihrer Ausbildung auch einen Informatikteil geniessen. Es sind also qualifizierte Lehrpersonen vorhanden. Natürlich braucht es, wenn man so etwas einführt, weitere Anstrengungen – die aber zugunsten der Sek II-Lehrpersonen, die später an Gymnasien unterrichten, ohnehin unternommen werden. Mit einer Motion kann man deshalb Gas geben, damit die Informatik auf der Sek I-Stufe als Einfach eingeführt wird.

**Martin Rüegg** (SP) meint, dass man kaum um den Bildungsrat herum komme, denn eine Stundendotation in einem Fach lässt sich erst erhöhen, wenn sie in der Studentafel abgebildet ist. Dies ist nun mal Aufgabe des Bildungsrats. Zudem sollte man ein Fach erst unterrichten, wenn man weiss, was man unterrichtet. Dafür braucht es einen Lehrplan – und nicht bloss ausgebildete Lehrpersonen. Dies sollte man bedenken.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) hat in der Diskussion vieles gehört, und eigentlich war alles richtig. Im Anschluss an das Votum von Martin Rüegg möchte die Regierungspräsidentin nachschieben, dass es einen Lehrplan Medien und Informatik gibt, der auf dem Lehrplan 21 basiert und verfeinert wurde. Klaus Kirchmayr sei gesagt, dass man dieselben Voraussetzungen wie die anderen Kantone hat, mit der Ausnahme, dass hier die Studentafel anders aufgebaut und der Stoff in die Fächer Deutsch und Mathematik eingebaut ist. Es handelt sich unbestritten um ein wichtiges Thema und man ist auch daran, dieses zu bearbeiten.

Die Studentafel wird vom Bildungsrat beschlossen. Nach intensiven Diskussionen entschied er sich für die genannte Einbettung, wie das auch in anderen Kantonen gemacht wird.

Jan Kirchmayr hatte richtig darauf hingewiesen, dass in der Sek II ein Fach Informatik geplant ist. In der Tat kann man damit nicht erst im Gymi einsetzen, sondern es gilt, bereits in der Primarschule das Wissen aufzubauen. Das bedeutet, dass es auch Auswirkungen auf die Studentafel der Primarschule geben wird. Dabei kommt aber das Problem zum Tragen, dass die Gemeinden ganz intensiv davon mitbetroffen sind. Urs Kaufmann hatte im vorherigen Traktandum von einem VAGS-Projekt gesprochen. In diesem Fall wäre dieser Schritt weitaus mehr gerechtfertigt.

Eine von Paul Wenger gemachte Bemerkung betraf die Herausforderung bezüglich Hardware; es gibt aber auch die technische Herausforderung. Es gilt, eine Cloud-Lösung zu erarbeiten, an der sich auch die Gemeinden beteiligen können. Das Problem ist, dass es keine ausgebildeten Informatik-Lehrpersonen gibt, weder auf Primar- noch auf Sekundarstufe. Auch für die Gymnasien

müssen sie erst ausgebildet werden. Das ist heute Mangelware. In der Primarlehrerausbildung – den Ball hatte die Regierungspräsidentin schon lange mit der PH ins Rollen gebracht – ist heute Informatik integriert, in der Sekundarlehrerausbildung leider noch nicht. Aber es kommt: Es ist angedacht, dass in der Masterausildung die Informatik berücksichtigt wird. Man muss aber auch die bereits ausgebildeten Lehrpersonen entsprechend weiterbilden. Dies ist wichtig und es gilt, unbedingt zu intensivieren.

Was ist das Beste? Man ist eng am Thema dran. Der Bildungsrat soll sich nochmals über die Studentafel beugen, damit ist die Votantin einverstanden. Es ist zu diskutieren, ob das Lektionendeputat erhöht werden soll oder nicht, was selbstverständlich Kosten auslöst. Für die Sekundarschulen geht man von rund CHF 2 Mio. aus. Diese Kosten muss man dem Landrat unterbreiten.

Es ist klar, dass die Motion nicht direkt auf den Bildungsrat durchschlagen kann. Martin Rüegg hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Landrat höchstens seine Wünsche signalisieren könne. Die Votantin wird diese selbstverständlich in das Gremium tragen, um das Thema dort erneut zu diskutieren. Dies wird in der neuen Legislatur der Fall sein.

Aus all diesen Gründen hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, um eine Auslegeordnung vornehmen zu können und aufzuzeigen, was dies alles bedeutet – insbesondere für die Primarschulen. Denn die Votantin fühlt sich der Verfassung verpflichtet, die Gemeinden nicht zu übersteuern, sondern sie ganz eng in den Prozess einzubeziehen. Es kann natürlich ein Weg sein, die Sek vorzuziehen und später eine Lösung für die Primarstufe zu finden. Die Votantin ist aber der Meinung, dass beide Studentafeln gleichzeitig und aufeinander abgestimmt angeschaut werden müssen. Ebenso müssen Aus- und Weiterbildungen nachgerüstet werden. Sie bittet deshalb den Landrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) repliziert auf das Votum der Regierungspräsidentin, die mehrfach die Primarschulen erwähnt hatte. Es wird in der Tat geprüft und angegangen. Im Vorstoss von Klaus Kirchmayr geht es aber um die Sek I-Stufe und es ist wichtig, dass unverzüglich gehandelt wird, damit die Schulabgängerinnen und Schulabgänger gerüstet sind. Man hat beim Vorstoss über politische Bildung gesehen, dass es nicht viel gebracht hat, als man ihn mehrfach als Postulat überwiesen hatte. Deshalb soll der Vorstoss jetzt als Motion überwiesen werden. Man muss jetzt handeln. Es darf nicht sein, dass das Thema noch weiter hinausgestüdelet wird.

://: Mit 59:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

---

Nr. 2638

**29. Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen**

2019/68; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2639

**30. Tiefere Höchstzahlen in niveaugemischten und jahrgangsübergreifenden Kursen**  
2019/64; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

://: Das Postulat ist stillschweigend überwiesen.

**Jan Kirchmayr** (SP) spricht sich gegen Abschreibung aus. Der Vorstoss entstand im Rahmen der Diskussionen in der BKSK über die Initiative zum niveaugetrenten Unterricht. Worum geht es? Es ist möglich, dass es in der Sekundarschule zu niveau- und jahrgangsgemischten Kurse kommt (A-/E-, A-/P- oder E-/P-Schüler/innen). Der Regierungsrat schrieb in seiner Abschreibungsbegründung, dass MINT- und Linguakurse davon nicht betroffen seien, weil dort niveaugemischte Kurse vor allem deshalb gebildet werden, damit die Kurse überhaupt durchgeführt werden können. Gleichzeitig heisst es aber auch, dass Sport, Musik und BG (Bildnerisches Gestalten) weiterhin davon betroffen sein könnten. Für den Votanten ist das nicht zufriedenstellend. Im Niveau A liegt die Höchstzahl bei 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Sind ein A- und ein E-Kurs gemischt, könnte man es plötzlich mit einem 24-köpfigen BG- oder Musik-Kurs zu tun bekommen. Deshalb votiert der Postulant für ein Stehenlassen seines Postulats. Je weniger Schülerinnen und Schüler es in einem solchen Kurs gibt, desto grösser ist der Mehrwert für die einzelnen. Dessen muss man sich bewusst sein. Wenn E- und P-Schüler/innen zusammen in einem Kurs sind, ist auch die Binnendifferenzierung sehr anspruchsvoll. Die Forderung im Postulat ist sehr moderat, es geht um eine Senkung auf 20 Schülerinnen und Schüler, wobei ein grosser Teil der Kurse davon nicht betroffen wäre. Es wird aber sicherlich Kurse geben, die davon betroffen sein werden. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Vorstoss nicht abzuschreiben und den Regierungsrat einzuladen, die Verordnung anzupassen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) spricht sich namens der Grüne/EVP-Fraktion für Stehenlassen des Postulats aus. Erst seit Kurzem gibt es auf der Sekundarstufe I niveau- und jahrgangsübergreifende Kurse. Das macht Sinn, weil dadurch die Kurse überhaupt erst zustande kommen. Die Votantin unterrichtet selber in einem gemischten Kurs mit drei verschiedenen Niveaus. Sie muss dabei sowohl den Lehrplan als auch die Stärken bzw. Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Dies wäre bei einem mit 24 Schülerinnen und Schüler gefüllten Kurs eine riesige Herausforderung und kaum zu bewältigen. Die Votantin bittet deshalb, die Forderung im Postulat dem Regierungsrat zur sorgfältigen Überprüfung zu überlassen. Die Kurse sind ein Novum und müssen in den Sekundarschulen erst noch ankommen, damit die beste Ausgangslage für die schwächsten Schülerinnen und Schüler geschaffen und man auch den starken Schüler/innen gerecht werden kann. Dies hängt auch mit dem Lehrplan zusammen. Bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist klar, dass die Lernziele in einer 8. und einer 9. Klasse nicht dieselben sind. Aus diesem Grund sind kleinere Kurse nötig.

**Heinz Lurf** (FDP) verweist auf die Antwort der Regierung, wonach eine neue Vorgabe im Bildungsgesetz aufgenommen werde, dank der eine Weiterführung der bisher bewährten Praxis möglich sei. Der niveaudifferenzierte Bildungsauftrag gemäss der Anforderung des Lehrplans wird auch durch die Wahlpflichtfächer bestätigt. Im Weiteren sieht ein Passus in der Verordnung vor, dass in besonderen Situationen durch die Schulleitungen Ausnahmen bewilligt werden können. Somit besteht aus Sicht der FDP-Fraktion kein weiterer Handlungsbedarf zu dieser Thematik. Sie folgt der Empfehlung der Regierung und schreibt das Postulat ab.

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion der Regierung folgen werde. Ihre persönliche Meinung ist eine andere – und zwar aufgrund des letzten Satzes der Regierungsbegründung. Gemäss diesem Satz kann man davon ausgehen, dass es doch zu grosse Klassen geben wird.

**Jürg Wiedemann** (GU) meint, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind zusammen mit der Verwaltung eine sehr gute Arbeit geleistet hatte, als sie ihren Gegenvorschlag zur Initiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» erarbeitete. Dieser stiess auf breite Akzeptanz, was schliesslich zum Rückzug der Initiative führte. Der Kompromiss lautet, dass in den Kernfächern keine Niveaudurchmischung stattfindet, in den Wahlpflichtfächern Mint, Lingua Italienisch und Lingua Latein in der Regel ebenfalls nicht. In den gestalterischen Fächern und Musik ist es jedoch möglich. Mit diesem Kompromiss waren sowohl LVB als auch die Starke Schule einverstanden. Das Anliegen von Jan Kirchmayr geht in eine etwas andere Richtung: Das A-Niveau hat eine Höchstzahl von 20 Schülerinnen und Schüler. Wenn man das A- mit dem E- oder das E- mit dem P-Niveau mischt (eine Mischung von A-/P- oder A-/E-/P-Niveau, wie zuvor behauptet wurde, ist nicht möglich) kann das gemäss aktuell geltender Verordnung dazu führen, dass A-Schüler in einer Gruppe grösser als 20 unterrichtet werden. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass mehr Schüler im Zimmer sitzen. Auch in den gestalterischen Fächern wäre mit zwei Niveaus in einer Klasse ein massiver Mehraufwand und ein differenzierterer Unterricht nötig, was nicht ohne Weiteres gewährleistet werden kann. Dies würde unterm Strich ganz klar zu einem Bildungsabbau führen. Aus diesem Grund ist der eine Teil der glp/GU-Fraktion mit dem Stehenlassen des Postulats einverstanden, mit dem Ziel, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion in dieser Frage etwas gespalten sei. Die einen finden es wichtig, das Postulat stehen zu lassen, die anderen sind für Abschreiben. Inhaltlich sind aber alle derselben Meinung, dass nämlich die Höchstzahl in niveaudurchmischten Klassen von 24 zu hoch ist und etwas gemacht werden muss. Die Frage ist, ob dies so oder so getan wird, oder ob dafür der entsprechende Vorstoss nötig ist. Der Votant macht beliebt, ihn stehen zu lassen, um sicher zu gehen, dass der niveaudurchmischte Unterricht wirklich effizient und im Sinne der Kinder durchgeführt werden kann.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist kein Bildungsspezialist und meint der Antwort entnommen zu haben, dass die Regierung rein formell ihren Auftrag erfüllt habe. Wenn aber die Ausführungen der bisherigen Rednerinnen und Redner alle so richtig und wichtig sind, sogar jene von Jürg Wiedemann, der von Mischformen sprach, dann sei ihnen doch geraten, einen Antrag zu formulieren, mit dem die Regierung zum Handeln aufgefordert wird. Im vorliegenden Postulat ging es jedoch um Prüfen und Berichten – und das ist erfüllt. Mit einer Motion hätte die Regierung einen konkreten Hinweis, was sie zu ändern hat. Als Laie scheint ihm aber in der Tat, dass dem Vorstoss entsprochen ist und es keinen Grund gibt, das Postulat stehen zu lassen. Häufig werden stehengelassene Vorstösse nach einigen Jahren stillschweigend erledigt. Dieses könnte auch ein Kandidat dafür sein.

**Jan Kirchmayr** (SP) weist Oskar Kämpfer darauf hin, dass es sich hier um eine Verordnung handle. Der Regierungsrat kann höchstens dazu eingeladen werden, diese anzupassen. Das Parlament würde ein deutliches Zeichen setzen, wenn es den Vorstoss stehen liesse. Natürlich liesse sich auch eine Motion daraus machen. Da es sich aber nicht um ein Gesetz handelt, sondern um eine Verordnung, die zu ändern in der Kompetenz des Regierungsrats ist, schien dem Votanten dies der richtige Weg zu sein. Er hat nämlich keine Lust, mit einer Motion einen Papiertiger zu basteln.

://: Das Postulat wird mit 42:36 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2640

**31. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs**

2018/881; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist einleitend darauf hin, dass eine Parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission – in diesem Fall die Umweltschutz- und Energiekommission – überwiesen würde, sofern sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Der Regierungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die Initiative abzulehnen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) unternimmt es, auf einige der Punkte, mit denen der Regierungsrat die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative begründete, einzugehen und sie in Frage zu stellen. Erstens zur geforderten Nachtflugsperrung zwischen 23 und 6 Uhr analog zu Zürich: Die als grosser Wurf verkaufte «Aufhebung der Starts ab 23 Uhr» wird nur geprüft – das ist keine einschneidende Massnahme. Damit sollen die Anwohner vertröstet werden. Das Schlusswort aber haben die Franzosen. Immerhin spricht sich der Verwaltungsrat für eine Prüfung der Aufhebung der Starts nach 23 Uhr aus, doch gemäss Regierungsrat sei der EAP auf die Stunde zwischen 23 und 24 Uhr angewiesen. Es fragt sich, wer hier gewinnorientierter ist: Der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat, der immerhin noch eine gewisse Rücksicht auf die lärm-betroffene Bevölkerung nimmt. Verschiedene Studien zeigen, dass die verlangte Nachtflugsperrung nicht die gravierenden Auswirkungen hätte, wie sie der Regierungsrat als Schreckgespenst an die Wand malt. Eine Impact-Studie des EAP von 2009 zeigt, dass die Nachtflugsperrung von 23-6 Uhr zu keinem Passagierverlust führen würde, die Airlines könnten sich «anpassen» oder «voraussichtlich anpassen». Die Behauptung des Regierungsrats, dass eine erweiterte Nachtruhe die Existenz des EAP in Frage stellen würde, wird also durch EAP-eigene Studien widerlegt. Auch die Drohung, die Expressfracht würde wegziehen, ist obsolet, da alle fünf umliegenden Flughäfen längere Nachtflugsperrungen haben als Basel. Übrigens dauert jene in Genf von 24 bis 6 Uhr, und nicht nur bis 5 Uhr, wie der Regierungsrat schreibt. Zudem ist die meiste Expressfracht ohnehin regionsfremd – sie kommt also nach Basel wegen des langen Nachtbetriebs und der niedrigen Taxen.

Die Bevölkerung soll dafür mit geringerer Lebensqualität, mit ihrer Nachtruhe und ihrer Gesundheit dafür bezahlen? Sicher nicht. Gerade der Nachtlärm ist verantwortlich für die ca. 14% höhere tödlichen Herzinfarktquote in Allschwil als anderswo in der Schweiz (siehe SiRENE-Studie). Was ist wichtiger: das Geschäftsmodell des EAP mit möglichst vielen Billig-, Nacht- und Frachtflügen – oder die Nachtruhe, die Lebensqualität und die Gesundheit zehntausender Anwohner rund um den EAP? Der Auftrag für die Nachtruhe besteht bereits (in Form der Motion Göschke, die mehrfach stehen gelassen und vom Landrat bestätigt wurde). Es macht also nichts, wenn man die Forderung in ein Gesetz reinschreibt – im Gegenteil: Es würde zeigen, dass der Regierungsrat das Parlament ernst nimmt.

Zweiter Punkt: Es sollen keine finanziellen Mittel gesprochen werden, die zu einer Zunahme der Umweltbelastungen führen. Der Regierungsrat erwähnt nur den geplanten Bahnanschluss, wobei er argumentiert, dass es sich dabei gar nicht um ein Flughafenprojekt handle. Das ist mehr als blauäugig – das ist blind. Der EAP war beim Bahnanschluss-Projekt von Beginn an federführend. Der LUPO-Bericht des Bundesrats zeigt, dass Kloten an seine Kapazitätsgrenzen stösst, weshalb die Kapazitätsreserven des EAP vermehrt nutzbar gemacht werden sollen. Mit anderen Worten: Zürich und Genf kommen an den Anschlag, und deshalb soll Basel gefälligst schauen, wie man den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. Mit dem Bahnanschluss soll ganz eindeutig eine Verschiebung von Passagieren von ZH nach BS erleichtert werden. Auch ohne Bahnanschluss nahm die Passagierzahl in Basel während der letzten 10 Jahre um jährlich 7-10 % zu. Ein noch stärkeres Wachstum des Flugverkehrs dank dem Bahnanschluss, oder anderen Erweiterungen, ist wegen der Gesundheit der Flughafen-Anwohner nicht zu verantworten.

Dritter Punkt: Zurückverschieben der Starttrouten LUMEL, BASUD und ELBEG. Die Tatsache der Südverschiebung wird vom Regierungsrat schlicht verneint. Der Fluglärm in Allschwil hat sich gemäss EAP-Umweltbericht seit 2012 zwischen 23 und 24 Uhr verdoppelt, der Schalldruck verzehnfacht.

facht. Dafür gibt es nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder die Zahl der Flüge hat sich verzehnfacht oder die Flugbahnen wurden gegen Allschwil hin verschoben. In der Tat haben sich die Flugkurven nach Süden über Allschwil verschoben. Auch das BAZL hat in einem Schreiben an den Schutzverband «eine leichte Südverlagerung der Flugspuren» zugegeben. Gemäss Regierungsrat sollen (durch Konzentration der Flugspuren) heute ca. 1700 Personen weniger mit Lärm belastet sein. Dabei handelt es sich aber um eine Nettozahl. Wie viel am Boden dafür mehr unter dem Lärm leiden, konnte der Votantin bislang niemand sagen.

Beim vierten Punkt geht es um eine Limitierung der Südlandequote auf 8 %. Hier ist der Regierungsrat bereit, sich der Sache anzunehmen (siehe auch das Postulat 2018/822, Reduktion der Südlandequoten). Es müssten hierzu noch Sicherheitsabklärungen vorgenommen werden. Bis 2001 galten jedoch 10 Knoten Rückenwind und es war damals kein erhöhtes Risiko ersichtlich. Erst als auf Geheiss der ACNUSA, der französischen Fluglärmskontrollbehörde, die die 5-Knoten-Regelung zum Schutz der elsässischen Bevölkerung verordnete, wurde dies zum Thema. Ginge es nämlich wirklich um die Sicherheit, würde über diese Regelung nicht wie auf einem Bazar verhandelt. Diese Forderung (max. 8%) gehört befolgt und demzufolge auch ins Gesetz. Bis jetzt ist sie im Vertrag geregelt, wird aber schlicht nicht eingehalten.

Fünfter Punkt: der Anteil Fracht soll nicht weiter zunehmen. Gemäss Plänen des EAP sollen bis 2030 die Passagierzahlen um 66 % und die Frachttonnage um 100 % zunehmen. Laut bz-Interview mit Verwaltungsrat Raymond Cron überwiegen die Frachter zwischen 23 und 24 Uhr die Passagierflüge um rund das Vierfache. Eine Einschränkung der Fracht käme deshalb überproportional den schlafenden Bewohnenden zu Gute.

Die weiteren Punkte – ein Überprüfen der Messdaten und die Handlungsanweisung an die Verwaltungsräte – scheinen dem Regierungsrat kein grosses Bauchweh zu bereiten. Er meint, dass die Punkte der Parlamentarischen Initiative bereits ausreichend adressiert und in die Eigentümerstrategie aufgenommen seien. Letzteres ist eben nicht der Fall. Wenn sie aber adressiert sind, können sie auch verbindlich als Bestimmung in einem Gesetz festgelegt werden. Dieses muss nicht umfangreich sein. Das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken zum Beispiel umfasst gerade mal zwei Paragraphen. Zwei Paragraphen sollte einem auch der Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen vor Fluglärm Wert sein.

Roman Klauser hatte es diesen Morgen bereits angetönt: Allschwil hat genug! Die Gemeinde hat eine Petition gegen den Fluglärm lanciert. Die darin aufgeführten Punkte decken sich mit jenen der Parlamentarischen Initiative. Die Bevölkerung steht auf, sie hat genug. Zumindest jene, die von dem Problem betroffen sind. Die Votantin appelliert deshalb an die Solidarität jener, die nicht direkt betroffen sind und bittet alle, der Überweisung der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

**Rolf Richterich** (FDP) verweist auf den heutigen Morgen, als das ganze Thema diskutiert und zugunsten der Eigentümerstrategie entschieden wurde. Der Regierungsrat hat in der Begründung der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative klar den starken Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie aufgezeigt. Wenn diese heute abgesegnet wurde, ist die Parlamentarische Initiative somit überflüssig. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Haltung der Regierung an, stützt sich dabei auf die zuvor gemachten Aussagen und lehnt die Initiative ab.

**Sven Inäbnit** (FDP) ergänzt zu Rolf Richterich, dass es absolut der falsche Weg wäre, das, was heute Morgen schon diskutiert wurde, in ein Gesetz zu pressen. Der FDP-Fraktion geht es nicht darum, den EAP in ein Korsett zu zwingen. Es müssten vielmehr die Linien verfolgt werden, die in der Eigentümerstrategie aufgezeigt sind.

**Werner Hotz** (EVP) zitiert Zwingli, der einst gesagt hatte: «Tut um Gottes willen etwas Tapferes!». Dieser Ausspruch fiel vermutlich nicht im Zusammenhang mit einer Fluglärmdebatte. Trotzdem möchte der Votant eine Verknüpfung zu diesem Thema herstellen, denn es geht um ein besonderes Schutzanliegen. Eine besondere Situation erfordert besondere Massnahmen. Ein Gesetz hat Gewicht und Ausstrahlung. Das ist der Grund, weshalb der Votant die Parlamentarische Initiative als richtiges Mittel sieht, um das Problem anzugehen. Er bittet um Unterstützung der Initiative.

**Markus Graf** (SVP) hat eben bei seiner Sitznachbarin nachgefragt, wie hoch die Baulandpreise in Binningen seien: In den besseren Lagen zwischen CHF 2'100 und 2'200.-. Da die Baulandpreise immer auch Angebot und Nachfrage widerspiegeln, fragt sich der Votant schon, warum offenbar immer noch so viele Leute in Binningen wohnen möchten, wenn der Lärm dort so unerträglich sein soll. Auch Allschwil wächst fröhlich vor sich hin. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Initiative nicht nötig ist und lehnt sie grossmehrheitlich ab.

**Andreas Bammatter** (SP) mutmasst, dass das Instrument der Parlamentarischen Initiative nur deshalb ergriffen wurde, weil auf die Nöte einer grossen Anzahl Betroffener nicht ausreichend Rücksicht genommen wurde. Die Lage spitzt sich zu und es bleibt wohl nichts anderes übrig, als am Thema dran zu bleiben, damit die minimalen Forderungen – Schutz der Bevölkerung, wirtschaftliche Weiterentwicklung des EAP – gemeinsam umgesetzt werden können. Wenn aber natürlich immer alles, selbst die minimalsten Forderungen, abgeblockt wird, ist es nur richtig, zur Initiative zu greifen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Schritt.

**Daniel Altermatt** (glp) kommt es so vor, als fände man es toll, mal ein Gesetz zu basteln. Und dann, was folgt dann? Lässt sich damit etwas bewirken? Gesetze werden ja normalerweise gemacht, um etwas zu erreichen. In diesem Fall weiss man aber, dass das gar nicht möglich ist. Man kann zwar ins Gesetz schreiben, was alles getan werden sollte – aber die Umsetzung kann der Kanton nicht bestimmen. Das bringt nichts. Die glp/GU-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

**Marc Schinzel** (FDP) weist darauf hin, dass in den betroffenen Gemeinden schon immer eine erhöhte Sensibilität herrschte und immer wieder unterstrichen wurde, dass in einzelnen Punkten etwas geschehen muss. Für diesen Fall ist das richtige Mittel die Eigentümerstrategie. Das, wovon hier nun abgestimmt wird, ist jedoch, salopp gesagt, ein Overkill. Es ist schon vom Verfahren her absolut falsch, dass der Landrat selber handeln und dem Regierungsrat dabei das Heft aus der Hand nehmen soll. Eine Parlamentarische Initiative trägt stets den Geruch des Misstrauens gegenüber der Regierung. Diesen Weg sollte man nicht beschreiten. Man sollte ihn vielmehr zusammen mit der Regierung gehen, die wie gesehen und gehört sehr wohl Anstrengungen im Interesse der Bevölkerung von Allschwil und Binningen unternimmt. Es gibt aber auch im Gesetzestext einzelne Stellen, die dem Votanten zu schwammig und zu unpräzise formuliert sind. Zum Beispiel verlangt Abs. 2 Bst. b, dass man heute schon die Bahnanbindung des Flughafens ausschliessen solle. Dem könnte sich der Votant nicht ohne Weiteres anschliessen. Er möchte sich vielmehr auf ganz konkrete Massnahmen konzentrieren, die die Situation für die betroffene lokale Bevölkerung konkret verbessern. Und das wird auch getan, nicht auf einem separaten Gleis, sondern zusammen mit der Regierung und der Eigentümerstrategie.

Für **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist die Sache offensichtlich: Es gibt auf der einen Seite die Eigentümerstrategie als eine Handlungsanleitung für die Regierung, die versucht, was machbar ist, zu erreichen. Es gibt auf der anderen Seite eine Strategie jener, die mehrheitlich links vom Sprecher sitzen und eigentlich nichts anderes im Sinn haben, als das Geschäft warm zu halten. Der Votant ist schon seit 16 Jahren im Landrat und hat es in dieser Zeit schon unzählige Male erlebt, dass zu Null oder mit grossen Mehrheiten über Vorstösse abgestimmt wurde und dennoch nichts draus geworden ist. Und nun kommt man noch mit einer Parlamentarischen Initiative daher, obwohl der Kanton in dieser Frage den Lead gar nicht hat. Damit muss man sich eben abfinden. Man muss vielmehr versuchen, auf dem Verhandlungsweg (so mühsam und anstrengend er auch sein mag) und mit einer kleinen Verwaltungsratsminderheit im Rücken Einfluss zu nehmen. Das, was man tun kann, wird bereits getan. Kollege Werner Hotz hatte gefordert: «Tut etwas Tapferes». Wenn das schon tapfer sein soll...

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist sich bewusst, dass eine Parlamentarische Initiative Sache des Parlaments ist und möchte deshalb nicht mehr viel zur bereits erfolgten Stellungnahme hinzufügen. Jedoch sei staatsrechtlich die Frage in den Raum gestellt, ob es sich wirklich um ein taugliches Mittel handelt, ein Gesetz gegen etwas zu schreiben, das sich nicht in der Kantonshoheit befindet. Gesetze gegen die schädlichen Auswirkungen der Wechselkursschwankungen für

die Wirtschaft oder für den Schutz der Bevölkerung vor steigenden Krankenkassenprämien möchte er in diesem Rat lieber nicht erleben. Aus diesem Grund sei dem Landrat empfohlen, auf das wesentlich stärkere Mittel der Eigentümerstrategie zu fokussieren und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

://: Mit 46:26 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert vor Ende der Sitzung, dass in den letzten zwei Landratstagen 10 Stunden getagt wurde. 65 Geschäfte waren traktandiert, 31 wurden erledigt. Berücksichtigt man, dass von diesen Geschäften 4 abgesetzt und auf 3 Einbürgerungsvorlagen bzw. 3 GPK-Berichte 27 Minuten verwendet wurden, kann man bilanzieren, dass die verbleibenden 21 Geschäfte rund 9,5 Stunden beanspruchten. In dieser Zeit wurden 30 neue Vorstösse eingereicht. Trotz Doppelsitzungen stauen sich die Geschäfte weiter an. Der Landratspräsident wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg beim Abbau der Pendenzen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

06./13. Juni 2019